



Plenarprotokoll

62. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2011

Konsequenzen aus den Erkenntnissen über das Rechtsextremen-Trio aus Thüringen	5306	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5307, 5328
Drucksache 17/2000		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5308, 5317, 5327
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Johannes Callsen [CDU].....	5310
Drucksache 17/2001		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5311, 5322
Beschluss: 1. Dringlichkeit bejaht		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5313
2. Annahme der Drucksache 17/2001.....	5306	Lars Harms [SSW].....	5314, 5324, 5325
Aktuelle Stunde		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	5315, 5325
Koalitionsrettungsschirm im Bundesrat ablehnen	5307	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5319
Antrag der Fraktion der SPD		Antje Jansen [DIE LINKE].....	5320
		Tobias Koch [CDU].....	5321
		Rainer Wiegard, Finanzminister....	5326

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur kostenfreien Schülerinnen- und Schülerbeförderung.....	5329	Andreas Beran [SPD].....	5342
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5343
Drucksache 17/1715		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5344
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5346
Drucksache 17/1941		Lars Harms [SSW].....	5347
Susanne Herold [CDU], Bericht-erstatte- rin.....	5329	Bernd Heinemann [SPD].....	5348
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5329, 5338	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	5348
Heike Franzen [CDU].....	5330	Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. September 2011.....	5348
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5332	Bericht des Petitionsausschusses	
Katharina Loedige [FDP].....	5333	Drucksache 17/1938	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5334	Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Bericht-erstatte- rin.....	5349
Anke Spoorendonk [SSW].....	5336	Beschluss: Kenntnissnahme des Berichts, Drucksache 17/1938, und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	5350
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	5337	Personalstrukturkonzept für die Landespolizei	5350
Beschluss: Ablehnung.....	5339	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für friedensorientierte Forschung an den Hochschulen Schleswig-Holsteins	5339	Drucksache 17/1900	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Klaus Schlie, Innenminister.....	5350
Drucksache 17/1711		Werner Kalinka [CDU].....	5351, 5360
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5352, 5359
Drucksache 17/1880		Gerrit Koch [FDP].....	5354
Susanne Herold [CDU], Bericht-erstatte- rin.....	5339	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5355
Björn Thoro- e [DIE LINKE].....	5339	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5357
Beschluss: Ablehnung.....	5340	Anke Spoorendonk [SSW].....	5358
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG).....	5340	Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	5360
Gesetzentwurf der Landesregierung		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz).....	5360
Drucksache 17/1934		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5340	Drucksache 17/1956	
Jens-Christian Magnussen [CDU].	5341		

Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5360, 5369	Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/1751, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5390
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5362		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5363, 5370		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5365		
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5367		
Lars Harms [SSW].....	5368		
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5372		
Klaus Schlie, Innenminister.....	5373		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	5375		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.....	5375		
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1964			
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5375		
Peter Sönnichsen [CDU].....	5376		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5377		
Cornelia Conrad [FDP].....	5378		
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5379		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5380		
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	5381		
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss.....	5382		
Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein.....	5382		
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 17/1442			
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/1751			
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5383		
Martin Habersaat [SPD].....	5384		
Daniel Günther [CDU].....	5385		
Kirstin Funke [FDP].....	5386		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5387		
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5388		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5389		

		Regierungsbank:	
		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
		Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit	
		Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration	
		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	
		Klaus Schlie, Innenminister	
		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
		Rainer Wiegard, Finanzminister	
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Silke Hinrichsen, Ranka Prante und Hartmut Hamerich. Wir wünschen allen drei Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Nach einer Phase der langen Erkrankung nimmt heute wieder Herr Abgeordneter Mark-Oliver Potzahr an der Landtagssitzung teil. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt und die Fraktion der SPD dazu einen Änderungsantrag.

Konsequenzen aus den Erkenntnissen über das Rechtsextremen-Trio aus Thüringen

[Drucksache 17/2000](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/2001](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/2000 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Die Dringlichkeit ist damit bejaht. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 47 A in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Mit Drucksache 17/2001 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, der den Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um drei Punkte ergänzt. Ich schlage vor, zugleich über diesen Ergänzungsantrag abzustimmen. Wer dem Ergänzungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7, 19, 23, 26, 32, 34, 43, 47 bis 49 sowie 52 bis 57 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 8, 16, 28, 33, 64 und 65. Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 38, neues CCS-Gesetz der Bundesregierung, wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte: 2, 29, 41, 42 und 46 - Regierungserklärung zur Bundeswehrstrukturreform sowie Anträge zur Kompensation von Standortschließungen, zur Unterstützung betroffener Beschäftigter und Standorte sowie zu den Entwicklungschancen der Kommunen als Folge der Konversion von Bundeswehrstandorten -, 13, 21 und 22 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung sowie Anträge für ein gemeinsames Korruptionsregister und einen Ausschuss für die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg -, 20 und 39 - Anträge zur Erstellung eines Demenzplans sowie zu den Rahmenbedingungen in der Pflege -, 27 und 44 - Anträge zur S-Bahn-Strecke zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt -, 30 und 62 - Antrag „Personenbeförderungsgesetz nachhaltig gestalten“ und Bericht „Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr“ - sowie 37 und 45 - Anträge „Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen“ und „Lohnuntergrenzen“.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Nach der Vereinbarung zwischen den Antragstellern wird die Aktuelle Stunde auf der Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion durchgeführt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragstellerin eines älteren Antrags auf Durchführung einer Aktuellen Stunde wird in der Debatte als erste Fraktion das Wort erhalten. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 22. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Die Sitzungen am Donnerstag und Freitag beginnen jeweils um 9 Uhr. Weiter ist

(Präsident Torsten Geerds)

am Freitag eine verkürzte Mittagspause von 13 Uhr bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule in Kiel mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Koalitionsrettungsschirm im Bundesrat ablehnen**

Antrag der Fraktion der SPD

Das Wort hat zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Wenn eine Steuerreform Reichen mehr gibt als Armen, nennt das die Regierungskoalition und vor allem die FDP „Schließen der Gerechtigkeitslücke und Abbau der kalten Progression“. Es ist nicht ein Schließen der Gerechtigkeitslücke, es ist ein weiterer Beitrag zur ungerechten Umverteilung in Deutschland, über die wir heute diskutieren, ein weiterer Beitrag zum Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir müssen heute darüber reden, weil die verschiedenen Pakete, die in den sogenannten Koalitionskompromiss gepackt wurden, in alle Richtungen falsch auseinandergehen.

Um mit den **Steuerentlastungen** anzufangen: Jemand, der 10.000 € im Jahr verdient, wird durch die beschlossenen Kompromisse monatlich um 1,58 € entlastet. Jemand, der 50.000 € im Jahr verdient, wird um das Fünffache entlastet. Jemand, der 250.000 € im Jahr verdient, wird um 60 € monatlich entlastet. Wo da das Schließen der Gerechtigkeitslücke sein soll, muss mir jemand einmal erklären!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist richtig, dass der **Freibetrag** angepasst werden muss - immer wieder -, aber er muss angepasst werden, ohne dass der Haushalt erneut belastet wird, ohne dass die soziale Schere weiter auseinandergeht. Deswegen wäre es richtig gewesen, die **Anpassung** gleichzeitig mit einer Erhöhung der Progression, mit einer Steuererhöhung zu kompensieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Die Steuersenkungen sind sozial unausgewogen und deshalb falsch. Die „Herdprämie“ ist unverzeihlich.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich zitiere zum Einstieg in die Debatte die ehemalige CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen:

„Mit dem Betreuungsgeld verstärken wir den Teufelskreis, in dem Kinder, die von zu Hause keine Chance auf frühe Bildung, gute Sprache, wenig Fernsehen, viel Bewegung haben, vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen sind, weil ihre Eltern mit 150 € lieber ihre Haushaltskasse aufbessern.“

Das sagte Ursula von der Leyen. Man muss den Familien vielleicht nicht mit diesem Pauschalvorurteil begegnen wie die damalige Familienministerin, aber dass der Teufelskreis verstärkt wird, dass mit dem **Betreuungsgeld** oder der „Herdprämie“ nicht nur kein Problem gelöst wird, sondern die Abhängigkeit der Menschen von Transferzahlungen erhöht wird, dürfte in diesem Haus unstrittig sein.

Auch die CDU war schon einmal weiter. Es gibt ein Zitat des Ministerpräsidenten, als er das Kindergeld zugunsten der Bildungsinfrastruktur umschichten wollte. Herr Carstensen, ich erlaube mir, Sie zu zitieren.

(Zuruf des Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Ja, es ist ein bisschen was anderes, aber in der Tendenz ist das Betreuungsgeld viel, viel, viel schlimmer!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei SPD und DIE LINKE)

Sie sagten:

„Wir müssen unsere alte konservative Familienpolitik auch in diesem Bereich ein Stück

(Dr. Robert Habeck)

zur Seite schieben. Wir müssen die Lebenswirklichkeit sehen ...“

Diese Lebenswirklichkeit sieht nicht mehr so aus wie vor 25 Jahren. Das ist genau richtig: Heute brauchen viele Familien **zwei Einkommen**, Frauen und Männer müssen arbeiten, müssen sich Familie und Beruf teilen. Das Betreuungsgeld geht in die völlig falsche Richtung. Auch das Argument, dass ein Gerechtigkeitsanspruch damit befriedigt wird, ist absurd, weil wir in einem Staat leben, der Leistungen bereithält und nicht Leute „kompensiert“, wenn sie die Leistung nicht nutzen. Wo kämen wir hin, wenn Leute sagten: Ich fahre nicht auf der Autobahn, ich will eine Entschädigung für Nicht-Autobahnnutzung!, oder wenn Nichtschwimmer sagten: Ich brauche eine Entschädigung für Nicht-Benutzung des Schwimmbades! Das ist überhaupt nicht im System vorgesehen. Die „Herdprämie“ ist Unsinn und muss abgelehnt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es ist schwer umzurechnen, was die „**Herdprämie**“ in Euro für Schleswig-Holstein bedeuten würde. Wir haben es mit verschiedenen Rechenwegen probiert. Die Summen betragen immer zwischen 35 Millionen und 80 Millionen € jährlich. Ich nehme einmal 50 Millionen €. Wenn wir 50 Millionen € hätten, könnten wir in der frühkindlichen Bildung in diesem Land wirklich einige Probleme lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD und der LINKEN)

Der Länderklausel-Vorschlag zu CCS hätte hier einmal Sinn: Da kann die CSU ihr zöpfisches Familienbild in Bayern pflegen, und wir hätten die Freiheit, mit dem Geld, das offensichtlich da ist, gute Dinge für die Bildung zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Was mich und meine Fraktion aber am meisten empört, ist vor allem die Leichtfertigkeit, mit der im Bund wieder einmal über 2 Milliarden, 4 Milliarden oder 6 Milliarden € entschieden wird. Am Tag, als dieser Beschluss gefasst wurde, ließ sich Finanzminister Wiegard in einer schleswig-holsteinischen Sonntagszeitung mit folgendem Satz zitieren:

„Zusätzliche Ausgaben von heute sind die Zinsbelastungen von morgen. ... Mit diesem Wahnsinn müssen wir endlich aufhören.“

So Herr Wiegard in dem Moment, in dem die Koalition in Berlin genau solch einen Unsinn beschloss.

Mitnichten ist das Geld übrig. Es ist alles schuldenfinanziert. Nachdem wir uns in diesem Haus Debatten über Kleinstbeträge geliefert haben, sind einfach diese Verschwendung von Steuergeldern und das soziale Auseinanderklaffen der Schere abzulehnen. Deshalb diese Aktuelle Stunde. Ich hoffe auf klare Bekenntnisse vonseiten der CDU und der FDP, dass wir diesen Unsinn in Schleswig-Holstein nicht mittragen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieben Kolleginnen und Kollegen! Worüber wir heute reden, ist ein Rettungsschirm für die siechende Koalition in Berlin, für jeden ein bisschen was: für die CSU das Fernhaltegeld, für die FDP eine Steuersenkung und für die CDU ein bisschen was in anderen Bereichen, was Sie „Einstieg in Steuerentlastungen“ nennen.

Das ist aber nicht etwa gute Sozialpolitik, wie der Ministerpräsident sagt, und auch nicht mehr Steuergerechtigkeit, wie der Vorsitzende der FDP-Fraktion sagt. Nein, es ist finanzpolitisch verantwortungslos und sozialpolitisch eine Frechheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Das ist das, was wir haben. Lassen Sie mich das an Beispielen deutlich machen. Bei der **Steuerpolitik** statt dafür zu sorgen, dass wir investieren und konsolidieren können, handeln Sie nach dem Motto: Wenn wir die Steuern runterschreiben, wird es mit dem Wachstum etwas werden.

Aber das Einzige, was wächst, wenn man das so macht, sind die **Schulden**.

(Christopher Vogt [FDP]: Da kennen Sie sich ja aus! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da sind Sie ja der Richtige! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

(Dr. Ralf Stegner)

40 % der Arbeitnehmer zahlen überhaupt gar keine Steuern. Das mit dem Existenzminimum ist nicht etwa eine Wohltat von Ihnen, sondern es ist schlichtweg Verfassungsgebot, dass das geschieht, wenn der Bericht zum Existenzminimum vorliegen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wollen Sie das jetzt ablehnen?)

- Das kommt dann schon, das muss man sowieso tun. Bei den 170 Milliarden €, die wir bei der Einkommensteuer haben, ist der **Ausstieg aus der kalten Progression**, wie Sie es nennen, ein verdammt langer Ausstieg. Dann etwas zu machen, bei dem Experten darüber streiten, ob ein normaler Arbeitnehmer davon mit mehr oder weniger als 1 € pro Monat davon profitiert, nennen Sie Einstieg in Steuergerechtigkeit? - In welcher Welt leben Sie eigentlich? Das muss ich Sie wirklich fragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dann schmeißen Sie 2 Milliarden € für diese „**Fernhalteprämie**“ raus. Ich frage Sie einmal ganz ehrlich: Wen wollen Sie eigentlich fernhalten? - Die Kinder, die es dringend nötig haben, von der Betreuung, oder die Frauen vom Arbeitsmarkt?

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das ist nicht konservativ, das ist reaktionär, was Sie da machen. Das muss man Ihnen klipp und klar sagen.

(Beifall bei SDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Da wäre es schon besser gewesen, Sie hätten es wenigstens nur zum Fenster hinausgeworfen. Aber Sie tun auch noch das Gegenteil von dem, was vernünftig ist.

Dann kommt das tolle **Verkehrspaket**. Da hatten wir seinerzeit die Summen im Konjunkturpaket II, als die SPD noch mit Herrn Tiefensee an der Regierung war. Und was machen Sie? - Sie lassen sich dafür loben, dass Sie einen Teil davon jetzt doch machen, was Sie vorher aufgegeben hatten - beim **Kanal** nicht einmal vollständig. In Berlin hört man, dass uns das bei der **A 20** wieder abgezogen wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist Unsinn!)

Das sind famose Geschenke! - Das ist eine Frechheit, das ist unsolid und unseriös.

(Beifall bei SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vierte Punkt ist: Die **Pflege** ist ein finanz- und sozialpolitischer Scheinriese. Mit 0,1 % mehr Beitrag wollen Sie etwas für **Demenzkranke** tun. - Wen wollen Sie damit im Land verkohlen?

Was Sie wirklich machen, ist Pflege-Riester, wovon nur die Versicherungsbranche etwas hat, und eine **Zwei-Klassen-Pflege**, durch den Sie den Unfug aus der Gesundheitsreform auch noch in die Pflegereform übertragen. Das ist das, was Sie hier tun. Das ist sozialpolitisch völlig verkehrt. Wir lehnen das ab!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Was wir feststellen müssen, ist: Deutschland braucht nicht mehr Fehlanreize, sondern wir brauchen finanziell handlungsfähige Länder und Kommunen. Wir brauchen eine ausreichende Kinderbetreuung. Wir brauchen ausreichende Infrastrukturinvestitionen, und wir brauchen vernünftig ausgestaltete Sozialversicherungen.

Sie machen es leider so: Die CDU plagiiert bei uns momentan ganz viel - bei Atom, bei Mindestlohn, bei NPD-Verbot. Plagiiieren Sie doch einmal richtig bei der Finanz- und Sozialpolitik! Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Das, was Sie hier vorschlagen, ist unseriös, unsolid und zeigt den beklagenswerten Zustand Ihrer Koalition. Dass Sie sich überhaupt noch auf irgendetwas einigen können, ist die Sensation. Wenn man aber darauf guckt, was Sie da machen, stockt einem wirklich der Atem wegen so viel handwerklichem Unsinn und wegen so viel - ich sage es einmal - sozialem Unverstand. Das muss ich wirklich sagen.

Was Sie da haben, ist ein Rettungsschirm für die Koalition. Den sollten wir im Bundesrat ablehnen. Der gehört auf den Müllhaufen der Geschichte, das muss nicht in Schönberg sein. Wohin auch immer, auf irgendeinen Müllhaufen gehört er jedenfalls. Es ist unsinnig. Wir werden das ablehnen. Die Bevölkerung weiß, was sie davon zu halten hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt fünf gute Botschaften von der Koalition in Berlin. Wir stärken den Arbeitsmarkt für **ausländische Hochqualifizierte**, wir erweitern die Leistungen der **Pflegeversicherung** - und zwar gerade für die Demenzkranken und ihre Angehörigen, die ein schweres Schicksal haben; wir unterstützen sie -,

(Beifall bei CDU und FDP)

wir führen ein **Betreuungsgeld** für Kinder unter drei Jahre ein und stärken damit die Wahlfreiheit für die Familien, ob sie ihre Kinder zu Hause erziehen oder in die Kita geben wollen,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es gibt 1 Milliarde € mehr für den **Verkehrsbe-reich**. Schleswig-Holstein profitiert davon beim Neubau der Schleuse in Brunsbüttel.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD)

Und wir sorgen für mehr **Steuergerechtigkeit** für kleine und mittlere Einkommen.

Diese Entscheidungen kommen den Menschen in Schleswig-Holstein zugute, sie bringen unser Land voran. Und deshalb unterstützen wir sie.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Der Opposition fällt einmal wieder nichts Besseres ein, als zu sagen: Blockade im Bundesrat! Das finde ich beschämend.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Offenbar ist das das Schlimmste, was aus sozialdemokratischer Sicht passieren kann: Die Bundesregierung hat ein Paket beschlossen, durch das die Menschen künftig einen größeren Teil ihres Geldes behalten dürfen. Der Staat nimmt es ihnen nicht weg, sie können selbst entscheiden, was sie damit machen wollen. Es ist ja richtig, dass die **Steuern** sinken. Für mich ist das aber in erster Linie ein Stück Steuergerechtigkeit, gerade für die kleineren und mittleren Einkommen. Ich frage mich: Wie kommen eigentlich SPD und Grüne dazu, den Menschen in diesem Land eine vom **Verfassungsge-richt** gebotene Anhebung des **Grundfreibetrags** für das **Existenzminimum** zu verweigern? Wie kommen Sie eigentlich dazu?

(Beifall bei CDU und FDP)

Es kann doch auch nicht richtig sein, dass die Tariflöhne der Arbeitnehmer steigen, der Staat diese Gehaltssteigerung aber gleich „wegversteuert“. Dass hier gerade die Parteien blockieren wollen, die ansonsten am liebsten vom gesetzlichen Mindestlohn reden, ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Es gehört doch zur Steuergerechtigkeit, dass Gehaltssteigerungen am Ende auch bei den Mitarbeitern und den Beschäftigten ankommen. Deshalb ist die Bekämpfung der **kalten Progression** richtig. Der Bund der Steuerzahler hat festgestellt, dass gerade die prozentuale Entlastung für kleine und mittlere Einkommen deutlich größer ist als für höhere Einkommen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 1 €!)

- Ich habe von einer prozentualen Steigerung gesprochen. Vielleicht gucken Sie sich die Tabellen einmal an!

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Mir ist völlig schleierhaft, warum SPD und Grüne diesen Einkommensschichten diese Entlastung verweigern. Der Bund trägt dafür sogar die Kosten. Dann sollen wir im Bundesrat dazu Nein sagen? - Nein, das werden wir nicht tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, was Sie hier betreiben, ist unglaublich,

(Lachen bei der SPD)

es ist aber auch ein Zeichen Ihres Menschenbildes. Sie trauen den Menschen weder zu, eigenverantwortlich mit ihrem Geld umzugehen, noch selbst zu entscheiden, ob sie ihr Kind in eine Kita geben oder zu Hause in der Familie erziehen.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Konsolidierung basiert auf Ausgabenkürzungen und auf Einnahmeverbesserungen. Ausgabenkürzungen bedeuten Einschnitte, und Einnahmeverbesserungen erreicht man auch durch Wirtschaftswachstum und eben nicht nur durch Steuererhöhungen, wie es die linke Seite dieses Hauses immer noch propagiert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU] - Zurufe von der SPD)

(Johannes Callsen)

Das von der Koalition in Berlin beschlossene Paket schafft Wirtschaftswachstum. Die Abflachung der kalten Progression bewirkt, dass **Normalverdiener** wieder mehr Geld in der Tasche haben, mehr konsumieren und investieren können. Das führt zu Wirtschaftswachstum. Der Aufbau der Infrastruktur wird dazu beitragen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie ein Zwischenfrage des Herr Abgeordneten Dr. Dolgner?

Johannes Callsen [CDU]:

Nein. - Dieser Zusammenhang ist tausendfach bewiesen. Er leuchtet dem gesunden Menschenverstand ein, aber Sozialdemokraten wird er wohl immer fremd bleiben.

Da es in dieser Debatte auch um **Finanzpolitik** geht, will ich gerade die SPD-Politiker nicht aus dieser Debatte entlassen, ohne endlich eine Antwort von ihnen zu bekommen, wie sie denn zu solider Finanzpolitik in Schleswig-Holstein stehen.

(Zurufe von der SPD)

Damit meine ich ganz besonders die Ausgabenseite. Die SPD-Haushaltsanträge für 2011 und 2012 sind aktenkundig. Das wären Mehrausgaben in Höhe von fast 120 Millionen € gewesen. Der jüngste SPD-Landesparteitag hat noch einmal Mehrausgaben in Höhe von über 300 Millionen € beschlossen.

(Zurufe von der SPD)

Sie konterkarieren das Wort Haushaltssanierung schon durch Ihre eigenen Fraktions- und Parteitagsbeschlüsse.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist unredlich und führt unser Land wieder in die Sackgasse, in der wir 2005 mit Rot-Grün schon einmal gestanden haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schlechter Redenschreiber!)

Die CDU treibt die Haushaltskonsolidierung voran. Wir stehen aber mehr Steuergerechtigkeit für kleinere und mittlere Einkommen nicht im Weg. In diesem Sinne werden wir die steuerpolitischen Maßnahmen in Berlin unterstützen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mal gucken, ob das noch schlechter wird!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stegner, noch schlechter als Ihr Beitrag kann meiner nicht werden.

Es doch immer wieder verblüffend festzustellen, wie die Oppositionsfraktionen versuchen, ihr Weltbild, das sie haben, von einer schlechten Regierung aus CDU und FDP zu untermauern. Die Grünen erklären auf ihrem Parteitag, sie seien jetzt „nahe an der Wirklichkeit“. Nahe an der Wirklichkeit ist eben auch daneben.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Der Kollege Dr. Stegner begründet sein schlichtes Weltbild mit sich widersprechenden Thesen. Ich will das kurz erläutern.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die Wahrheit!)

- Das hat mit Wahrheit nichts zu tun. Wenn es denn richtig ist, was Sie gerade gesagt haben, dass die Anhebung des **Existenzminimums** gleichzeitig dazu führen muss, dass der **Grundfreibetrag** erhöht werden muss, dass das sowieso kommt, wieso werfen Sie dann der Koalition vor, dass sie diese verfassungsrechtlichen Vorgaben umsetzt?

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, bei einer Aktuellen Stunde lasse ich keine Zwischenfragen zu. Das ist die Aktuelle Stunde.

Sie können uns zwar vorwerfen, die Entlastung sei zu gering, es sei nur 1 € bei kleinen Einkommen, aber Sie müssen sich die Frage stellen, ob Sie uns vorwerfen wollen, dass wir das überhaupt machen. Sie erklären, das sei die falsche Richtung. Entweder ist das die falsche Richtung, oder Sie sagen, wir sollen mehr machen. Aber beides zusammen geht nicht. - Sie haben gesagt, das sei zu wenig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die stufenweise Anhebung des Grundfreibetrags 2013 um 110 € und 2014 um 140 € wird Schleswig-

(Wolfgang Kubicki)

Holstein in etwa - so haben wir das ausgerechnet - im ersten Jahr mit 24 Millionen bis 28 Millionen € und im zweiten Jahr mit 48 Millionen bis 56 Millionen € belasten. Aber das ist eine verfassungsrechtliche Vorgabe, die müssen wir sowieso erfüllen. Und den Einstieg in den **Abbau der kalten Progression**, den ja alle wollen - auch Ihre Partei in Berlin fordert das regelmäßig; da können Sie auch noch sagen, das sei zu wenig, das stimmt ja -, zahlt dankenswerterweise der Bund allein. Das trifft Schleswig-Holstein überhaupt nicht, und dafür können wir dankbar sein, weil wir ansonsten Probleme hätten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir sind aber nicht dankbar!)

- Ja, Sie sicherlich nicht.

Wir können dafür dankbar sein, weil wir ansonsten Probleme mit dem Abbau unserer eigenen Verschuldung hätten, zu deren Aufbau Sie ja einen erheblichen Beitrag geleistet haben. Das muss man immer wieder sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, was Sie zur Frage **Pflege** gesagt haben, ist wirklich empörend. Die Tatsache, dass erstmalig für **Demenzkranke** ein erheblicher Anteil, nämlich 1,1 Milliarden € - Ulla Schmidt hat das in ihrer Amtszeit nie geschafft -, bereitgestellt werden, damit sie in der Pflege besser berücksichtigt werden können, ist ein Fortschritt. Dafür sind Menschen dankbar. Da können Sie noch so viel denunzieren, wie Sie wollen. Das sollen wir jetzt ablehnen, dass für Demenzkranke mehr Hilfe als in der Vergangenheit geleistet wird? Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie müssen schon erklären, warum **Riester** bei der Rente gut ist - von Sozialdemokraten eingeführt -, aber Riester bei der Pflege jetzt falsch ist - weil nicht von den Sozialdemokraten eingeführt. Das müssen Sie schon erklären. Sie können auch hier sagen, das sei zu wenig. Das wird wahrscheinlich sogar stimmen, weil wir bei der demografischen Entwicklung, die wir haben, feststellen müssen, dass viele **Sozialleistungen** im Umlageverfahren ab 2030 oder 2050 nicht mehr finanziert werden können, wenn wir nicht eine erhebliche Zuwanderung erhalten. Das wäre die andere Alternative. Sie müssen dann aber schon sagen, wie Sie auf diese Probleme der Zukunft reagieren wollen. Wir sagen, der Einstieg in eine **private Vorsorge** ist für uns jedenfalls auch eine der Möglichkeiten. Wenn das geför-

dert wird, ist das doch sinnvoll, anstatt sich dagegen, wie Sie das getan haben, zu verwahren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein Letztes! Auch bei folgendem Punkt können Sie sagen, selbstverständlich sei es zu wenig, was in Berlin passiere, nämlich bei der Quotierung der Verkehrsinfrastruktur - 1 Milliarde € mehr.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Herdprämie“!)

- Herr Kollege Habeck, darf ich in der Reihenfolge der Themen, die mir wichtig sind, Stellung nehmen, und nicht in der Reihenfolge der Themen, die Ihnen wichtig sind?

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Ich finde übrigens den Begriff „**Herdprämie**“ schon ziemlich denunzierend. Er lässt sehr weit darauf schließen, wie Sie argumentieren wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn Sie müssen konsequenterweise sagen, welches Bild Sie vom Verantwortungsbewusstsein der Eltern haben, wenn Sie glauben, dass Eltern ihre Kinder wegen 100 oder 150 € nicht in die Kita bringen. Eltern, die sich so verhalten, müssten Sie die Erziehungsberechtigung absprechen und nicht die Frage klären, ob 100 oder 150 € der richtige Beitrag sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und wenn die Auffassung zutreffend wäre, dass es für Kinder im Alter von einem Jahr bis zu drei Jahren unabdingbar sei, ihre Erziehung in einer Krippe zu organisieren, müssten Sie eine Pflicht einführen, so etwas zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Davor scheuen Sie aber auch zurück. Ich glaube, dass es für viele Kinder eine richtige Entscheidung ist, in der Familie erzogen zu werden - von Frauen, von Männern, von Eltern. Dafür haben wir auch die Elternteilzeit für Männer geschaffen. Aber die Denunzierung, die Sie da vornehmen, kann ich nicht teilen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zur **Verkehrsinfrastruktur**! Herr Dr. Stegner, wir sollen jetzt ablehnen, dass 300 Millionen € für den Bau der **Schleuse in Brunsbüttel** zur Verfügung gestellt werden? - Dieses Geld wird jetzt aus der Notierung der 1 Milliarde € finanziert. Sie können

(Wolfgang Kubicki)

sagen, dass das anders gemacht werden soll. Wie Sie aber genau wissen, kann das nicht anders gemacht werden.

Ich sage noch einmal: Für Schleswig-Holstein ist dieses Paket, was die Infrastruktur angeht, etwas Gutes. Wir werden das nicht ablehnen. Ihre Maßnahmen passen sich nahtlos in das ein, was die Grünen auf Parteitagen gefordert haben, nämlich in einen Stopp der Verkehrsinfrastruktur. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stegner, ich gebe Ihnen in vielem von dem, was Sie heute gesagt haben, recht. Ich glaube aber nicht, dass dies ein Rettungsschirm für die Koalition in Berlin ist. Die hat sowieso schon abgewirtschaftet. Wenn, dann ist dies ein Rettungsschirm für die FDP, damit sie wieder über 5 % kommt. Dazu komme ich später noch.

(Zurufe)

- Ja, vielleicht auch über zwei.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie können ab und zu noch von oben zuhören.

(Zurufe)

Wir sind es leid. Wir sind es leid, was sich die Regierung hier leistet. Eine stringente Politik sieht ganz anders aus. Herr Ministerpräsident, am 31. Oktober haben Sie in der „Welt“ gesagt, was ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere:

„Es macht keinen Sinn, wenn unser Land jährlich 80 Millionen € Hilfe zur Haushaltsanierung bekommt und dann durch eine Steuersenkung so belastet wird, dass uns 140 Millionen € fehlen.“

Nur rund eine Woche später lautet die Überschrift in der Tageszeitung „Kieler Nachrichten“ vom 8. November 2011, was ich ebenfalls zitiere:

„Carstensen lobt Steuersenkungen als gute Sozialpolitik.“

Was denn nun, Herr Ministerpräsident? - Entweder das eine oder das andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Callsen, wir sind selbstverständlich auch für **Steuererleichterungen**. Das haben wir schon in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt. Wir sind für Steuererleichterungen für die einkommensschwachen Schichten und für die Verdienerinnen und Verdiener mittlerer Einkommen. Ich sage Ihnen aber: Die **Entlastung** darf nicht zulasten des Landeshaushalts gehen. Sie dagegen betreiben das gleiche Geschäft, das wir schon in den letzten 15 Jahren gehabt haben und das die Verschuldung angeheizt hat. Wenn Sie nicht den Mut haben, bei den oberen 10 % den Rahm abzuschöpfen, dann werden Sie den Staat noch ärmer machen, als er jetzt schon ist. Sie fahren den **Landeshaushalt** gegen die Wand, beziehungsweise Sie lassen den Landeshaushalt durch Ihre Parteikolleginnen und Parteikollegen in Berlin gegen die Wand fahren. Soziale Gerechtigkeit sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich müssen die **unteren Einkommenschichten** entlastet werden. Es muss aber auch draufgesattelt werden. Sie haben völlig recht, es muss etwas für die unteren Einkommenschichten gemacht werden. Das **Verfassungsgericht** hat dies gesagt, aber bitte aufkommensneutral für die Länder.

Zur „**Herdprämie**“ ist schon viel gesagt worden. Herr Callsen, das ist Politik von gestern. Für die stehen Sie ja bekanntlich, das wissen wir nicht erst seit heute. Wenn es um Steuererleichterungen beziehungsweise um Steuerveränderungen auf Bundesebene zulasten unseres Landes geht, dann spielen Sie das gleiche Spiel weiter, das Sie schon bei der „Mövenpick“-Steuer gespielt haben. Erst wehren Sie sich verbalradikal gegen die Einnahmeverluste für das Land, dann klatschen Sie Beifall.

Wir brauchen Steuererleichterungen für diejenigen, die unten stehen, und wir brauchen Steuererhöhungen für diejenigen, die ganz oben stehen. Nur so kommen wir weiter. Herr von Boetticher hat es hier im Landtag gesagt, Frau Heinold hat es hier im Landtag gesagt, Herr Stegner sagt es immer wieder im Landtag, und wir sagen es schon lange: Ohne Erhöhung der strukturellen Einnahmen des Landes können wir den Haushalt nicht konsolidieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kubicki, apropos Qualität! Wenn Sie uns ein schlichtes Weltbild vorwerfen, dann möchte ich Sie an etwas erinnern: In der letzten Umfrage haben noch 7 % der schleswig-holsteinischen Bevölke-

(Ulrich Schippels)

rung gesagt, dass sie die Fortführung dieser Koalition wollen. Ich denke, Sie sollten sich an die eigene Nase fassen, Herr Kubicki, denn Sie haben einen großen Anteil an diesen Umfragewerten, Herr Kubicki.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber niemand will DIE LINKE!)

Wir brauchen Steuererleichterungen unten. Ohne eine Erhöhung der strukturellen Einnahmen des Landes können Sie den Haushalt nicht konsolidieren. Wir brauchen eine andere **Steuerpolitik** auf **Bundesebene**. Wir brauchen eine Steuerpolitik, die Geld in die Kassen des Landes spült, und nicht eine Steuerpolitik, die neue Löcher reißt. Herr Wiegard, Sie wissen genau, was die geplanten Steuerveränderungen für den schleswig-holsteinischen Haushalt bedeuten. Ich erinnere an Ihre **Protokollerklärung**, die Sie in der **Verwaltungsvereinbarung** mit dem **Stabilitätsrat** vom 30. März abgegeben haben. Dort steht klipp und klar: Steuerrechtsänderungen des Bundes zulasten des Landes sehen Sie als Sondereffekt gemäß § 5 Abs. 8 der Verwaltungsvereinbarung. Letztlich heißt dies: Konsolidierung und Schuldenbremse ade.

Wenn wir schon bei der Protokollerklärung sind: Dort definieren Sie andere Ausnahmesituationen. Einmal reden Sie von wesentlichen Einmaleffekten, die die Konsolierung „verunmöglichen“. Die HSH Nordbank lässt grüßen. Weiter reden Sie davon, dass eine Ausnahmesituation vorliegt, wenn die Referenzländer ab 2020 signifikant vom Ziel des ausgeglichenen Haushalts abweichen. Das ist übrigens genau das, was die Ministerpräsidentin des Saarlandes gesagt hat und wogegen Sie sich verbalradikal positionieren. Hier im Land laufen Sie wieder einmal mit Scheuklappen durch die Gegend und reden die Lage schön, zumindest in den offiziellen Verlautbarungen.

Noch einmal: Diese Landesregierung hat keinen Kurs. Heute sind Sie gegen Steuersenkungen, morgen dafür, und das alles nur, um einen Rettungsschirm aufzuspannen. Es ist aber kein Rettungsschirm für die Koalition in Berlin. Die hat abgewirtschaftet. Es ist auch kein Rettungsschirm für die schwarz-gelbe Koalition in Schleswig-Holstein. Es geht einzig und allein um einen Rettungsschirm für die FDP. Dafür geht aber das Land Schleswig-Holstein baden. Herr Carstensen, ich denke, es wird Zeit, dass Sie gehen. Sie sind eine Belastung für Schleswig-Holstein geworden, die wir uns nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um gleich die Gemeinsamkeiten abzuarbeiten, sage ich: Natürlich wollen alle die **kalte Progression** beseitigen. Das ist völlig klar, das steht im Programm aller Parteien. Damit ist es aber auch schon aus mit den Gemeinsamkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Lieber Kollege Arp, wenn man sich die konkreten Steuerpläne ansieht, dann sieht man, dass Besserverdiener um mehrere 100 € pro Jahr entlastet werden, dass ein Kleinverdiener aber gerade einmal mit 17 € abgespeist wird. Das heißt: Wir alle, die wir hier in dieser Runde sitzen, profitieren davon. Ich bin davon überzeugt, dass es der falsche Weg ist, dass gerade wir, die wir ohnehin gut gestellt sind, davon profitieren. Wenn man steuerliche Maßnahmen trifft, dann geht es darum, dass man **Geringverdiener** und Kleinverdiener entlastet und dass man **Familien mit Kindern** entlastet. Genau das wird durch diese Lösung nicht geschafft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir treffen die Falschen. Die Richtigen wären diejenigen mit den kleinen Einkommen und Familien mit Kindern. Deshalb ist es dann, wenn man einen großen Wurf landen will, zum Beispiel wichtig, endlich den **Ehegattensplittungsvorteil** abzuschaffen und lieber Kinder zu fördern.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Es ist richtig: Natürlich müssen wir das **Existenzminimum** absichern und am liebsten noch ein bisschen mehr. Es ist auch klar, dass der **Grundfreibetrag** markant erhöht werden soll. Das bedeutet aber nicht, dass man darauf verzichtet, den **Spitzensteuersatz** zu erhöhen und weiter an der Progression zu arbeiten.

(Unruhe)

Das ist das eigentliche. Es kann doch nicht angehen, dass ich, Lars Harms, als Landtagsabgeordneter von diesem Grundfreibetrag über alle Maßen profitiere, dass aber ein kleiner Mensch, der am Förderband arbeitet, nicht davon profitiert. Das ist doch eine Sauerei, meine Damen und Herren.

(Lars Harms)

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Lieber Kollege Arp, gegen kleine Menschen habe ich nichts. Wenn aber kleine Menschen Großverdiener unterstützen, dann habe ich was dagegen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ich mir das **Betreuungsgeld** ansehe, dann wird in der Tat deutlich, dass dies eine „Fernhalteprämie“ ist. Man muss sich nur einmal in die Lage versetzen und fragen: Wie geht es einer Familie mit einem geringen Einkommen? - Vielen Dank übrigens dafür, dass die liebe Koalition aus CDU und FDP immer noch nicht in der Lage ist, für einen vernünftigen Mindestlohn zu sorgen.

Wenn wir uns dies genau ansehen, dann sehen wir, dass diese Familien auch moralisch unter Druck stehen. Sie müssen sich überlegen, ob sie ihre finanzielle Situation durch diese 150 € einigermaßen verbessern können oder die Kinder in die Kita schicken und dafür möglicherweise noch bezahlen müssen. Das ist das große Problem, das wir haben. Wir setzen Menschen einem riesigen Druck aus, und das ist total unfair. Das ist nicht in Ordnung. Es wird dazu führen, dass sich Familien so entscheiden und sagen: Ich brauche die Kohle, ich nehme das Geld. Lieber Kollege Kubicki, das bedeutet nicht, dass man den Leuten die Erziehungsberechtigung absprechen muss. Das ist einfach eine Notsituation, in der diese Familien sind. Da ist das Hemd näher als alles andere. Dafür habe ich persönlich völlig Verständnis. Dieses Problem müssen wir anders lösen.

Wenn wir sehen, dass wir 1,3 Milliarden € für das Betreuungsgeld ausgeben wollen, und wenn wir wissen, dass das Administrieren dieses Geldes auch Geld kosten wird, denn wir müssen prüfen, ob die Leute berechtigt sind, dann wird deutlich: Wir kommen locker und flockig auf über **2 Milliarden €**. Die CDU-Frauen möchten, dass man daraus **Bildungsgutscheine** macht, was auch in irgendeiner Art und Weise verwaltet werden muss.

Wer sich das anschaut, der stellt fest, dass wir in Schleswig-Holstein, wenn wir den Königsteiner Schlüssel zugrunde legen, über den Daumen 40 Millionen € bis 75 Millionen € dafür ausgeben - nicht wir, sondern der Bund. Würde man dieses Geld zum Beispiel in eine **beitragsfreie Kita** stecken, hätte man die Chance, ein niedrigschwelliges Angebot nicht nur für Eltern deutscher Herkunft, sondern auch für Eltern mit Migrationshintergrund zu schaffen. Das sind gerade die Bereiche,

in denen die Leute wirklich Geld brauchen, in denen die Leute wirklich Unterstützung brauchen, nämlich bei der Erziehung von Kindern. Im Übrigen haben wir als Staat ein Interesse daran, dass diese Kinder eine **Bildungschance** haben. All das verwehren wir ihnen immer noch.

Was kommt dabei heraus? - Ein Betreuungsgeld für Familien, die dieses Betreuungsgeld eigentlich nicht brauchen. Das ist der völlig falsche Weg. Vielmehr müssen wir die Qualität der Kindertagesstätten verbessern und ein niedrigschwelliges Angebot schaffen. Das ist genau der richtige Weg. Der völlig falsche Weg ist es jedoch, die Kinder von der Kita fernzuhalten. Dieser Weg führt in eine Sackgasse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Deshalb sind die Steuerpläne unsozial. Die **Steuerpläne** richten sich gegen Familien mit Kindern. Das Betreuungsgeld richtet sich gegen Bildung für Kinder.

Deshalb müssen diese Pläne auf Bundesebene abgelehnt werden. Die Landesregierung muss aktiv dafür streiten, dass solch ein Unsinn nicht Wirklichkeit wird.

(Beifall bei SSW, der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist eine Aktuelle Stunde. Da schon von vielen vermeintlich richtigen Umfrageergebnissen die Rede gewesen ist, will ich Ihnen das neueste Umfrageergebnis von forsa zur Verfügung stellen. Danach hat die CDU 2 % gewonnen und liegt nun bei 34 %.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die SPD hat 2 % verloren und liegt nun bei 26 %. Rot-Grün kommt zusammen auf 41 % und hat somit keine Mehrheit. So schlecht kann es also nicht gewesen sein, was wir gemacht haben.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Die kommen auch noch. Die FDP kann sich freuen, dass sie Wolfgang Kubicki hat. Er wird dafür

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

sorgen, dass das hier bei uns noch ein bisschen besser wird. Ich mache mir deswegen keine Sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wer eine Aktuelle Stunde mit solch einer Überschrift versieht, dem geht es überhaupt nicht um das Land, dem geht es auch nicht um das Wohl der Landesfinanzen, sondern der hat schlichtweg Lust auf Polemik und will Wahlkampf machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Beitrag des Herrn Oppositionsführers war auch entsprechend. Außerdem spricht der Herr Oppositionsführer immer über Sozialpolitik. Lieber Herr Stegner, ich glaube, die beste Sozialpolitik ist, dass die Zahl der Arbeitslosen von 5 Millionen unter Schröder auf 3 Millionen gesunken ist. Das ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Gemach, gemacht, Herr Stegner!

Aus Ihrer Amtszeit als Finanzminister haben Sie uns einen **Schuldenberg** und eine zusätzliche Verschuldung überlassen, die uns in den vergangenen Jahren 120 Millionen € bis 140 Millionen € an Zinsen gekostet hat. Dieses Geld hätten wir gern anders ausgegeben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Antrag der Grünen kommt den Belangen sicherlich näher. In der Sache müssen wir diese Debatte auch führen, zumal es bei allen **Steuerplänen** aus Berlin immer auch um die finanzielle **Betroffenheit der Länder** geht.

Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass die Menschen am Aufschwung teilhaben können. Dadurch werden Wachstumskräfte gestärkt. Allerdings müssen die **Entlastungen** so ausgestaltet sein, dass die Länder in ihren Konsolidierungsbemühungen nicht zurückgeworfen werden. Wir müssen und wollen auf Konsolidierungskurs bleiben.

Im Übrigen sehen wir, dass dies Wirkungen hat. Der Wirtschaft geht es so gut wie lange nicht mehr, und die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit 18 Jahren nicht mehr. Wir konsolidieren. Von den meisten Oppositionsparteien höre ich überhaupt keine Sparvorschläge. Weshalb diese sich heute so aufspielen, ist mir ein Rätsel.

Die Bundesregierung will die Menschen entlasten und gleichzeitig an der **Haushaltskonsolidierung** festhalten. Diese Linie verfolgen auch wir. Deshalb

begrüße ich das Maßnahmenpaket, auf das sich die Koalitionsspitzen verständigt haben.

Noch besser hätte ich es gefunden, wenn man die Maßnahmen an die von Schleswig-Holstein geforderten grundlegenden Überlegungen zur Vereinfachung des Steuerrechts gekoppelt hätte. Doch auch so lohnt die differenzierte finanzpolitische Betrachtung der Vorschläge.

In aller Kürze: Erstens. Das **Existenzminimum** ist in Deutschland steuerfrei. Das ist eine **Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts**.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Doch, Herr Stegner. Die SPD in Berlin sagt auch etwas dagegen. Sie sagt, dass sie den Vorschlägen nicht zustimmen will.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil darin viel Unsinn ist!)

- Erst sagt keiner etwas dagegen, dann ist man dagegen. Lassen wir das also!

Sie sind sich doch noch nicht einmal untereinander einig. Wie wollen Sie sich dann mit dem einig werden, der hier Ministerpräsident werden will? Auch das schafft er nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Anpassung ist rechtlich geboten, und sie wird auch durchgeführt. An **geltendem Recht** kommen wir nicht vorbei. Deshalb können wir gar nicht dagegen sein, dass Bund und Länder diese Aufgabe gemeinsam schultern.

Dass die Kassen der Länder und Gemeinden dadurch mit 2 Milliarden € belastet werden, ist schmerzlich, aber nicht zu ändern.

Zweitens. An die **kalte Progression** heranzugehen, führt zu mehr Steuergerechtigkeit und ist daher im Grundsatz richtig. Wer 100 € mehr bekommt, weil er befördert worden ist oder eine Gehaltserhöhung bekommt - ob im Monat oder im Jahr, ist mir völlig egal -, der muss - -

(Zuruf von der SPD)

- Sie können auch 1.000 € nehmen, Frau Kollegin. Wenn also jemand 100 € mehr bekommt, dann muss er das meiste bei sich in der Kasse behalten können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ihm aber der Staat das meiste abnimmt, dann stimmt etwas mit unserem Steuersystem nicht. Das

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

wissen Sie doch auch. Das haben Sie doch auch immer beklagt.

Deswegen ist es richtig, dass der **Bund** diese Entscheidung getroffen hat. Es ist folgerichtig, dass er die finanzielle Last seiner Entscheidung allein trägt. Diese Entscheidung kostet das Land nichts. Im Gegenteil, sie bringt den Menschen in Schleswig-Holstein mehr Kaufkraft. Was sollten wir eigentlich dagegen haben?

Drittens. Das geplante **Betreuungsgeld** für Kleinkinder sichert den Familien die Wahlfreiheit zwischen der Kita-Betreuung und der familiären Betreuung durch einen Elternteil. Ich sage hier ganz deutlich: Ich bin für diese Wahlfreiheit.

(Beifall bei der CDU)

Mein Bild von Erziehung ist es nicht, dass Kinder gleich nach der Geburt irgendwo abgegeben werden, um die Familien aus der Verantwortung der Erziehung zu entlassen. Das bekenne ich hier. Ein solches Vorgehen entspricht nicht meinem Bild. Ich sage das ganz offen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Habeck, das hat doch nichts mit dem Kindergeld zu tun. Das ist eine völlig andere Sache. Kindergeld gewähren wir für alle Kinder. Deshalb meine ich, dass wir das Kindergeld, das wir an Arme und Reiche auszahlen, anders viel besser bewerten können.

Viertens. Wer den **Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte** weiter öffnen will, wer die **Pflegeversicherung** demografiefest machen will und 1 Milliarde € zusätzlich in die Verbesserung der **Infrastruktur** investiert, der stellt sich den Herausforderungen der Zukunft. Schleswig-Holstein profitiert davon ganz konkret. Die neue Schleuse in Brunsbüttel kann so schneller Realität werden. Unsere Bürger haben mehr Geld in der Tasche. Die Wirtschaft kann ihren Fachkräftebedarf leichter decken. In Relation dazu sind die **finanziellen Auswirkungen** für Schleswig-Holstein nicht nur überschaubar, sie sind obendrein auch noch die Folge einer verfassungsrechtlich gebotenen Entscheidung.

Das Ganze ist daher kein Rettungsschirm für eine Koalition, das Ganze ist vielmehr ein Gebot der Gerechtigkeit, ein wachstumsförderndes Gebot obendrein. Wir lassen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger teilhaben am wirtschaftlichen Aufschwung, den die Politik von CDU, CSU und FDP herbeigeführt hat.

Es ist klar, dass dies der Opposition aus rein oppositionellen Gründen nicht passt. Für Deutschland, für Schleswig-Holstein und für die Menschen in unserem Land ist das aber gut. Allein darauf kommt es an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir eine Zwischenbemerkung. Nach der Rede der Landesregierung ist es für jede Fraktion möglich, einen weiteren Fünfminutenbeitrag zu leisten. Diese Beiträge rufe ich jetzt auf.

Es gibt den einen oder anderen Kollegen, der mir drei Finger zeigt und damit wahrscheinlich um einen Dreiminutenbeitrag am Ende der Debatte bittet. Damit diese Kolleginnen und Kollegen am Ende der Debatte nicht enttäuscht sind, weise ich darauf hin, dass sie nicht aufgerufen werden, weil die Geschäftsordnung dies nicht vorsieht.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich einen ständigen Gast, nämlich den früheren Abgeordneten Günter Neugebauer. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wunderbar, wenn man Ihnen zuhört, weil man dann nämlich merkt: Die Koalition ist wirklich in einer Verfassung, in der das Einzige, worauf Sie sich noch beziehen können, ist, dass Sie einen gemeinsamen Beschluss fassen. Er kann unsinnig, er kann falsch, er kann ungerecht sein - aber dass Sie überhaupt etwas zusammen beschließen, ist eine Großtat, das ist etwas Besonders, und das sieht jeder.

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie Ihr familienpolitisches Bild hier noch einmal dargelegt haben. Es ist dann nämlich klar, was Sie meinen. Sie sind in der Tat für die „**Fernhalteprämie**“. Der Kollege Kubicki hätte sich die Belehrung des Kollegen Habeck sparen können. Denn das Copyright auf den Begriff „**Herdprämie**“ hat Frau Pieper. Die hat das auf einem Parteitag der FDP im Jahre 2007 gesagt. Da müssen Sie ihn gar nicht angreifen. Ihre geliebte Parteifreundin aus Sachsen-Anhalt hat den Begriff geprägt.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was ich nicht fassen kann, ist, mit welcher Dreistigkeit Sie die Unwahrheit sagen. Da haben wir das Geld, um den Kanal zu modernisieren, im Paket drin. Sie nehmen es wieder raus,

(Zuruf von der SPD: Ja!)

tun weniger hinein, nachdem wir massiv protestiert haben, Anträge geschrieben haben, die Ihre Parteifreunde auch ablehnen - und dann wollen Sie dafür auch noch Lob haben. Ich kann das nicht fassen. Da geht einer in einen Laden, nimmt etwas mit raus, wird erwischt, muss es zurückgeben und will dafür gelobt werden. Das ist wirklich eine sehr merkwürdige Logik; das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie schon für so wenig Lob haben wollen, muss es schlecht um Sie stehen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] mit drei hochgehobenen Fingern - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Es gibt keine Dreiminutenbeiträge!)

Herr Ministerpräsident, Sie waren eben so großzügig zu sagen, unter Gerhard Schröder seien es fünf Millionen Arbeitslose gewesen, und seitdem Sie regierten, sei das alles besser geworden. Ich will Ihnen eines sagen: Unter dem Ministerpräsidenten Carstensen ist Schleswig-Holstein Spitzenland geworden, was die Niedriglöhne angeht, und zwar vor Sachsen-Anhalt und allen anderen. Das ist der Sachverhalt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD - Johannes Callsen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Sie kneifen, wenn es um echte **Mindestlöhne** geht, weil Sie nicht damit zurechtkommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ihre Wirtschaftspolitik!)

Infam ist das, was Sie, Herr Kollege Kubicki, zum Thema Pflege gesagt haben. Wir wollen wirklich Verbesserung für Demenzkranke haben. Dann muss man das aber auch machen und darf nicht nur eine Pflegeversicherung 0,1 % plus einführen, die das gar nicht bringen kann, und eine Form - -

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie hätten das längst machen können! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke des Präsidenten)

- Die Kollegen sind ein bisschen aufgeregt; ich verstehe das. Wenn ich in Ihrer Lage wäre, wäre ich das auch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist peinlich! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: So, wie Sie formulieren, Sie auch!)

Aber es ist doch so. Was Sie machen wollen, ist: Sie wollen das wie bei den Mindestlöhnen, gegen die Sie sind und bei denen der Staat Dumpinglöhne finanziert, auch in der **Pflegeversicherung** haben, nämlich dass sich die Pflege nur leisten können, die Wohlverdiener und Großverdiener sind, und die anderen Sozialtransfers brauchen. Das ist ungerrecht. Das ist nicht in Ordnung. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommen Sie nicht immer mit dem Existenzminimum! Jawohl, das muss geregelt werden. Das schreibt die Verfassung vor. Niemand ist dagegen. Es gibt übrigens einen Bericht dazu, der noch nicht vorliegt. Wenn der kommt, wird das gemacht. Das jetzt in das Paket rein zu tun und zu sagen, „das schenken wir euch, das zahlt der Bund allein, und dann müsst ihr den ganzen anderen Mist, der da drin ist, auch mit beschließen“,

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

was ist das für eine Vorstellung von Politik? Das ist nicht Politik, das ist Unfug, das ist reiner Unfug. Den machen wir nicht mit.

Jetzt zur **Entlastung**, zu der tollen Gerechtigkeit bei der Steuer, von der Sie reden!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie verkaufen, dass ein Großteil der Arbeitnehmer, die diesen Reichtum übrigens mit erarbeiten, den wir haben, gar nichts oder 1 € oder ein Normalverdiener ein Drittel der Entlastung bekommt, die Sie als Landtagsabgeordneter bekommen, als sozialpolitische Gerechtigkeitstat. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Dann landen Sie am Ende doch bei den 2 %, die Sie heute in den Umfragen haben. Die haben Sie doch richtig verdient, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall bei der SPD)

Herr Carstensen, Sie sagen, das koste das Land doch gar nichts, was die da machen. Das ist falsch. Denn 2 Milliarden € in die „Fernhalteprämie“ zu

(Dr. Ralf Stegner)

stecken, kostet das Land eine ganze Menge, weil Kinder nämlich Förderung nicht kriegen, die sie dringend brauchen,

(Beifall bei der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW)

und weil wir das nicht tun, was gemacht werden müsste. Sie führen Ihre Partei mit solchen Positionen doch in die 50er-Jahre zurück, Herr Carstensen.

Ich habe drei Kinder mit erzogen. Sie können mir nicht mit so einem Familienbild kommen. Meine Frau arbeitet übrigens. Kommen Sie mir also nicht mit solchen Sachen! Das ist ein Familienbild aus den 50er-Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Nein, diese Landesregierung ist noch schlechter als die in Berlin. Das wissen alle. Das sehen alle. Darauf werden die Bürger auch kommen, wenn sie zu entscheiden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Sie können alles Mögliche sagen, beispielsweise es gebe Entscheidungsfreiheit bei den Bürgern. Ich glaube, eines können die Bürger ganz genau. Sie können rechnen. Sie lassen sich von Ihnen nicht verkohlen mit dem, was Sie Entlastung nennen, was in Wirklichkeit aber Ungerechtigkeit ist. Das können sie sich selbst ausrechnen.

Diese Landesregierung ist für das Land so gut wie eine Wespenplage. Sie nutzt nichts. Sie ist schwarz-gelb. Sie schadet nur. Wenn der Sommer vorbei ist, ist sie meistens auch vorbei.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, diese Aktuelle Stunde ist kein Wahlkampf.

(Lachen bei CDU und FDP)

Diese Aktuelle Stunde ist - noch lachen Sie - der dringende Appell an CDU und FDP, Schaden vom Land abzuwenden.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Widerspruch bei

CDU und FDP - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Scheinheiligkeit!)

Die Entscheidungen des Bundes treiben die **Schulden des Landes** in die Höhe, es sind Steuerentlastungen auf Pump.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche denn? - Christopher Vogt [FDP]: Was denn?)

Der Fehler Ihrer Steuerreform ist, dass sie nicht aufkommensneutral ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sache wird doch nicht besser, wenn ich als Steuerzahlerin weiß, es sind nicht die Schulden des Landes, sondern die des Bundes. Was ist denn das für eine absurde Debatte?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Herr Wiegard, jammern Sie nicht über die Altschulden aus der Vergangenheit, sondern tragen Sie mit Ihrer CDU dazu bei, dass nicht neue Schulden durch Maßnahmen, die in dieser Form kein Mensch braucht, hinzukommen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Wiegard, wenn Sie Ihre eigenen Leitlinien ernst nähmen, müssten Sie nach diesen Beschlüssen Ihr CDU-Parteibuch zurückgeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich noch mehr erbost als die Steuerreform, ist die „**Herdprämie**“. Ich habe jahrelang in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen gearbeitet. Mir geht bei dieser Debatte und diesem Vorhaben die Hutschnur hoch. Was ist denn das für ein absurdes Verhältnis zu den Familien, die versuchen, ihr Leben auf die Reihe zu bekommen, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, heute hier davon sprechen, Eltern würden ihre Kinder „abgeben“?

(Zuruf von der SPD: Erschütternd!)

Herr Ministerpräsident, haben Sie schon einmal etwas davon gehört, dass unsere Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind?

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW)

Haben CDU und FDP überhaupt ein Gefühl dafür, eine Vorstellung davon, was sie mit dieser Politik anrichten?

Haben Sie sich einmal mit Thüringen beschäftigt, wo in Form eines Landeserziehungsgeldes konzip-

(Monika Heinold)

tionell etwas Ähnliches wie die „Herdprämie“ gemacht wurde? - Das hat dort dazu geführt, dass Kinder aus der Kindertagesstätte abgemeldet wurden. Haben Sie überhaupt eine Vorstellung davon, auch nur eine kleine, in welche Gewissensnöte Sie Familien bringen, wenn Sie entscheiden müssen: Nehme ich die 150 €, oder gebe ich mein Kind in die Kindertagesstätte, in eine Bildungseinrichtung?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW)

Meine Damen und Herren, Herr de Jager, Sie sind angetreten, dieses Land zu modernisieren - verbal -

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die CDU!)

und jetzt die CDU, um mit Ihrer CDU das Land zu modernisieren. Jetzt befinden Sie sich in einer Partei, die im bildungs- und sozialpolitischen Bereich eine komplette Rolle rückwärts ins letzte Jahrtausend macht. Das können Sie doch nicht verantworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Aus finanzpolitischer Sicht ist die „Herdprämie“ verantwortungslos, aus sozialpolitischer Sicht ist sie fahrlässig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Deshalb fordern wir Sie heute auf: Sorgen Sie mit Ihren Parteien und Fraktionen dafür, dass es nur eine Steuerreform gibt, die aufkommensneutral ist, nicht auf Pump, und geben Sie alles, um diese verdammte und schädliche „Herdprämie“ rückgängig zu machen!

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch zwei Punkte zu dem **Betreuungsgeld** oder zu der „Herdprämie“ sagen. Der erste Punkt ist: Warum nennen wir es „Herdprämie“? - Weil leider auch heute noch vornehmlich **Frauen** die Erziehungsarbeit übernehmen. Die Frauen werden sicherlich überlegen, wenn sie ein geringes

Einkommen haben, ob sie zuhause bleiben oder nicht. Frauen verdienen heute ja immer noch weniger, und in den Familien wird das hauptsächlich die Frauen betreffen. Ich dachte, wir lebten im 21. Jahrhundert, und ich dachte, selbst die CDU sei heute so modern und fortschrittlich, dass sie auch dafür eintritt, dass heute Frauen arbeiten und sich zwischen Beruf, Kind und Familie entscheiden können und ihre Kinder in eine Einrichtung geben können.

Sie machen eine Rolle rückwärts; da muss ich meiner Vorrednerin zustimmen. Sie gehen zurück in die Zeit von 1950, als man sagte: Frauen bleiben zu Hause, Kinder werden zu Hause betreut. Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass Frauen die Entscheidungsmöglichkeit haben, ihre Kinder in eine Einrichtung zu geben und arbeiten zu können. Wir möchten am Liebsten, dass das kostenfrei ist und jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr wirklich in einer Einrichtung betreut wird, und zwar aus familienpolitischen und auch aus sozialen Gründen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt ist: **Bildungspolitik.**

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe einen Kindergarten geleitet, ich weiß auch - -

(Zuruf von der CDU: Oh Gott!)

- Ja, ja; fragen Sie da nach. Ich kann sagen, wie es an der Basis aussieht. Krippen und Kindergärten gehören nach meiner Meinung zu den Bildungseinrichtungen. Sie haben einen Bildungsauftrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben doch hier im Landtag bildungspolitische Leitlinien verabschiedet. Alle Bildungsexperten, alle Erziehungsexperten sagen, **frühkindliche Bildung** ist das Standbein für eine gute Bildung für jedes Kind, für jeden Jugendlichen beim Eintritt in die Arbeitswelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Ihrer „Herdprämie“ - da kann ich meine Vorrednerin auch nur unterstützen - werden sich einkommensschwache Familien überlegen: 150 € dazubekommen in der heutigen Zeit ist viel. Die werden sich überlegen, ihr Kind zu Hause zu betreuen und nicht in eine Einrichtung zu geben.

Herr Carstensen, Herr Callsen, Herr Kubicki, durch die Wahlfreiheit entscheiden sich viele Eltern, wenn es darum geht, ihre Kinder betreuen zu lassen, für eine Einrichtung. Wenn ein Kind vor der Schule nicht in einer Einrichtung war, hat es Nach-

(Antje Jansen)

teile in der Schule und auf seinem Lebensweg. Das ist belegt.

Von daher meine ich auch: Sie machen nicht nur in der frauenpolitischen Richtung, sondern auch in der bildungspolitischen Richtung eine Rolle rückwärts. Wir wollen nicht zurück zur Familie, wir wollen, dass das Geld in die Bildungseinrichtungen investiert wird. Wir brauchen mehr Krippen, wir brauchen mehr Kindergärten, wir brauchen beitragsfreie Kita-Jahre, damit alle Kinder in Schleswig-Holstein eine gute Bildung erfahren und auf einem guten Lebensweg weitergehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der SPD-Fraktionsvorsitzende in den Debatten in diesem Haus immer ganz tief in die ideologische Mottenkiste greift, haben wir oft genug erlebt. Dass wir nach dem grünen Parteitag am letzten Wochenende von Herrn Habeck und Frau Heinold das Gleiche heute erleben, ist schon mehr als erstaunlich.

Worüber sprechen wir bei den steuerlichen Maßnahmen, wenn wir hier darüber diskutieren? Wir sprechen über eine **verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des Grundfreibetrags**. Das hat es zu rot-grüner Regierungszeit in Berlin fünfmal gegeben. 1999, 2000, 2001, 2002 und 2004, jedes Jahr haben Sie mit schöner Regelmäßigkeit den Grundfreibetrag angehoben. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass bei jeder Anhebung des Grundfreibetrags derjenige, der nur ein ganz geringes Einkommen hat, nur geringen Steuersätzen unterworfen ist und nur wenig Steuern zahlt, in absoluten Zahlen nur gering entlastet wird. Das war bei Ihren Entscheidungen ganz genauso. Was haben Sie denn damals dafür getan, dass das aufkommensneutral und steuergerecht ist?

(Beifall bei CDU)

Sie haben damals den Spitzensteuersatz gesenkt. Sie haben in mehreren Stufen der Einkommensteuerreform die Bürgerinnen und Bürger um Milliarden von Steuern entlastet, und das alles, was Sie damals gemacht haben, war nicht aufkommensneutral, war kreditfinanziert.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Warum machen Sie da weiter?)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Schippels, für die Art und Weise, wie Sie sich hier geäußert haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. - Herr Kollege Schippels, wir diskutieren jetzt darüber nicht. Ich habe Ihnen einen Ordnungsruf erteilt. Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Unser Argument war doch immer, dass steuerliche Entscheidungen nicht zulasten des Landeshaushalts gehen dürfen, um unseren **Konsolidierungskurs** nicht zu gefährden. Das war der Punkt, nicht die Frage der Steuersystematik insgesamt. Ich glaube, Sie haben in der letzten Woche einfach nicht aufgepasst. Wir haben in der letzten Woche die November-Steuerschätzung vorgelegt bekommen. Allein in den letzten sechs Monaten von Mai bis November 2011 haben sich die Einnahmeerwartungen für die Jahre 2013 und 2014 um 150 Millionen € pro Jahr erhöht.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage nicht von Dr. Habeck, sondern des Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, vielen Dank.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Koch, wären Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass hier niemand im Hause kritisiert hat, auch von der Opposition nicht, dass das Existenzminimum steuerrechtlich berücksichtigt wird, wie das Verfassungsgericht das vorschreibt? Wären Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen und auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Kritik allein an den anderen Teilen des Pakets orientiert und dass Sie die verteidigen? Das ist der Punkt!

(Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Dr. Stegner, darf ich aus Ihrem Wortbeitrag entnehmen, dass Sie Ihren Antrag da-

(Tobias Koch)

mit zurückziehen? Ich habe Ihren Antrag so verstanden, das Gesamtpaket im Bundesrat - -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Präsident, ich bin noch bei der Antwort. Ich habe Ihren Antrag so verstanden, dass wir im Bundesrat - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt doch gar keinen Antrag!)

- Ich spreche im Augenblick mit dem Kollegen Stegner, Frau Kollegin Heinold. Der Antrag zur Aktuellen Stunde, den die SPD-Fraktion eingebracht hat, lautet auf Ablehnung der Maßnahmen im Bundesrat einschließlich der Anhebung des Grundfreibetrags, wie es das Verfassungsgericht geboten hat.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Ich glaube, ich habe seine Frage ausreichend beantwortet. Ich will nun auf den Punkt der Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu sprechen kommen. Die **Steuerschätzung** im November hat **Mehreinnahmen** ergeben. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen 2013 und 2014 nach der aktuellen Steuerschätzung 150 Millionen € mehr an das Land. Wenn wir jetzt darüber diskutieren, ob wir einen Teil dieser steuerlichen Mehrleistungen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben, indem wir den Grundfreibetrag erhöhen, dann betrifft das keine Belastung des Landeshaushalts, sondern es betrifft eine **Mindererung unserer Einnahmensteigerung**, die etwas geringer ausfällt, als bisher zu erwarten war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Einzige, was Sie uns vorwerfen könnten, ist, dass wir steuerlich zu wenig tun. Aber darüber, wie man die Bürgerinnen und Bürger steuerlich entlasten kann, haben Sie sich noch nie Gedanken gemacht. Sie machen sich immer nur Gedanken darüber, wie man Steuern erhöhen und die Bürger stärker belasten kann.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition: Diese Aktuelle Stunde ist kein Rettungs-

schirm für die Koalition, sie ist ein Rohrkrepiierer der Opposition!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch mal wieder nett, dass man auch schriftlich hat, was die Kolleginnen und Kollegen so sagen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, aus der Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 8. November 2011 zitieren.

Ralf Stegner:

„Die jüngst getroffenen Vereinbarungen von CDU, CSU und FDP über angebliche Steuerentlastungen für Geringverdiener, Einführung einer völlig sinnwidrigen Kita-Fernhalte-Prämie, Investitionen im Verkehrsbereich und Finanzierung der Betreuung von Demenzkranken kann man mit den Worten ‚der Berg kreite und gebar eine Maus‘ wohl am treffendsten beschreiben. Bei 170 Milliarden € Einkommensteuervolumen ist eine Steuerentlastung von 2 Milliarden € eine demaen geringe Summe, dass bei Einzelnen nur ein Minimalbetrag ankommt, der an der individuellen Situation nichts ändert.“

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch!)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns auffordern, dass wir mehr erreichen sollen, was die Steuerentlastung angeht? Ich habe Ihren Redebeitrag eben so verstanden, dass das der Weg in die falsche Richtung sei.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich finde Ihre Haltung - für Ihre Verhältnisse - ziemlich weitreichend; das war schon einmal anders. Sie fordern uns auf, die Anhebung des Grundfreibetrags jetzt abzulehnen, weil sie dann sowieso komme.

Frau Kollegin Heinold, würden Sie mir bitte erklären, wie die Landesregierung Schleswig-Holsteins darauf reagieren soll, wenn das 2013/2014 sowieso kommt? Dann haben wir die gleiche Situation: Wir sollen etwas ablehnen, weil es sowieso kommt - eine sehr „vernünftige“ Haltung!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Dr. Stegner, in der Aktuellen Stunde lasse ich keine Zwischenfragen zu. Machen Sie sich keine Sorgen; ich bin immer gern bereit - das habe ich früher schon gesagt -, Ihnen weiterzuhelfen. Aber Aktuelle Stunde heißt „fünf Minuten Redebeitrag“, und die Zeit will ich nutzen.

Herr Dr. Stegner, Sie vermitteln das Bild, die Koalition habe 2 Milliarden €, die Herr Tiefensee - oder wer auch immer von den Sozialdemokraten - irgendwo geparkt habe, geklaut, quasi als Dieb, und es gehe jetzt darum, 1 Milliarde € zurückzubringen. Nach Ihrer Auffassung sollen wir es dabei belassen, dass 2 Milliarden € draußen bleiben.

Wir wollen dafür nicht gelobt werden, sondern wir treten dafür ein, dass ein Teil dessen, was wir für notwendig halten, tatsächlich zurückgegeben wird. Sie wollen das verhindern. Erklären Sie den Menschen doch einmal, wie Sie das im Zweifel regeln wollen, außer, dass Sie immer darauf verweisen, wenn die SPD in Berlin einmal regiere - mit wem auch immer -, werde alles besser!

Wir haben doch heute die Situation, dass wir **Maßnahmen** zur Verbesserung der **Verkehrsinfrastruktur** im Land ergreifen müssen. Deshalb liegt es im Interesse des Landes, dass wir jetzt - nicht zu einem späteren Zeitpunkt - dafür Sorge tragen, dass die Milliarde fließt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun zur „**Herdprämie**“: Ich bin gern bereit, sachlich-inhaltlich zu diskutieren. Die Grünen und die Sozialdemokraten denunzieren das Betreuungsgeld. Über dessen Ausgestaltung kann man sicherlich trefflich streiten.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausgestaltung? Über den Sinn!)

Ich bin durchaus der Auffassung, dass man sich darüber unterhalten kann, ob den Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, mit den Mitteln entweder durch Auszahlung, wie Bayern es möchte, oder anders, wie meine Partei es favorisiert, umzugehen. Darüber kann man lange diskutieren.

Sie von den Grünen und den Sozialdemokraten laufen vehement gegen die angebliche „Herdprämie“ an. Die sollen Eltern erhalten, die darauf verzich-

ten, ihre Kinder in eine Kita zu bringen. Können Sie mir erklären, warum wir dann noch Erziehungsurlaub und Elternzeit haben? Wir wollten es doch jungen Eltern ermöglichen, ihre Kinder in den ersten drei Jahren selbst zu erziehen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das wollten wir! **Erziehungsurlaub** und **Elternzeit** sind eingeführt worden, um jungen Familien die Möglichkeit zu geben, die **Erziehung ihrer Kinder** selbst zu gestalten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Herr Dr. Habeck, auch von Ihnen nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Jansen, nach Ihrer Ansicht sind die beiden genannten Möglichkeiten doch eine Sünde an den Kindern, weil sie angeblich nur in der Krippe und der Kindertagesstätte richtig erzogen werden; denn angeblich haben nur diese Einrichtungen einen Bildungsauftrag. Also müssten Sie es doch konsequent verhindern wollen, dass Eltern in die Lage versetzt werden, ihre Kinder zu Hause zu erziehen. Sie verübeln sich doch - nach Ihrer eigenen Auffassung - an den Zukunftschancen der Kinder. Wir glauben das nicht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich glaube tatsächlich, dass sehr viele Eltern sehr verantwortungsbewusst mit der Erziehung ihrer Kinder umgehen. Für viele Kinder kann es eine sinnvolle Maßnahme sein, entweder durch Tagesmütter oder die Familie - durch die Mutter, den Vater oder beide gemeinsam - in den ersten drei Jahren ihres Lebens erzogen zu werden.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Deswegen habt Ihr auch das Erziehungsgeld für Hartz IV-Empfänger gestrichen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollege Dr. Tietze, Sie werden verstehen, dass weder FDP noch CDU Ihrem Ansinnen folgen können; denn wir versuchen die Interessen des Landes zeitnah wahrzunehmen. Wir brauchen die Ver-

(Wolfgang Kubicki)

kehrsinvestitionen jetzt und nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Wir brauchen auch Entlastungen für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Selbst „SPD-Knut“ erklärt, dass die kalte Progression eine Unverschämtheit sei. Wir bewirken nicht eine Steuerensenkung, sondern verhindern eine heimliche Steuererhöhung. Das ist einmal Teil des SPD-Programms gewesen. Ich wundere mich, warum sich die Sozialdemokraten dieses Landes so vehement dagegen verwahren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle hier im Landtag, aber auch im Bundestag sind sich darüber einig, dass man das **Existenzminimum** steuerfrei stellen muss und dass deswegen der **Grundfreibetrag** regelmäßig zu erhöhen ist.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Das Problem sind alle anderen steuerpolitischen Forderungen beziehungsweise Ideen, die in diesem Programm zusätzlich formuliert werden. Deren Verwirklichung geschieht eben nicht aufkommensneutral. Da hilft es auch nicht, lieber Herr Kollege Koch, dass Sie sagen, Rot-Grün habe das damals auch nicht aufkommensneutral gemacht.

(Tobias Koch [CDU]: Noch schlimmer hat Rot-Grün es gemacht!)

- Meinetwegen auch schlimmer. - Kann man nicht einmal aus früheren Fehlern lernen?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können wir nicht wenigstens einmal sagen: „Okay, damals haben andere einen Fehler gemacht, den wiederholen wir nicht, wir treffen eine aufkommensneutrale Regelung, wir helfen denjenigen, die es brauchen, und nehmen es denjenigen, die es nicht unbedingt brauchen“? Warum tun wir das nicht? Warum muss es den Automatismus geben, denselben Fehler zu wiederholen? - Nur, damit man es den anderen immer wieder aufs Butterbrot schmieren kann? Das bringt uns nicht wirklich weiter.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Weil das eine ständige Erhöhung ist!)

Im Übrigen haben diese **Steuerpläne** durchaus **landespolitische Relevanz**, weil im Ergebnis die Steuereinnahmen sowohl des Landes als auch der Kommunen zurückgehen. Insofern haben wir durchaus ein eigenes Interesse daran, für Aufkommensneutralität zu sorgen.

Was die „Herdprämie“ angeht: Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, jedes Mal, wenn hier irgendjemand einen Vorschlag macht, entgegenen Sie, das sei wegen unserer Schulden nicht zu realisieren. Eine weitere Schuldenfinanzierung könnten wir uns nicht erlauben, weswegen jeder mit dem Elend leben müsse. Wenn Sie aber Geschenke verteilen wollen, können auf einmal anderthalb bis zwei Milliarden Euro aus der großen Steuerkasse herausgenommen und den Familien gegeben werden, die gern diese 150 € haben wollen. Das ist doch keine vernünftige Politik. Wenn Sie hier für **Schuldenabbau** argumentieren, dann müssen Sie das auch auf Bundesebene tun und dürfen es nicht unterlassen, meine Damen und Herren von der Koalition.

Wenn von **Wahlfreiheit** geredet wird, heißt das doch nicht zwangsläufig, dass andere mehr Geld bekommen. Vielmehr geht es darum, dass die Bildungseinrichtungen, die der Staat zur Verfügung stellt, kostenfrei sind. Das ist das Idealziel.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Erst dann habe ich Wahlfreiheit, ob ich mein Kind zu Hause lasse oder in eine Einrichtung gebe.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber staatlich zu fördern, dass Kinder vom Bildungssystem ferngehalten werden, ist doch ein Gaga-Gedanke!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, habe ich Sie richtig verstanden, dass es ein Geschenk sei, wenn man auf inflationsbedingte Steuererhöhungen verzichtet, und dass es nicht aufkommensneutral sei, wenn die Steuerzahler real genauso viel bezahlen müssen wie vorher, nicht aber - wegen der Inflation - mehr als vorher?

(Beifall bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Das versteht er nicht!)

- Lieber Kollege Koch, es geht doch nicht darum, ob ich irgendwelche Steuermehreinnahmen, egal wie sie entstehen, als „Geschenk“ definiere. Von Ihrer Seite wird immer argumentiert, arme Menschen dürften nicht mehr Geld bekommen und Mädchentreffs dürften nicht unterstützt werden, weil das alles Steuergeld koste und schuldenfinanziert sei. Dann aber laufen Sie draußen umher und verkünden, riesige Summen verteilen zu wollen. Das geht doch nicht! Seien Sie doch einmal konsistent in Ihrer Argumentation!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie nicht den Willen haben, nachhaltig und sozial gerecht zu sparen - dass gespart werden muss, ist unstrittig -, dann haben wir alle in der Politik verloren. Dann werden uns die Bürgerinnen und Bürger unsere Bemühungen nicht abnehmen. Das wäre eine Katastrophe für unser Land.

(Beifall bei SSW - Tobias Koch [CDU]: Darf ich nachfragen?)

- Selbstverständlich.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer weiteren Frage erteile ich Herrn Abgeordneten Koch.

Tobias Koch [CDU]: Ihre Antwort zeigt, dass noch ein gewisses Verständnisproblem besteht. Wir sprechen hier nicht von Belastungen oder zusätzlichen Ausgaben, sondern davon, dass wir auf zusätzliche Einnahmen, die inflationsbedingt anfallen, verzichten wollen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, stellen Sie bitte eine Frage.

Tobias Koch [CDU]: Ich würde Herrn Kollegen Harms gern fragen wollen, ob er mir zustimmt, dass wir nicht von zusätzlichen Belastungen oder Ausgaben sprechen, sondern davon, dass wir auf zusätzliche Einnahmen, die uns allein dadurch zufließen, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Inflation betroffen sind und allein deswegen höhere Steuern zahlen müssen, verzichten.

(Christopher Vogt [FDP]: Das versteht Lars Harms nicht!)

Lars Harms [SSW]:

Nein, wir verzichten nicht darauf. Ich argumentiere so, wie unser Finanzminister hier im Land Schleswig-Holstein immer argumentiert.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns immer entgegenhalten, wir könnten für soziale Zwecke kein Geld ausgeben, weil dafür Schulden aufgenommen werden müssten, dann verlangen wir von Ihnen, dass Sie in Bezug auf Ihre Steuergeschenke genauso argumentieren. Mehr verlangen wir nicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Formulierung „Kinder abgeben“ ist falsch. Das tut mir leid.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe: Es tut mir leid. - Das war der falsche Tenor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Familien - die Lebenswirklichkeit ist so -, in denen es Doppelverdiener oder Zusatzverdiener gibt beziehungsweise beide arbeiten müssen, um das Familieneinkommen zu erwirtschaften.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

(Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oder arbeiten wollen!)

- Gemach, gemacht, da mache ich schon einen kleinen Unterschied.

Herr Stegner hat über die Erziehung seiner Kinder gesprochen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nur, weil Sie mich attackiert haben!)

Herr Stegner, ich habe vielleicht ein etwas anderes Bild, und wenn ich ein anderes Bild habe als Sie, dann ist mir das sehr recht.

Damals, als meine erste Tochter geboren wurde, war ich Student. Ich habe das erste Kind - als Mann - selbst aufgezogen. Das ist nichts Besonderes. Für mich war das selbstverständlich. Meine Frau hat gearbeitet; ich habe mich in dieser Zeit von meinem Studium beurlauben lassen. Das Kind ist von mir aufgezogen worden.

Ich wehre mich dagegen, wenn es, wie es gerade in der Debatte - ich glaube, von den Linken; ich weiß es nicht genau - anklang, heißt: Wir wollen nicht zurück zur Familie; wir wollen eine gute Erziehung in kostenfreien Kindertagesstätten.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das war Frau Jansen! - Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

- Richtig. Also habe ich das richtig verstanden. - Ich habe ein anderes Bild von Familie. Dazu stehe ich und werde das auch weiterhin sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich wehre mich dagegen, dass der Eindruck entsteht, in den vielen Familien, die bei uns im Land ihre Kinder, wenn sie ein Jahr, ein halbes Jahr, ein- einhalb Jahre oder zwei Jahre alt sind, nicht in die Kindertagesstätten bringen, werde eine schlechte Erziehung gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der Familie Stegner ist keine schlechte Erziehung gemacht worden, bei der Familie Carstensen ist keine schlechte Erziehung gemacht worden. Ich wehre mich dagegen, dass der Eindruck entsteht, dass Kinder in Familien nicht ordentlich erzogen werden können.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon, mit wie viel Schaum vorm Mund hier kraftvoll Gesetzentwürfe bekämpft werden, die noch gar nicht auf dem Tisch liegen und die Sachverhalte regeln, die weder in diesem noch im nächsten Jahr, sondern erst im übernächsten und überübernächsten Jahr in Kraft treten.

(Zurufe von der SPD)

Aber man kann ja schon einmal kräftig Schaum herauslassen. Der wird allerdings immer weniger, je näher man die Sachverhalte betrachtet.

Nun hat die Kollegin Heinold gesagt, es sei unsere Aufgabe, Schaden vom Land abzuwenden. Ich will Ihnen nur kurz sagen, dass wir seit sechseinhalb Jahren sehr viel Schaden dadurch von diesem Land abgewendet haben, dass Sie nicht mehr in der Regierung sind. Sie können sich darauf verlassen: Das hat ganz erheblich gewirkt.

Herr Kollege Habeck, Sie haben mich mit den Worten zitiert, wir müssten endlich mit diesem Unsinn aufhören. Ich meine, ich habe sogar „Wahnsinn“ gesagt. Aber ich habe das auf die charakterlose Schuldenpolitik bezogen, die in den letzten 20 Jahren hier in Schleswig-Holstein gemacht worden ist. Diese ist im Wesentlichen von Ihnen zu verantworten.

Wir werden in diesem und im nächsten Jahr wahrscheinlich rund 800 Millionen € mehr einnehmen als noch vor einem Jahr geschätzt. Wir werden in der Zeit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 gegenüber der Mai-Schätzung etwa 900 Millionen € mehr einnehmen. In diesem Jahr sind es gut 2 Milliarden € mehr, als wir im Jahr 2005 an eigenen Steuereinnahmen hatten. Es sind übrigens auch 2 Milliarden € mehr, als Schleswig-Holstein im Jahr 1996 hatte.

Ich will damit sagen, dass Sie es in den zehn Jahren, in denen Sie hier regiert haben, nicht geschafft haben, das eigene Steueraufkommen Schleswig-Holsteins überhaupt zu erhöhen. Zehn Jahre lang keine Weiterentwicklung! Und jetzt stellen Sie sich hier hin und verlangen von uns **Aufkommensneutralität**, und das bei über 2 Milliarden € höherem Steueraufkommen und in diesem Jahr dem wahrscheinlich **höchsten Steueraufkommen**, das das Land je gesehen hat, das wir nicht vermutet haben

(Minister Rainer Wiegard)

und wofür wir uns alle herzlich bei jenen bedanken, die das erwirtschaftet haben und erwirtschaften werden, nämlich bei den Unternehmen und Arbeitnehmern. Sie haben in der Zeit, in der Sie hier regiert haben, für nichts Aufkommensneutralität dargestellt.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal: Wenn wir jetzt aufzeigen würden, wir hätten nicht 900 Millionen €, sondern 850 Millionen € Steuermehreinnahmen, dann wäre die Nachricht noch genauso gut wie jetzt; denn es wäre immer noch ein deutliches Mehr.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Grundfreibetrag** sichert das **Existenzminimum** und wird aus Mehraufkommen finanziert. Nur der zarte Einstieg in die **Abflachung der kalten Progression**, die übrigens von allen Parteien und sehr lautstark und insbesondere von den Grünen verlangt wird, ist die einzige steuerermäßigende Maßnahme, die sich bereits in dem Augenblick, in dem sie in Kraft tritt, selbst finanziert hat, weil sie sich aus dem inflationsbedingten Zuwachs selbst finanziert.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Ich möchte lieber auf die vielen Vorhalte eingehen, die hier von den Rednern in der Zwischenzeit gemacht worden sind.

Hier wird immer dargestellt, dass diejenigen, die wenig verdienen und wenig Steuern zahlen, wenig Entlastung bekommen. Sie reden permanent den Steuererhöhungen bei den hohen Steuersätzen das Wort. Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Die oberen 10 % der **Einkommensteuerzahler** tragen 50 % zum Steueraufkommen bei, die oberen 20 % tragen 70 % zum Steueraufkommen bei. Ich glaube schon, dass dies eine **Umverteilung** ist, die gerecht ist und die auch angemessen ist, die aber von Zeit zu Zeit auch einer Nachbesserung bedarf. Deshalb, glaube ich, sind diese beiden Maßnahmen richtig und besonders wichtig. Und wenn der **Bund** von den etwa 6 Milliarden € - wir wissen es ja noch nicht genau; das muss der Gesetzentwurf erst ergeben - 4 Milliarden € trägt, so ist das eine ordentliche und gerechte Verteilung der Mittel.

Ich will noch einen Satz zu den, wie ich finde, diffamierenden Begriffen wie „Fernhalteprämie“ und „Herdprämie“ sagen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Sie werden sich erinnern, Herr Stegner: Als wir die Regierung der Großen Koalition begonnen haben, gab es in Schleswig-Holstein praktisch keine **Betreuung** für Kinder unter drei Jahren. Es gab null. Den Landeszuschuss zu den Betriebskosten in der Kinderbetreuung für die **über Dreijährigen** hatten Sie seit Jahren gedeckelt und nicht an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

(Jürgen Weber [SPD]: Quatsch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden in diesem Jahr bei den Betreuungsplätzen für unter Dreijährige einen **Deckungsgrad** haben, der bei etwa 25 % liegt. Das ist dem Ziel noch nicht ganz angemessen, aber wir werden im Jahr 2013 im Land Schleswig-Holstein im Durchschnitt eine Deckung von etwa 35 % erreicht haben. Das heißt allerdings - 100 minus 35 -, dass trotz dieses erheblichen Einsatzes von Land, Bund, Kommunen und auch der betroffenen Eltern zwei Drittel aller Familien ihre Kinder allein - zu Hause, selbst, in eigener Verantwortung, ohne Rückgriff auf das öffentliche System - betreuen. Diese zwei Drittel in dieser Art und Weise zu diffamieren, wie Sie das machen, ist wirklich unerträglich.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stehen jetzt allen Fraktionen wieder drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich aber auf der Zuschauertribüne weitere Gäste: die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Käthe-Kollwitz-Schule sowie deren Lehrkräfte. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Ende dieser Debatte vier Unterschiede zwischen uns feststellen, die in der Debatte deutlich geworden sind.

(Dr. Ralf Stegner)

Erstens. In der Tat haben wir gesagt: Das Existenzminimum muss sowieso berücksichtigt werden, nämlich 2013, wenn der Bericht vorliegt. Was wir falsch finden, ist, das Vorziehen der Anpassung als Geschenk zu bezeichnen und in ein Paket zu packen, in dem Punkte enthalten sind wie die „Fernhalteprämie“ und ungerechte Regelungen bei der Pflegeversicherung.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben das als Geschenk bezeichnet!)

Zweitens. Wir haben wirklich eine ganze Weile für den Kanalausbau gekämpft, der für das Land dringend notwendig ist.

(Heike Franzen [CDU]: Wer? Sie?)

Wir bekommen jetzt nur die fünfte Schleusenkammer und nicht den Rest, nachdem Sie vorher das Geld herausgenommen haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir nicht!)

Wir sind für die Maßnahme, aber wir sind gegen Ihre Methode. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Der Finanzminister hat wunderbar deutlich gemacht, was uns in der Steuerpolitik unterscheidet. Anders als Sie sind wir der Meinung, dass die mit den höchsten Einkommen und Vermögen in diesem Lande mehr beitragen müssen, damit wir die Bildungsinvestitionen bezahlen können, die wir haben.

(Zurufe)

Wenn Sie sich hier auf die Schultern klopfen, möchte ich Ihnen, lieber Herr Wiegard, gern eine Zahl liefern, weil Sie gerade behauptet haben, Sie hätten das alles verbessert: Im Jahr 1988, als wir die Regierung übernommen haben, waren im Haushalt für Kindertageseinrichtungen 700.000 DM, und wir waren bundesweit Schlusslicht. Nachdem wir die Regierung abgegeben haben, standen 60 Millionen € im Haushalt für Kindertageseinrichtungen. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden, verehrter Herr Wiegard.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum vierten Punkt komme ich sehr gern, Herr Ministerpräsident. Ich muss ehrlich sagen, dass mich das ein bisschen schockiert. Sie sagen, Sie wollten einmal deutlich machen, wo der Unterschied zwischen uns beiden sei, was das Familienverständnis angeht, und Sie seien sogar stolz dar-

auf, dass das so sei. Ich möchte Ihnen ehrlich sagen: Kein Mensch kritisiert, wenn Kinder in Familien erzogen werden. Kein Mensch kritisiert das.

(Zurufe)

Sie haben das von mir nicht gehört. Sie haben sich auf den Unterschied zwischen uns beiden bezogen. Der Unterschied zwischen uns beiden ist, dass kein vernünftiger Mensch 2 Milliarden € zum Fenster herauswirft, um Kinder von Kindertageseinrichtungen fernzuhalten. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden und nicht das Erste, was Sie gesagt haben. Das ist unverfroren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wiegard, zeigen Sie mir einen Verband, eine Kommune, einen Menschen in Schleswig-Holstein, der sich hingestellt und gefordert hat: Ich will das Betreuungsgeld haben! Zeigen Sie mir einen! Es gibt diese Forderung im Land faktisch nicht.

Wenn Sie sich mit den Kommunen unterhalten - das tun Sie vermutlich genauso wie alle anderen im Haus -, wissen Sie, dass ihnen das Wasser bis zum Hals steht. Uns werden Konnexitätsklagen, eine Riesendebatte angedroht, um die U-3-Betreuung auszufinanzieren. Das Problem in Schleswig-Holstein ist nicht der Ruf nach Betreuungsgeld, das Problem in Schleswig-Holstein ist die Infrastruktur für frühkindliche Bildung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das nicht wahrnehmen zu wollen und hier abstrakte Gerechtigkeitsdebatten zu führen, zeigt, dass Sie die Ideologie vor die Interessen und die Wirklichkeit des Landes stellen.

Vielleicht einen Vorschlag zur Güte - meine Kollegin Marret Bohn hat es im Sozialausschuss gesagt -: Wenn der Bund dieses Geld verausgaben will, lassen Sie uns doch wenigstens - vor allem Sie, die Sie ja Kanäle haben, die wir nicht haben - dafür kämpfen, dass wir selbst darüber entscheiden können, wie wir das Geld verausgaben.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Dann können wir uns hier in einem halben Jahr weiter qualifiziert darüber streiten, ob das Geld die Kommunen erhalten oder irgendjemand als direkte Leistung oder Gutschein bekommt. Das wäre einmal eine Ansage, die wäre vernünftig. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Ich freue mich auf die Diskussion, wahrscheinlich im Sozialausschuss.

(Zurufe)

Herr Wiegard, ich habe nicht verstanden, wo der Unterschied sein soll zwischen charakterlosem Schuldenmachen im Land und Schuldenmachen im Bund. Sie sagen, Sie seien Landespolitiker und deswegen äußerten Sie sich nicht zum Bund. Das ist in der Sache doch kein starkes Argument! Entweder müssen Sie nach dieser Debatte aufhören, von charakterlosem Schuldenmachen im Land zu sprechen und sich scheuen, diese Rhetorik hier vorzutragen, oder Sie werden damit leben müssen, dass Sie diesen Vorwurf gegenüber Ihrer Bundeskanzlerin erheben. Entweder hören Sie auf, hier mit charakterloser Schuldenmacherei zu arbeiten, oder Sie werfen gleichzeitig der Bundeskanzlerin vor, selbst charakterlos Schulden zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur kostenfreien Schülerinnen- und Schülerbeförderung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1715](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 17/1941](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold, das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 17/1715 am 26. August 2011 federführend an den

Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat sich am 22. September 2011, der Finanzausschuss am 27. Oktober 2011 mit dem Gesetzentwurf der LINKEN zur kostenfreien Schülerbeförderung befasst.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag gegen die Stimme der LINKEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1715 abzulehnen.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kostenfreie Schülerinnen- und Schülerbeförderung kostet Geld, keine Frage. Auch die Realisierung unseres Gesetzentwurfs kostet Geld, aber es wird nicht so teuer für das Land wie das, was die Bundesregierung jetzt plant, was auch Sie jetzt befürworten, nämlich die Steuerrechtsänderung.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sondern?
Wie teuer wird das?)

- Dazu komme ich gleich.

Die **Schülerinnen- und Schülerbeförderung** ist erstmals im Jahr 1979 gesetzlich geregelt worden. Träger sind im Wesentlichen die **kommunalen Schulträger** der in den Kreisen liegenden Schulen. Die Finanzierung der Schülerinnen- und Schülerbeförderung ist wenig transparent und mit einem aufwendigen Verwaltungsverfahren verbunden. In seinen Bemerkungen 2005 zur Haushaltsrechnung 2003 hat der **Rechnungshof** deshalb eine Reform der komplizierten Finanzstruktur bei der Schülerinnen- und Schülerbeförderung angeregt. So sei die Einbeziehung der Kreise in die Organisation und Finanzierung nicht erforderlich. Unser Gesetzentwurf trägt dieser Kritik Rechnung, aber offensichtlich sehen die anderen Landtagsfraktionen hier keinen Handlungsbedarf und nicht einmal Diskussionsbedarf.

(Ulrich Schippels)

Wir haben in letzter Zeit schon mehrfach erleben müssen - das kommt immer mehr vor -, dass sich die Mehrheitsfraktionen, die ja eigentlich gar keine Mehrheit haben, weigern, Anhörungen in den Ausschüssen durchzuführen, oder selbstherrlich entscheiden, wer denn zur Audienz geladen wird. Das finde ich zwar arrogant und unangemessen, allerdings hätte ich mir auch von den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Oppositionsparteien ein anderes Verhalten gewünscht. Im Bildungsausschuss haben leider auch die Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW eine Anhörung nicht befürwortet, nicht einmal eine schriftliche Anhörung.

Die Argumentation - ich habe das Protokoll gelesen - ist in meinen Augen nicht zielführend. In der Tat würden **Kosten** von mindestens 50 Millionen € für das Land entstehen. Allerdings vergaß Dr. Höppner im Bildungsausschuss offensichtlich, dass dies umgekehrt sofort zu einer Entlastung bei den schleswig-holsteinischen Kommunen und Kreisen führt, die mindestens zwei Drittel der Summe beträgt. Das Geld ist also nicht weg, es ist nur woanders. Zum letzten Drittel komme ich noch.

Bei der SPD frage ich mich, ob sie nicht die Stimme ihres neuen Herrn, OB Albig, gehört hat, spricht der sich doch zu Recht für eine Rücknahme der Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich aus. Hier hätte die SPD schon einmal zeigen können, dass sie es ernst meint mit der Entlastung der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens ist die Hilfe für die Kommunen angesichts der jüngsten Steuerschätzung mehr als notwendig. Denn im Gegensatz zum Land sieht es bei den Kommunen auch nach der Steuerschätzung mau aus. Hier sind kaum höhere Einnahmen zu erwarten.

Jetzt kommen wir zum letzten Drittel der Mehrausgaben für das Land bei Realisierung unseres Gesetzentwurfs. Die **Elternbeteiligung** bei der Schülerinnen- und Schülerbeförderung ist und bleibt ein verkapptes Schulgeld. Meine Damen und Herren von den noch regierungstragenden Fraktionen, Sie laufen durchs Land und verkünden immer noch die Parole, Sie müssten Kürzungen bei der Bildung durchführen, um den Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Das Gegenteil ist der Fall. **Haushaltskürzungen** gehen unmittelbar zulasten der Zukunft, vor allem Haushaltskürzungen im Bereich der Bildung. Hier zu kürzen, bei den Kurzen zu kürzen, ist so etwas von kurzfristig,

da hilft nicht einmal mehr der Eigentümer des Schlosses Plön.

Ein Letztes: Ich kann die regierungstragenden Fraktionen ja schon verstehen, sie wollen keine Anhörung; dann müssten sie ja einmal mehr einen Offenbarungseid leisten. Sie müssten einmal mehr die unsozialen Kürzungen bei den Schülerinnen und Schülern verteidigen. Sie wären einmal mehr mit den Kreistagen konfrontiert, die sich zu Recht gegen die Einführung der Elternbeteiligung gewehrt haben. Sie müssten sich letztlich von ihren eigenen Leuten in den Rathäusern und in den Kreistagen unangenehme Wahrheiten sagen lassen.

Ich verstehe es schon, dass Sie sich lieber wegducken und den Mantel des Schweigens über diesen Irrsinn breiten wollen. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, die sich sonst doch für **Bürokratieabbau** aussprechen, müssen erklären, warum nun in den Kreisen zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten sind, um die Elternbeiträge zu errechnen, zu überprüfen, anzumahnen, zu verbuchen und so weiter, und so fort. Bürokratieabbau sieht völlig anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf eine solche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme hätten wir gern verzichtet. Sie haben hier die einmalige Möglichkeit, den Irrsinn zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass wir dem Ziel näher kommen, dass Bildung tatsächlich auch für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler frei ist. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für seine vorletzte Tagung im laufenden Jahr hat sich der Landtag ein umfangreiches Programm vorgenommen. Deshalb müssen wir auch in diesen Tagen leider über einige Punkte ohne Aussprache abstimmen. Dass die Fraktion DIE LINKE darauf besteht, dass wir hier über den Gesetzentwurf zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Land debattieren, ist ihr gutes Recht. Ob es unbedingt nötig gewesen wäre, möchte ich trotzdem infrage stellen. Denn der Entwurf ist im Bildungs- und auch im Finanzausschuss mit der gebotenen Ausführlichkeit beraten worden. Spätestens

(Heike Franzen)

nach dem Beitrag des Kollegen Höppner hätte Ihnen eigentlich klar werden müssen, was Sie da für einen Unsinn verzapft haben.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU], Tobias Koch [CDU] und Katharina Loedige [FDP])

Am Ende der Beratungen stand die Ablehnungsempfehlung des Anliegens der LINKEN, und zwar durch alle anderen Fraktionen. Auch das Begehren, eine Anhörung durchzuführen, wurde zurückgewiesen - mangels Masse sozusagen.

Nach dem Eindruck meiner Fraktion fehlt dem Gesetzentwurf auch die Ernsthaftigkeit. Zuletzt haben wir § 114 des **Schulgesetzes** im Rahmen des **Haushaltsbegleitgesetzes** geändert. Dabei wurde unter anderem die Frage der **Elternbeteiligung** an den Schülerbeförderungskosten neu geregelt. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass nun das **Land** die Kosten übernehmen soll und zwar im wahrsten Sinne des Wortes von heute auf morgen. Ist das Ihr Verständnis von solider Politik? Bis Ende Dezember 2010 galt die eine Regelung, von Januar bis November 2011 gilt die andere Regelung, und ab November 2011 soll schon wieder eine neue gelten? - Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass Abgeordnete, die sich um Verlässlichkeit bemühen, so etwas mitmachen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weiter fragt man sich, woher Sie eigentlich das Geld für die Verwirklichung Ihrer Initiative nehmen wollen - und zwar in doppelter Hinsicht. Denn erstens fehlt es uns an **haushaltsrechtlichen Grundlagen**, und zweitens kämen kurzfristig Kosten in Höhe eines **zweistelligen Millionenbetrags** auf das Land zu, den wir aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können. Sie haben gerade in Ihrer Rede noch gefordert, dass der Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet werden darf. Insofern frage ich mich, wodurch die Belastungen gedeckt werden sollen.

Man muss sehen, dass wir Jahr für Jahr Konsolidierungshilfe aus den anderen Bundesländern bekommen. 80 Millionen € sind das. Wie wollen Sie den anderen Bundesländern den Gesetzentwurf erklären? - Man kann doch nicht ständig das Wort Solidarität im Munde führen und dann mit den Bundesländern, die solidarisch mit uns sind, in diesem Stil umgehen. Ich halte das nicht für richtig.

Tatsächlich führt Ihr Antrag keineswegs zu einer kostenfreien Schülerbeförderung, wie der von Ih-

nen gewählte Titel vorgibt. Kosten entstehen in jedem Fall, es sei denn, die Schüler gehen zu Fuß oder benutzen das Fahrrad. Die Frage ist nur, wer die Kosten trägt.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch ganz ausdrücklich der Kollegin Erdmann widersprechen, die im Bildungsausschuss gesagt hat, eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Land wäre zwar nicht finanzierbar, aber wünschenswert. - Nein, Frau Kollegin Erdmann, eine Übernahme ist weder finanzierbar noch wünschenswert. Erstens ist es durchaus angemessen, dass die **Eltern** zumindest eine **Mitverantwortung** dafür tragen, dass ihre Kinder morgens zur Schule kommen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, heutzutage wird aber Selbstverständliches auch schon durchaus kontrovers diskutiert. Für diejenigen, die es sich nicht leisten können, Herr Schippels, gibt es **Sozialstafeln** in den Kreisen, sodass allen Kindern die Möglichkeit gegeben wird, auch alle Bildungsabschlüsse zu erlangen. Das ist kein Schulgeld. Deshalb muss man es hin und wieder ansprechen.

Zweitens schreiben sich die LINKEN gern auf ihre roten Fahnen, dass man die sozial Schwachen fördern sollte. Wenn das wirklich Ihr Anliegen ist, frage ich mich allerdings, warum Sie das Geld mit der Gießkanne verteilen und Schülerbeförderung auch für Kinder solcher Eltern finanzieren wollen, die das mit Leichtigkeit finanzieren könnten - und zwar selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Was haben Sie eigentlich gegen die Schülerinnen und Schüler an **Schulen in freier Trägerschaft**? Das habe ich nicht verstanden. Das sind nämlich nach Ihrem Entwurf die Verlierer, die von der kostenfreien Schülerbeförderung überhaupt nicht profitieren können. Die haben Sie überhaupt nicht aufgenommen. All das sind Fragen, auf die Ihr Gesetzentwurf keine Antworten gibt. Deshalb wird meine Fraktion heute dasselbe tun, was wir auch im Ausschuss schon gemacht haben: Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ungewöhnlich, dass wir über einen Gesetzentwurf erst in der zweiten Lesung sprechen. Vielleicht ist dieses erste Mal auch schon einmal zu viel.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

In den **Flächenkreisen** des Landes Schleswig-Holstein gibt es die unterschiedlichsten **Formen der Schülerbeförderung**. Je weiter wir zum Beispiel in den Süden des Landes kommen, in die Metropolregion, desto stärker findet er zu einem ganz überwiegenden Teil im **Schienenpersonennahverkehr** statt. Das darf man nicht vergessen. Es ist nicht die Regel, dass ein reiner Schulbus durch das Land fährt, die Schüler morgens einsammelt, zur Schule fährt und nach der Schule wieder nach Hause bringt. Stattdessen ist die häufigste Form des Schülerverkehrs die **Nutzung des Linienbusses**. Wir kennen Regeln, nach denen wir dies in drei Stufen zu beachten haben: zuerst der Linienverkehr, dann die sogenannte **Beauftragung des Linienverkehrs** und erst in der letzten, der dritten Stufe der **freigestellte Schülerverkehr**, der vom Verkehrsminister in jedem Einzelfall zu genehmigen ist. Das heißt, wir haben eine Präferenz für den **ÖPNV**.

In dieser Hinsicht kann ich auch die Kritik des Landesrechnungshofs nicht nachvollziehen, denn Sie wissen, dass die Kreise die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs sind und diesen auch zu organisieren haben. Denken Sie daran, dass wir häufig Schulen auf einer Linie anfahren, die drei unterschiedlichen Schulträgern gehören und damit auch drei unterschiedlichen Kostenträgern. Oder gehen Sie in die Metropolregion, da sind es manchmal sogar zehn Schulen oder mehr, die auf einer Linie abzudecken sind. Anders gesagt: Gäbe es den Schülerverkehr nicht, würden wir den **Linienverkehr**, den öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche auch kaum aufrechterhalten können. Außerdem erhalten die **Kreise** entsprechende **Zuschüsse** nach dem Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes auch für diese Fragen.

Aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, dass die Kreise wesentliche Träger der Schülerbeförderung sind und bleiben. Wenn sie Träger sind, müssen bei ihnen auch die Organisationshoheit und die finanzielle Verantwortung liegen.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Daher ist nach meiner Auffassung der Gesetzentwurf der LINKEN eher ein Irrweg, wenn sie die

Trägerschaft der Schülerbeförderung und die **finanzielle Verantwortung** trennen will, vor allem, wenn sie den Kreisen durch Ihren Gesetzentwurf die **Satzungshoheit** nimmt, indem sie durch das Gesetz Zumutbarkeitsgrenzen und andere Dinge der Organisation der Schülerbeförderung festlegt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ich halte das für einen unzulässigen **Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte** der Kommunen, der Schulträger und der Kreise, genauso wie meine Fraktion und die überwiegende Mehrheit der Kreistage schon die Festlegung der Größenordnung der Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung als Eingriff in ihren Selbstbestimmungsrechte betrachtet hat.

Der zentrale Inhalt Ihres Antrags ist - wenn man das so zusammenfassen will - aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig, denn Sie legen ein **Leistungsgesetz** vor, das dem Land nicht nur sämtliche Kosten der bisherigen Schülerbeförderung aufbürdet, sondern auch in den Kreisen die **Anspruchsberechtigten** erweitert, insbesondere auf **Schülerinnen und Schüler im innerörtlichen Bereich**, die heute kein Recht auf Beförderung haben, sondern in der Regel mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

Ich habe Ihnen im Ausschuss einmal sehr deutlich gemacht, was es bedeutet, die Zumutbarkeit bei Grundschülerinnen und Grundschulern auf 1 km herabzusetzen. Sie werden in eine Situation kommen, in der sie Rechtsansprüche haben und Sie innerhalb eines Ortes Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit Taxis befördern müssen, weil ein ÖPNV nicht existiert. Das halte ich für ausgesprochen bedenklich.

Man kann natürlich im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen im Land darüber nachdenken, ob es sinnvoll wäre, statt der Kreise das Land zum Träger und Finanzverantwortlichen der Schülerbeförderung zu machen und den Kreisen nur die Organisationshoheit zu belassen. Das macht aber keinen Sinn, und das macht kein einziges anderes Bundesland. Es ginge allenfalls auf dem Wege, dass die finanzielle Last, die das Land sich auf die Schultern laden würde, aus dem kommunalen Finanzausgleich abgezogen würde. Schlagen Sie das einmal den kommunalen Landesverbänden vor! - Sie werden viel Beifall dafür bekommen.

Meines Erachtens ist der Gesetzentwurf in dieser Hinsicht unredlich. Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen und den Gesetzent-

(Dr. Henning Höppner)

wurf ablehnen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich betonen, dass die SPD-Landtagsfraktion nach wie vor eine **Elternbeteiligung** an den **Kosten** der Schülerbeförderung strikt ablehnt.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Wir wollen, dass das weiter so gehandhabt wird, wie die letzten 30 Jahre zuvor auch.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eben die Daten 1979 bis 2010 genannt. Notwendig dafür ist, dass die Kreise ihre Satzungsheftigkeit haben. Wir wollen dieses System so fortsetzen, wie wir das 30 Jahre lang hier im Land Schleswig-Holstein erlebt haben: kostenfrei für die Eltern. Wir wollen Ihr Leistungsgesetz nicht. Das sage ich noch einmal ganz deutlich für meine Fraktion.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Katharina Loedige.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch eine lange Tagung vor uns, deshalb sollten wir das heute hier kurz machen - genauso wie im Bildungs- und im Finanzausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Es hat keine Änderung der Situation gegeben. Wir haben akzeptiert, dass das aufgrund der parlamentarischen Gepflogenheiten hier noch einmal diskutiert wird, eine wirkliche Änderung der Situation gibt es aber nicht.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Wir sitzen hier auch! Sie können uns direkt ansprechen!)

Die Beschlussempfehlung in den beteiligten Ausschüssen war sehr eindeutig. Vielen Dank, Frau Franzen und Herr Höppner, Sie haben hierzu schon viel gesagt. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen wird; sie wird ihn ablehnen.

Ich möchte auch noch einmal klarstellen, dass wir zu den Haushaltsbeschlüssen stehen werden und eine **Rücknahme der Zuwendungen** des Landes zur Schülerbeförderung nicht befürwortet werden - in

welcher Form auch immer. Die **Schülerbeförderungskosten** als **freiwillige Leistungen** kann das Land nicht mehr anbieten, weil dieses Land in vielen Bereichen jahrzehntlang über seine finanziellen Verhältnisse gelebt hat. Vorherige Regierungen haben eine rücksichtslose Haushaltspolitik betrieben und immer mehr Schulden angehäuft. Diese schwarz-gelbe Regierungskoalition war daher zu diesem Schritt gezwungen, um der Jugend von heute auch für ihre Zukunft Perspektiven zu geben. Denn immer mehr Zinsen für jährlich steigende Schulden engen den Spielraum zur Gestaltung der Zukunft immer weiter ein. Wenn wir nicht in dieser Weise handeln würden, dann wäre das Land in kurzer Zeit handlungsunfähig, und die Jugend würde die Schulden ihrer Eltern bezahlen müssen.

Der **Gesamttitle** der **Schülerbeförderungskosten** im Haushalt hatte einmal eine Höhe von 7,1 Millionen €. Wenn man allein diesen Titel hätte halten wollen, hätten aufgrund der katastrophalen Finanzsituation des Landes Einsparungen in gleicher Größenordnung woanders erbracht werden müssen. Im Haushalt des Bildungsministeriums hätte das zu Beispiel bedeutet, dass Einschnitte im Vertretungsfonds für Lehrer hätte erfolgen müssen, oder auch die Schülersozialarbeit hätte dann nicht mehr durchgeführt werden können. Das wären aus unserer Sicht keine Alternativen gewesen. Deshalb hat sich die Regierungskoalition in einer Güterabwägung dafür entschieden, die Landesförderung einzustellen.

Für Schleswig-Holstein als Nehmerland im Finanzausgleich ist es übrigens weiterhin gegenüber den Geberländern nicht vertretbar, freiwillige Leistungen anzubieten, die diese nicht anbieten können. Dass der Gesetzentwurf der Linken auch noch eine Ausweitung der Schülerbeförderung fordert, obwohl dieses Land sich nicht einmal die alte Regelung leisten kann, zeigt nur, wie realitätsfremd linke Politik ist.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Aber so bleiben Sie sich zumindest in diesem Punkt treu. Für die Linken sind die Steuerschätzungen, die wir jetzt gerade im November hatten, schon gleich Steuermehreinnahmen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat doch Herr Wiegard gerade so erzählt! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach einer positiven Steuerschätzung kommen gleich die Weihnachtswünsche nach höheren Ausgaben. Diese Denke, die sich in vielen Jahren in

(Katharina Loedige)

diesem Haus verfestigt hat, hat unser Land finanziell ruiniert. Damit muss jetzt Schluss sein.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Wir halten an der Ausschussempfehlung fest und lehnen den Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kürzlich saß ich im Bus und vorne hing ein schönes Schild „Freifahrten für Schüler und Auszubildende“. Das war kein Traum, ich saß aber nicht in einem Bus in Schleswig-Holstein, sondern ich war in der Nähe von Bregenz unterwegs.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich habe viel Sympathie für Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Aber ich bin genauso ratlos wie Sie, woher das Geld dafür kommen soll. Nur, wir ziehen daraus einfach andere Schlüsse. Der Wunsch von Ihnen, die **Schülerfahrtskosten** komplett zu übernehmen, ist sympathisch. Es soll aber nicht nur die vorherige Regelung gelten, Sie wollen im Prinzip auch noch darüber hinaus gehen. Sie sagen, auch **Jugendliche in der Oberstufe** oder in der **Berufsschule** sollen künftig kostenfrei fahren können, ebenso die Schülerinnen und Schüler aus Neumünster, Lübeck, Kiel und Flensburg sowie an den dänischen Schulen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Vor allem die aus Lübeck!)

- Vor allem die aus Lübeck, genau, Herr Baasch. Das wäre schön. Wie man an Bregenz sieht, ist das auch keine Utopie.

Wir sehen trotzdem ein paar unregelmäßige Bereiche in Ihrem Gesetzentwurf. Er ist handwerklich nicht gut gemacht. Sie schreiben zum Beispiel nicht, wie weit die **Schulwahl** der Eltern gehen soll. Da gibt es ganz viel Interpretationsspielraum. Die **Grenze** von einem Kilometer, die Herr Kollege Henning Höppner angesprochen hat, finde ich völligen

Mumpitz. Auch die **Schulen der freien Trägerschaft** schließen sie aus. Das wundert uns nicht.

Als Kostenpunkt haben Sie 13 Millionen bis 26 Millionen € angegeben. Das beschreibt, wie teuer es für das Land wäre, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Berufsschulen kostenfrei zu befördern. Das ist aber - wie gesagt - nur ein Kostenvoranschlag für den Dachdecker und nicht für das ganze Haus.

Was ist mit den Schülerinnen und Schülern aus den kreisfreien Städten? - Das wird noch einmal teuer. Was ist mit den Gesamtkosten? - Sie haben einmal grob über den Daumen gepeilt 50 Millionen € genannt. Das ist mir für so einen Gesetzentwurf viel zu ungenau.

Aber - so müssen wir festhalten -: DIE LINKE ist eigentlich wie die FDP, nur andersherum.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn dieser Gesetzentwurf, Frau Loedige, macht genau das Gleiche, was Sie machen. Er zeigt eine Vorstellung davon, wie man die Welt gern hätte, und zwar auf Pump. Die einen sagen, sie hätten gern die Schülerbeförderung freigestellt, und Sie sagen, Sie wollten gern die Steuern senken und das Betreuungsgeld einführen. Auch das ist Schuldenmacherei auf Pump, und das hat etwas mit der Frage von Realitätstauglichkeit zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern ist es fast ironisch, dass wir die Debatte jetzt führen, nachdem uns gerade Herr Wiegand deutlich gemacht hat, dass er durchaus noch Luft im Landeshaushalt sieht.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Frau Loedige, jetzt regen Sie sich einmal ab! - Ein Blick über die Landesgrenzen hilft manchmal weiter. Die FDP in Brandenburg hat etwas ganz Originelles gemacht. Sie hat im Prinzip den gleichen Antrag in den Landtag von Brandenburg eingebracht und gesagt, dass Land solle künftig alle Kosten für die Schülerbeförderung übernehmen. - Die FDP in Brandenburg!

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Herr Schippels, jetzt kommt der Part für Sie: Interessant ist, dass DIE LINKE, die dort in Regeie-

(Anke Erdmann)

rungsverantwortung steht, das natürlich abgelehnt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Es geht hier also gar nicht um prinzipielle Grundsätze, es geht eher darum, dass das „Regierungssein“ das Bewusstsein bestimmt - für alle Seiten.

Wie kann eine pragmatische Lösung aussehen, die realitätsbewusst ist und die Finanzen im Land im Blick hat? - Wir Grünen haben am Wochenende noch einmal entschieden, dass wir die **Landeszuschüsse für die Schülerbeförderung** nach der kommenden Landtagswahl nicht versprechen können. Wir sehen die finanziellen Nöte des Landes - wobei wir das nach den Einlassungen von Herrn Wiegand eben noch einmal neu bewerten müssen - und setzen die Prioritäten im Bildungsbereich anders. Wir Grünen halten die Einschnitte, die im Schulbereich vorgenommen werden, an anderer Stelle für viel gravierender und würden uns deshalb dafür einsetzen, dass das Geld direkt in die Bildungsqualität fließt und nicht in den Bus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Aber wir sehen auch - anders als Sie, Frau Franzen -, dass es jetzt teilweise schon echte Härten gibt, insbesondere im **ländlichen Raum**. Natürlich passt es für viele Eltern überhaupt nicht zusammen, kleine Grundschulen zu schließen und dann eine verpflichtende Elternbeteiligung bei den Fahrtkosten einzuführen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir wollen es künftig den **Kreisen** überlassen zu entscheiden, ob sie eine **Elternbeteiligung** vorsehen wollen oder nicht.

(Katharina Loedige [FDP]: Das wollen die Kreise nicht!)

- Dithmarschen und Stormarn schon, Frau Kollegin Loedige. Natürlich. Da gab es ganz klare Aussagen.

Die Koalition hat mit ihrer Bastapolitik echten Schaden angerichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Lieber Herr Schippels, interessant ist die Antwort der Linken in **Brandenburg**. Das Land wird dort wie bisher künftig keine Zuschüsse an die Kreise zahlen. Das war bisher eigentlich ganz pfiffig geregelt, indem das Land gesagt hat, wir zahlen für eine

Sozialstaffel, die ihr anwendet. Aber DIE LINKE hat gesagt, das brauchen wir nicht mehr, denn das sei jetzt durch das Bildung- und Teilhabepaket geregelt. Es gebe jetzt also einen anderen Träger, der das übernehme. Wir sollten in Schleswig-Holstein gucken, inwieweit dort diese Möglichkeiten schon ausgeschöpft sind.

Unser Vorschlag ist nicht so weitgehend wie Ihrer: Wir wollen nicht versprechen, was wir nicht halten können. Zustimmung können wir Ihrem Antrag leider nicht.

Ich bin jetzt eigentlich am Ende meiner Rede angelangt, aber ich glaube, Herr Abgeordneter Stegner hat noch eine Frage.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frau Kollegin Erdmann, Ihr Vergleich zwischen der Linkspartei und der FDP hat mich so begeistert, dass ich Sie gern fragen möchte: Könnte man die Ansätze vielleicht in der Weise zusammenführen, dass man alle Kinder zu Hause betreut und dafür Geld gibt, dann fielen überhaupt keine Schülerbeförderungskosten mehr an?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Ja. Nachdem Herr Kubicki geredet hat, habe ich mich schon gefragt, ob man nicht auch im Schulbereich eine Art Homeschooling-Pauschale einführen sollte. Das würde möglicherweise für die FDP einige Probleme lösen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mit großer Freude.

Katharina Loedige [FDP]: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass der Landkreistag als Vertreter der Kreise, als ihr Spitzenverband, erklärt hat, das Land möge bitte eine

(Anke Erdmann)

Mussvorschrift für die Schülerbeförderung einführen?

- Das ist mir bekannt. Ist Ihnen bekannt, Frau Kollegin, dass es aber Kreise gab, in denen es große Proteste gegeben hat bis hin zu Streitigkeiten, die vor Gerichten geklärt werden mussten?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich eine eindeutige Sache. Das ist nicht unstrittig. Sie sind doch sonst auch immer für Eigenverantwortlichkeit. An der Stelle könnte man anfangen, Frau Loedige.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun die Fraktionsvorsitzende des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der LINKEN für eine kostenfreie Schülerbeförderung ist sicherlich wünschenswert. Wir teilen die Einstellung, dass das Tragen der **Kosten für die Schülerbeförderung** eine Gemeinschaftsaufgabe ist und dass die Schulbildung der Kinder nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein darf. Trotzdem stimmt der SSW gegen den Gesetzentwurf der LINKEN. Aus unserer Sicht kommt der Entwurf aus der Schublade „Wünsch-dir-was“ und ist von daher nicht seriös. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf nicht die Probleme aufgreift, die die jetzige Regelung deutlich gemacht hat. Die Frau Kollegin Erdmann sprach dies vorhin an. Stichworte sind: Schülerbeförderung an den Schulen der dänischen Minderheit und an den Schulen in freier Trägerschaft sowie das Problem der kreisfreien Städte.

Alle diese Probleme werden nicht angesprochen. Von daher ist der Gesetzentwurf unvollständig. Er ist auch inhaltlich gesehen und mit Blick auf das Aufkommen unrealistisch. Außerdem sagen wir, dass die **Kosten** für die Schülerbeförderung nicht allein vom **Land** getragen werden sollten. Vielmehr ist es Aufgabe des Landes und der **Kreise und Kommunen** gemeinsam, für die Schülerbeförderung aufzukommen.

Aus Sicht des SSW muss die derzeitige Regelung der Kosten der Schülerbeförderung geändert werden, das ist klar. Die zwingende Elternbeteiligung benachteiligt den **ländlichen Raum**, obwohl nach

der Schließung von kleinen Schulen eigentlich gesagt wurde, dass die Kinder kostenfrei zur nächsten Schule kommen können.

(Heike Franzen [CDU]: Das war 1970!)

Auch werden Eltern mit niedrigen Einkommen und Familien mit vielen Kindern benachteiligt. Die Regelung des Landes geht also zulasten der Schwachen in unserer Gesellschaft. Ich stehe dazu, und den Antrag der Grünen dazu haben wir unterstützt: Ein erster Schritt muss sein, dass dieser **Eingriff** in die **kommunale Selbstverwaltung** wieder rückgängig gemacht wird,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN sowie des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

denn Tatsache ist, dass die Kreise in eigener Zuständigkeit entscheiden wollen. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, worauf auch die Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, mehrfach hingewiesen hat, und zwar die **sozialen Probleme** der jetzigen Regelung betreffend. Familien mit niedrigen Einkommen dürfen nicht in die Situation kommen, aus finanziellen Gründen auf die angemessene Ausbildung ihrer Kinder verzichten zu müssen, weil sie die Beförderung zur nächsten Schule nicht zahlen können.

Der SSW setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass der **Schulbesuch** kostenfrei sein muss. Bildung darf nicht vom Einkommen der **Eltern** abhängig sein. Wir haben schon genügend Probleme mit der Umsetzung von **Chancengleichheit** an unseren Schulen, da müssen wir nicht noch mehr Hürden aufbauen und dadurch den Zugang für alle weiter erschweren. Aus bildungs- und sozialpolitischer Sicht ist es daher völlig inakzeptabel, durch die Elternbeteiligung ein Schulgeld durch die Hintertür einzuführen.

Die Landesregierung steht nach ihrem Haushaltsbeschluss zur Schülerbeförderung vor einem Scherbenhaufen. Zwar haben mittlerweile die **Kreise und Kommunen** eine **Satzung** erlassen, in der die zwingende Elternbeteiligung festgeschrieben ist, doch der Weg zu dieser Beteiligung war mehr als holprig. Die Kreise und Kommunen haben sich in Teilen sehr schwer damit getan, den Beschluss des Landes umzusetzen. Das ist Ihnen allen bekannt. Anstelle einer konsistenten Lösung kocht jetzt jeder sein eigenes Süsschen. Ich denke, das ist nicht zielführend. Auch das gehört dazu: Viele hoffen darauf, dass bald eine neue Landesregierung gewählt wird, die die zwingende Elternbeteiligung wieder

(Anke Spoorendonk)

zurücknimmt. Ich zitiere den Landrat des Kreises Stormarn, Herrn Klaus Plöger, aus der Presse vom 17. April 2011:

„Im Stormarner Kreistag sind viele der Meinung, dass das Kieler Gesetz eigentlich Schrott ist, weil es den Schwarzen Peter den Kreisen zuschiebt.“

Recht hat er.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Letztlich kann es nicht sein, dass die **Haushaltskonsolidierung** des **Landes** auf den Rücken der Kommunen und der Eltern ausgetragen wird. Wir haben in der Aktuellen Stunde sehr viel über die Kosten von Kinderbetreuung und über die Kosten der Träger für die Kinderbetreuung gehört. Fest steht, was die Kommunen immer wieder sagen, nämlich, dass die Standortgemeinden und die Eltern die Hauptlasten zu tragen haben. Dieses Bild darf sich nicht weiter verfestigen. Es geht darum, eine gerechte und zukunftsweisende Lösung hinzubekommen. Wir alle wissen, dass wir nicht von heute auf morgen zu einer 100 %-igen Lösung kommen werden. Das muss aber das Ziel sein. Wir wollen, dass die Gerechtigkeitslücke durch eine kommende Regelung zugeschüttet wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Herr Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo der Haken dieses Gesetzentwurfs ist, verrät bereits der Titel. Es geht um eine kostenfreie Schüler- und Schülerinnenbeförderung, und das ist schon vom Begriff her eine Unmöglichkeit. Schülerbeförderung ist wie vieles in der Welt mit **Kosten** verbunden. Die LINKEN meinen eine **Schülerbeförderung ohne eine Beteiligung der Eltern** an den Kosten, denn die Kosten bleiben bestehen. Sie sollen nach ihren Vorstellungen vom Land übernommen werden.

Der feine **Unterschied** zwischen **Kostenfreiheit** und **Kostenbefreiung** ist mir wichtig. Er weist auf

das Grundproblem dieses Gesetzentwurfs hin. Indem Sie eine umfassende kostenfreie Schülerbeförderung in Aussicht stellen, verbreiten Sie Nebel. In Wirklichkeit ist die Sache für die Bürgerinnen und Bürger alles andere als kostenfrei. Mehrkosten beim Land bedeuten nach dem gegenwärtigen Stand mehr Schulden oder mehr Kürzungen an anderer Stelle. Gerade die Schülerinnen und Schüler von heute haben jedoch ein großes Interesse daran, dass wir die finanzielle Wende jetzt schaffen und aus der Schuldenpolitik aussteigen. Der Preis für einen kurzfristigen Applaus ist ein langfristiger Katzenjammer. Man braucht sich nur einmal die Regelungen in Nachbarländern in der Europäischen Union anzuschauen. Dann sieht man, was es heißt, wenn man nicht rechtzeitig gegensteuert und das Ausufer der Staatsschulden verhindert.

Mit dem Gesetzentwurf der LINKEN betreibt die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, nicht den Ausstieg aus der Schuldenpolitik, sondern die Vertiefung der Schuldenpolitik. Das **Land** soll die **Zuständigkeit** für die Schülerbeförderung im Schulgesetz an sich ziehen. Das ist nicht nur ein Eingriff in die Rechte der **kommunalen Selbstverwaltung**, sondern es verschiebt auch in anderer Hinsicht die Gewichte. Bisher steht die Schülerbeförderung nur deshalb im Landesgesetz, um so den **Schulbesuch** grundsätzlich sicherzustellen. Wenn wir uns in den vergangenen Jahren daran beteiligt haben, dann handelte es sich um **freiwillige Leistungen des Landes**. Um den Haushalt wieder ins Lot zu bekommen, mussten wir diese freiwilligen Leistungen reduzieren. Das ist der Hintergrund für die jetzige Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung, denn das Land kann nicht als spendabler Onkel auftreten, der sich anschließend bei den Verwandten wieder Geld leiht.

Dieses verfehlte Prinzip der Vergangenheit würde Ihr Gesetzentwurf noch auf die Spitze treiben. Das hätte sogar Folgen für die **Konsolidierungshilfen vom Bund**, auf die unser Land angewiesen ist. Wir bekommen sie nicht dafür, dass wir hier in Schleswig-Holstein Wohltaten einführen, die es anderswo in Deutschland nicht gibt.

Konkret rechnen Sie selbst mit **Mehrbelastungen** in Höhe von bis zu 26 Millionen € für die **Einbeziehung** von Schülerinnen und Schülern aus Oberstufen und berufsbildenden Schulen. Hinzu kämen die Schülerinnen und Schüler aus den kreisfreien Städten und aus den Schulen des dänischen Schulvereins. Insgesamt landen wir dann bei einer hohen zweistelligen Millionensumme. Die gegenwärtigen Sparbemühungen würden dadurch ad absurdum ge-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

führt, es sei denn, Sie planen im Gegenzug, über 1.000 Lehrerstellen zusätzlich einzusparen.

Darüber hinaus zeigt die gegenwärtige **Umsetzung** der Kostenbeteiligungsregelung, dass die **Kreise** sehr moderat vorgehen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde etwa handelt es sich um monatlich 7 € für das erste Kind und 2 € für das zweite Kind. Weitere Kinder bleiben kostenfrei. Darüber hinaus gibt es Ermäßigungen für Einkommensschwache.

Anders als Frau Abgeordnete Spoorendonk kann ich darin überhaupt keine Benachteiligung des **ländlichen Raums** erkennen, wenn man beispielsweise bedenkt, dass eine Schülermonatskarte für den öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Kiel, den sehr viele Schülerinnen und Schüler in Kiel nutzen müssen, je nach Tarifstufe zwischen 40 € und 52 € kostet. Das ist doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass von einer günstigeren Situation im städtischen Bereich gar keine Rede sein kann, Frau Spoorendonk.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Ich freue mich über den Beifall eines einzelnen Kollegen der SPD-Fraktion.

Auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Kreise bei der Erfüllung der Aufgabe der Schülerbeförderung vernünftig und moderat vorgegangen sind. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Aufgabe der Schülerbeförderung bei den **Kreisen** gut aufgehoben ist. So soll es auch bleiben.

Ich danke den Ausschüssen für Bildung und Finanzen für ihre Empfehlungen. Ich finde es richtig, dass dieses Haus mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf der LINKEN ablehnen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Schippels das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht schon wieder!)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klug, ich danke Ihnen, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es diese Problematik auch in den kreisfreien Städten gibt. Deswegen haben wir das auch entsprechend in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

men. Im Übrigen wären wir froh gewesen, wenn Sie dem hätten zustimmen können.

Frau Loedige, dass wir diesen Gesetzentwurf beraten, ist keine Gnade, die Sie uns gewähren, sondern das ist unser parlamentarisches Recht. So lange wir dieses parlamentarische Recht haben, werden wir als Opposition versuchen, dieses Recht wahrzunehmen. Ich finde, Sie hätten sich diese Worte sparen können.

Ich fand es sehr bezeichnend, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es eine kurze Beratung in den beiden Ausschüssen gegeben hat. Das haben Sie auch noch gelobt. Ich denke, es hätte sich gelohnt, sich noch länger mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Ich danke Herrn Höppner für seinen heutigen Redebeitrag, in dem er versucht hat, sich differenziert mit der Materie auseinanderzusetzen. Er hat auch einige kluge Gedanken formuliert.

Ich hätte es sehr schön gefunden, wenn wir eine Anhörung dazu durchgeführt und das Thema weiter diskutiert hätten, aber nicht aus Profilierungsgründen, sondern um dieses Problem für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Land vernünftig und sozial gerecht zu lösen. Ich wundere mich, dass Sie einfach von oben weiter durchregieren.

Frau Franzen, Sie zeichnen wieder das Bild, es profitierten alle, also auch die Besserverdienenden davon. Deswegen sei das doch sozial ungerecht. Deshalb brauche man eine differenzierte Lösung. Dann müssten halt Anträge gestellt werden, wenn Eltern nicht genug Geld hätten.

Wir sind aber der Auffassung, dass das zu **Bürokratie** führt. Das ist übrigens auch beim Bildungsteilhabepaket und bei anderen Maßnahmen der Fall. Wir hingegen wollen das verschlanken. Wir wollen durch das Drehen an der **Steuerschraube** eine sozial gerechte Abschöpfung und Umverteilung organisieren. Letztlich wollen wir auch die Beitragsfreiheit für Kitas und bei der Schülerbeförderung realisieren.

Das ist unser Weg, der auch dem Bürokratieabbau dient. Es wäre schön, wenn Sie sich das einmal überlegen könnten, Herr Kubicki.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1715 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der LINKEN abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für friedensorientierte Forschung an den Hochschulen Schleswig-Holsteins

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1711

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/1880

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold, das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarschluss vom 26. August 2011 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 17/1711 am 22. September 2011 befasst. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1711 abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Björn Thoroer von der Fraktion DIE LINKE.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat aus dem **Grundgesetz** beginnen. In **Artikel 26** heißt es:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig.“

Der Sozialdemokrat Willy Brandt hat in diesem Zusammenhang den Ausruf geprägt: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Wir als LINKE gehen noch einen Schritt weiter und stellen uns die Frage: Welche Bedeutung hat das für die Wissenschaft? Die Bundeswehr bezieht dazu eine klare Position. Der Heeresinspekteur Hans-Otto Budde fordert:

„Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den Hightech-Krieg führen kann.“

Auch andere machen sich diese Gedanken:

„An mittlerweile 40 deutschen Hochschulen wird Forschung für Militär und Krieg betrieben, auch in der Lehre wächst der Einfluss des Militärs. Wir Juso-Hochschulgruppen sprechen uns für Zivilklauseln in Hochschulen und Hochschulgesetzen aus. Wir lehnen Kriegsforschung an unseren Hochschulen ab und fordern eine friedliche und zivile Forschung und Lehre.

Wir wollen daher auf den Zivilklausel-Kongress in Braunschweig aufmerksam machen. Veranstaltet wird der Kongress unter anderem von der GEW, ver.di, dem fzs und der LAK Niedersachsen.“

So steht es auf der Website der Juso-Hochschulgruppen. Dieser Kongress fand übrigens nicht in den 60er-Jahren statt, sondern vor sechs Monaten.

Im Regierungsprogramm der baden-württembergischen SPD heißt es:

„Die Forschung in Baden-Württemberg soll ausschließlich friedlichen Zwecken dienen.“

Auch die Grünen in Baden-Württemberg haben sich in ihrem Wahlprogramm zu einer **Zivilklausel** bekannt. Dort heißt es:

„Die Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen des Landes sollen ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen. Um dies deutlich zu machen, befürworten wir die Einführung von Zivilklauseln in den Satzungen aller solcher Einrichtungen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der LINKEN geht es nicht darum, die Hochschulen unter einen Generalverdacht zu stellen. Es geht uns darum, sie auch künftig davor zu schützen, ihre fachlichen Kompe-

(Björn Thoroë)

tenzen für Kriegsforschung missbrauchen zu lassen, weil sie durch strukturelle Unterfinanzierung jeden Cent an Drittmittelförderung benötigen. Allein die CAU hat in den vergangenen fünf Jahren 2,25 Millionen € für Forschungsaufträge von der Bundeswehr erhalten. Dies geht aus einer Kleinen Anfrage unserer Fraktion hervor.

Die Debatte im Ausschuss war einfach nur unwürdig. Es wurde versucht, unseren Gesetzentwurf als völlig absurd hinzustellen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Wir hatten gehofft, dass wir die Bedürfnisse der Studierenden und Hochschulangehörigen im Ausschuss auch einmal inhaltlich erörtern würden. Stattdessen verweigern Sie sich jeglicher inhaltlicher Auseinandersetzung und versuchen, den Gesetzentwurf schnell und ohne Debatte zu versenken. So machen Sie es auch heute hier.

In den meisten Fällen sind es übrigens die **Hochschulen** selbst, die eine **Zivilklausel** fordern. Ende 2010 haben die Studierenden in einer Urabstimmung an einer der größten deutschen Universitäten für eine Zivilklausel gestimmt. 65 % der Studierenden der Universität Köln sprachen sich für eine Zivilklausel aus, wie wir sie heute beantragt haben.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich übrigens an der bestehenden **gesetzlichen Grundlage in Bremen**. Der Versuch, diesen Gesetzentwurf als handwerklich schlecht darzustellen, ist sehr leicht zu durchschauen. Ihr strategisches Vorgehen ist deutlich erkennbar und lächerlich. Es ist einfach nur bitter, dass sich SPD, Grüne und SSW hier heute nicht klar von militärischer Forschung an unseren Hochschulen distanzieren und sich jeder Debatte darüber verweigern. Aber auch das ist ein Bekenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte mit einem Zitat von Albert Einstein schließen:

„... dürfen wir nicht zulassen, dass unsere Gedanken und Bemühungen von konstruktiver Arbeit abgehalten und für die Vorbereitung eines neuen Krieges missbraucht werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1711 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1934

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen heute den letzten Baustein für ein vernünftiges und in sich schlüssiges Spielrecht in Schleswig-Holstein vor. Das Glücksspielgesetz ist bereits verabschiedet. Mit dem **Spielhallengesetz** füllen wir nun eine **Zuständigkeit** aus, die die **Länder** im Rahmen der Föderalismusreform erst bekommen haben. Beides zusammen schafft in Schleswig-Holstein einen guten und angemessenen Rechtsrahmen für das Glücksspiel.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Wir verfolgen mit dem Spielhallengesetz vor allem zwei Ziele: Es soll erstens der Spielsucht vorbeugen, und es soll zweitens das Ortsbild schützen.

Zunächst zur **Suchtprävention!** Schon lange ist es so, dass das **Automatenspiel** nichts für Jugendliche und Heranwachsende ist. Deshalb ist es für Menschen unter 18 Jahren verboten. Wir nehmen eine Verschärfung vor, indem wir die **Kontrollpflichten** verschärfen und sehr umfangreiche **Werbeverbote** vorsehen, die verhindern sollen, dass Reklame gerade Jugendliche anlockt. **Weitere Auflagen** kommen hinzu. Das sind die Öffnungszeiten. Wir schlagen vor, eine Spielhalle sieben Stunden am Tag zu schließen. Wir verbieten das Essen beim Spielen, weil das alles Verhaltensweisen sind, die - -

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist wie im Plenarsaal!)

(Minister Jost de Jager)

- Hier wird nicht gegessen, ja, genau! - Das hat seine Bewandnis. Aus der Wissenschaft wissen wir nämlich, dass eine ununterbrochene Beteiligung mit einem Gegenstand die Suchtgefahr erhöht. Nun war allerdings meine Erfahrung mit der Aktuellen Stunde eben so, dass ich nicht verlockt wäre, mich ununterbrochen damit zu befassen. Insofern bin ich frei von Sucht. Das ist nur ein kleiner Hinweis.

Wir nehmen die Dinge vor, die erforderlich sind, um die Suchtprävention zu verbessern.

Entscheidend ist, dass wir gegen den **Wildwuchs bei den Spielhallen** vorgehen, um die Ortsbilder zu schützen. Das war der Stein des Anstoßes in den vergangenen Monaten. In vielen **Orten** des Landes sind **Mehrfachkonzessionen** ausgesprochen worden. Damit haben Spielhallen eine visuelle Dominanz erfahren, die dazu angetan ist, das Ortsbild zu verändern.

Wir haben deshalb zusätzliche Restriktionen eingeführt. Wir sorgen dafür, dass Spielhallen nicht mehr in der **Nähe von Schulen und Kindergärten** liegen und mindestens 300 m als **Abstand zur nächsten Spielhalle** eingehalten werden müssen.

Vor allem sorgen wir dafür, dass Mehrfachkonzessionen nicht mehr ausgesprochen werden können. Wir stellen damit gesetzlich eigentlich den Status quo ante her, weil auch das bisherige Ordnungsrecht das eigentlich ausschließen sollte, allerdings Umgehungstatbestände eingeführt wurden, die dazu führten, dass wir sie am Ende doch bekommen haben.

Weil es eigentlich darum geht, einen **Rechtszustand** gesetzlich abzusichern, der vorher schon intendiert war, ist es auch gerechtfertigt, in **Besitzstände** einzugreifen. Dieser Gesetzentwurf sieht eine fünfjährige Frist vor. Dann müssen bestehende **Mehrfachkonzessionen** zurückgeführt werden. Das ist ein sehr tatkräftiges Vorgehen in einem Bereich, in dem wir feststellen, dass das, was die Politik und der Gesetzgeber wollten, unterlaufen worden ist. Insofern ist es eine wichtige Klarstellung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bis heute nicht ausreichend gelungen,

ein **suchtrelevantes Glücksspiel**, das Automaten-spiel in Spielhallen, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Schleswig-Holstein hat, gemessen an seiner Einwohnerzahl, eine im Bundesvergleich durchschnittliche Automatendichte. Dass dem so ist, liegt unter anderem an den Leerständen in den Innenstädten. Dort, wo sich nämlich Handel und Gewerbe aus den Städten zurückziehen, findet allzu häufig eine Kompensation von **Leerständen**, von Immobilien in unseren Städten und Gemeinden statt, die nicht dadurch aufgefangen werden darf, dass weitere **Spielhallen** wie Pilze aus dem Boden sprießen. Diesem Phänomen müssen wir entgegenwirken. Der Flucht von Handel und Gewerbe aus den Innstädten in verkehrlich besser angebundene Randlagen muss mit intelligenten Mitteln Einhalt geboten werden. Deshalb muss die Politik ihrer Verantwortung in der **Abwehr von Überkapazitäten** von Spielhallen nachkommen. Es bedarf einer ordnungsrechtlichen Rahmgebung insbesondere aus Gründen von **Spieler- und Jugendschutz**.

Für die CDU ist es von besonderer Bedeutung, dass wir diesem Wirtschaftszweig wieder geordnete und maßvolle Kriterien geben.

Neben der Zunahme der Zahl von Spielhallen wird auch immer wieder das **Suchtpotenzial** angeführt, das ebenfalls beleuchtet werden soll. Mit unterschiedlichen Ansätzen kann man sich der Realität der **Konzessionsvergaben** nähern. Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. hat mit der Trümper-Heimann-Studie, Stand Januar 2010, die **Spielhallenstandorte** und **Spielhallenkonzessionen in Schleswig-Holstein** ermittelt, wobei die Gemeinden unter 10.000 Einwohnern nicht erfasst sind. 2000 gab es 370 Standorte mit 443 Konzessionen, 2010 waren es 338 Standorte mit 443 Konzessionen. Aus der Antwort auf die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht hervor, dass mit Stand September 2011 520 Konzessionen in Schleswig-Holstein vergeben waren - allerdings ohne Angabe der Standorte und auf der Datenbasis inklusive der Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Dies dokumentiert keinen exorbitanten Zuwachs, aber dennoch eine **Zunahme**.

Der **Wirtschaftszweig der Spielhallen** wird in Branchendaten ausgedrückt wie folgt skizziert: Umsatz circa 110 Millionen €, wobei Vergnügungssteuerabgaben bis zu 12 % und Mehrwertsteuerabgaben in öffentliche Haushalte fließen, bei circa 400 Unternehmen mit 3.000 Arbeitsplätzen, die vornehmlich von weiblichen Personen, teilweise alleinerziehenden Müttern besetzt sind.

(Jens-Christian Magnussen)

In der jüngsten Vergangenheit haben mich unzählige Zuschriften von besorgten und um ihren Arbeitsplatz bangenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht, die unisono einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema angemahnt haben. Und: Viele **Familienbetriebe** sorgen sich um ihre Existenz. Ich bin überzeugt davon, dass sich diese Familienbetriebe ihrer sozialen Verantwortung über Jahre bewusst waren und es auch weiterhin sein werden. In der Umsetzung des Gesetzes müssen wir diesem Ansatz Rechnung tragen.

Auch bei der Debatte zum Spielhallengesetz werden die Grundsätze der Gleichmacherei durch die schwarzen Schafe der Branche auf alle Betriebsinhaber übertragen, und seriöse Unternehmer werden in die Ecke gestellt. Auf der Grundlage von Studien, die sicherlich so als auch anders gelesen und ausgewertet werden können, haben circa 1 % der **Kunden** von Spielhallen ein **Suchtproblem**. Diesen Menschen muss geholfen werden.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka
[CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle bis heute errichteten Spielstätten sind rechtmäßig und nicht illegal in die Umsetzung gegangen. Eigens hierfür errichtete Gebäude mit erheblichen Investitionen und teilweise langfristigen Mietverträgen beziehungsweise Abschreibungsfristen von bis zu zehn Jahren und mehr müssen sorgsam in unseren Überlegungen zum **Bestandsschutz** abgewogen werden.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass gewerbliche Geldspielgeräte strikten staatlichen Regeln unterliegen - im Gegensatz zu staatlichen Glücksspielgeräten in Spielbanken. Durch unbedachtes Handeln dürfen wir ohne Not keine Arbeitsplätze und Existenzen gefährden. Man darf aber auch die Suchtprävention der Betroffenen nicht aus dem Blick verlieren. Ziel muss es sein, die wirtschaftlichen Interessen der Automatenwirtschaft mit den Erfordernissen der Suchtprävention in Einklang zu bringen.

Lassen Sie uns in diesem Sinne verantwortungsvoll an die Umsetzung des Spielhallengesetzes gehen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir schon gedacht, wenn du als Dritter drankommst, dann ist das Gesetz erläutert worden, und auf die positiven Aspekte des Gesetzes ist auch schon hingewiesen worden. Ich möchte mir das Gesetz auch mal aus der politischen Sicht vornehmen.

Mit diesem Gesetzentwurf soll dazu beigetragen werden, ein **Überangebot an Spielhallen** zu verhindern und durch Auflagen beim Betrieb von Spielhallen etwas für den Spieler- und Jugendschutz sowie die **Suchtprävention** zu tun. Dieses Ansinnen ist richtig. Der wirklich lobenswerte Gesetzentwurf soll allerdings nur den Deckmantel über das nun wirklich missratene **Glücksspielgesetz** legen und von dessen schädlichen Inhalten ablenken.

Den Anstoß zu diesem Gesetzentwurf hat sicherlich der gemeinsame Antrag von Rot-Grün beziehungsweise Grün-Rot „Neuregelung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung“ - das war die Drucksache vom 29. Juni 2011 - gegeben. Es ist richtig und lobenswert, dass sich die Regierungsfaktionen inhaltlich daran orientiert haben.

Die in unserem Antrag erhobenen **Forderungen** für ein Spielhallengesetz finden sich in diesem vorliegenden Gesetzesentwurf wieder. Ja, er greift darüber hinaus weitere **Regelungen** auf, die man zum Beispiel in bereits bestehenden Spielhallengesetzen anderer Länder wiederfinden kann. Und das ist auch gut so.

Abstandsregelungen zu Einrichtungen, zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen und zu bereits bestehenden Unternehmen, Einschränkung von Werbung, Sozialkonzepte, um der Entstehung von Spielsucht vorzubeugen, sind nur einige der im Gesetzentwurf zu findenden Regelungen. Inwieweit sie ausreichen, modifiziert oder noch ergänzt werden müssen, werden wir im Ausschuss noch beraten müssen. Dazu werden wir sicherlich, so hoffe ich, auch die von dem Gesetz Betroffenen anhören.

Mich hat schon überrascht, dass es bei der innigen Liebe der Regierungsfaktionen zum Glücksspiel auch von dort eine Forderung nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs der Regierung gab. Ich verstehe dies als Zugeständnis gegenüber denen in der CDU-Fraktion, die sich mit dem Glücksspielgesetz nicht wirklich anfreunden konnten.

(Andreas Beran)

Wie ich darauf komme? - Ein Artikel in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ mit der Überschrift „Wir sind nicht auf dem Weg zu einem Las Vegas des Nordens“ brachte mich darauf. In diesem Artikel betonte der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Callsen - ich zitiere -, dass das Land mit der weitreichenden Liberalisierung „nicht auf dem Weg zu einem Las Vegas des Nordens ist“. Mit einem neuen Spielhallengesetz werde die Landesregierung den Jugend- und Spielerschutz verbessern und den Bau neuer Spielhallen begrenzen. „Die beiden Gesetze müssen zusammen gesehen werden. Gemeinsam wird beim Spielrecht ein Schuh daraus.“

Der Minister hat vorhin in seiner Rede darauf auch Bezug genommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meinen Sie wirklich, dass ein Spielhallengesetz etwas daran ändern wird, dass es hier im Land künftig drunter und drüber gehen wird, bei all den Angeboten, die die Glücksspielindustrie nach Schleswig-Holstein bringen wird? - Ich glaube, so manch einer wird sich nach der Zeit zurücksehnen, als es noch kein bundesweit isoliertes Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein gab. Diesem entstehenden Las Vegas des Nordens wird auch ein Spielhallengesetz nichts anhaben können. Es handelt sich mehr um einen selbstformulierten Ablassbrief, um die Sünde des Glücksspielgesetzes zu verstecken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, was Herr Beran immer mit dem „Las Vegas des Nordens“ hat. Ich kenne niemanden, der hier Casinos bauen will. Herr Beran, fragen Sie mal den Genossen Stegner. Der war schon in Las Vegas. Las Vegas besteht überwiegend aus Casinos.

In Sachen Glücksspielrecht erleben wir derzeit einen historischen Moment nach dem anderen. Am 14. September 2011 haben wir als erstes und einziges Bundesland ein **europarechtskonformes Glücksspielrecht** verabschiedet,

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

das ab dem 1. Januar 2012 gelten soll. Herr Dr. Stegner, dass das europarechtlich in Ordnung ist, werden selbst Sie zugestehen müssen, auch wenn Sie sonst die Wirklichkeit ignorieren.

Am 28. Oktober 2011 haben die **Ministerpräsidenten** der anderen **15 Bundesländer** ohne Not und schon fast traditionell ohne Berücksichtigung des Europarechts einen weiteren **Beschluss zum Glücksspielstaatsvertrag** auf den Irrweg gebracht, der hoffentlich am 15. Dezember 2011 nicht fortgesetzt wird.

Heute, am 16. November 2011, müsste es nach meinem Verständnis erstmals in dieser Legislaturperiode möglich und der Fall sein, dass diese Regierung von den Oppositionsfraktionen, allen voran, liebe Frau Kollegin Heinold, von Ihnen, hier in diesem Haus in den höchsten Tönen gelobt wird; denn Schleswig-Holstein setzt mit dem Entwurf des **Spielhallengesetzes** nach den umfangreichen Regelungen im Glücksspielrecht ein weiteres Zeichen für die **Bekämpfung der Glücksspielsucht**. Der Kollege Harms hatte es in seiner Rede am 14. September angekündigt:

„Die von den Regierungsfractionen genannten Eckpunkte für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz finden unsere Unterstützung; denn sowohl die Beschränkung der Zahl der Spielhallen als auch die verbindliche Qualifizierung des Personals in Sachen Suchtprävention sind zielführend. Wir werden aber genau darauf achten, ob CDU und FDP dieses Vorhaben tatsächlich ernsthaft verfolgen.“

Lieber Kollege Harms, eigentlich könnte ich jetzt schließen. Sie haben sicherlich alle nachgeschaut. Die Landesregierung hat die von uns genannten acht Eckpunkte vorbildlich eins zu eins umgesetzt und damit gezeigt, dass sie, wie wir im Übrigen auch, verantwortungsvoll mit dem Thema Spielsucht und ihre Gefahren und Folgen für die Gesellschaft umgeht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das haben wir bereits bei unserem **Glücksspielgesetz** bewiesen, mit dem wir durch die Formulierung in § 42 sichergestellt haben, dass künftig jeweils 5 % des **Abgabeaufkommens** aus der Glücksspielabgabe zur **Finanzierung der Suchtarbeit** sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung verwendet werden. Gleichzeitig sichert unser Glücksspielgesetz dem **Landessportverband** ein Drittel der Abgabeeinnahmen aus den Sportwetten für **gemeinnützige Sportangebote** zu. Darüber hinaus regelt

(Wolfgang Kubicki)

§ 34 des Glücksspielgesetzes die Verwendung der Lotteriezweckabgaben wie bisher zugunsten von **Umwelt, Sport, Suchtprävention und Verbraucherinsolvenz**. Das ist mehr Geld, als diesen Vereinen und Verbänden jemals zur Verfügung gestanden hat. Damit kümmern wir uns bereits mit unserem Glücksspielgesetz mehr um die sozialen Randerscheinungen des Glücksspiels, mehr um die Suchtproblematik, als es momentan nach dem Glücksspielstaatsvertrag, auch nach dem neuen Entwurf, der Fall ist beziehungsweise jemals in Deutschland der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir stellen jetzt zusätzlich mit dem vorgelegten **Entwurf eines Spielhallengesetzes** unseren Willen, die Spielsucht einzudämmen, erneut unter Beweis; denn auch wir haben die **Entwicklung der Spielhallen**, insbesondere die Eröffnung von Spielhallen in regionaler Häufung und sogenannter Mehrfachkomplexe, mit Sorge betrachtet, jedoch bislang auf das bauplanungsrechtliche Einschreiten der Kommunen vertraut. Wir wissen, dass diese Entwicklung unter dem Aspekt der mit dem Automatenpiel einhergehenden **Suchtgefährdung** höchst problematisch ist. Wir haben die Studien, wonach die **Automatenspielerinnen und Automatenspieler** einer größeren Gefahr als in allen anderen Glücksspielbereichen ausgesetzt sind, zur Kenntnis genommen. Sie sind mit einem sechsfach höheren Risiko der Glücksspielabhängigkeit konfrontiert. Eine solche Entwicklung, die Begleitkriminalität und sämtliche sonstigen sozialen Begleiterscheinungen wie zum Beispiel Probleme in und mit der Familie erfordern staatliches Handeln. Wir müssen daher - das ist unstrittig - eine Grundlage schaffen, um den Kommunen den nötigen Handlungsrahmen zu geben, um den **ausufernden Betrieb von Spielhallen** in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.

Prämisse sollte dabei nach meinem Verständnis sein: so viel Regulierung wie nötig, aber auch so wenig Regulierung wie möglich. Meine Fraktion beabsichtigt nicht, dieses Freizeitangebot im wahren Sinne des Wortes zu Tode zu regulieren. Um den Gefahren der Glücksspielsucht an Automaten zu begegnen, werden folgerichtig im Gesetzentwurf die Einführung von **Mindestabständen** zu bereits **bestehenden Spielhallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen**, die Vermeidung zusätzlicher Anreize durch die **äußere Gestaltung einer Spielhalle**, das **Verbot von Speisen** und klare Regelungen der **Öffnungszeiten** für die notwendige Be-

grenzung des Spielangebotes in den Spielhallen sorgen.

Was mir persönlich in diesem Zusammenhang im Gesetz noch fehlt, ist die Anpassung an unsere glücksspielrechtlichen Regelungen zum Spielerschutz mit Blick auf **Spielersperrn** und **Sperrdatei**, um zu einer völligen Einheit der Rechtsordnung in Schleswig-Holstein auf dem Glücksspielsektor zu gelangen.

Wir sollten aber darauf achten, dass nicht ein kompletter Wirtschaftszweig zerstört wird. Die **Regelungen** im Spielhallengesetz dürfen nicht dazu führen, dass eine Spielhalle nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist. Auch werden wir die Einhaltung der grundgesetzlich geschützten **Berufsfreiheit** und des **Eigentums** beachten. Enteignende oder enteignungsgleiche Eingriffe werden wir vermeiden. Insofern muss nach meiner Ansicht auch die **Übergangsregelung** noch einmal ins Auge gefasst werden. Ein Ausradieren des gewerblichen Glücksspiels ist mit uns nicht zu machen. Wir müssen bedenken, dass die Betreiberinnen und Betreiber bestehender Spielhallen in den Punkten, die den angestrebten Zielen des Gesetzentwurfs entsprechen, einem hohen Anpassungsdruck ausgesetzt sind und sich mit Inkrafttreten beziehungsweise innerhalb kurzer Übergangsfristen an die neue Rechtslage im Lande anpassen müssen. Ebenso wenig können wir uns etwaige milliardenschwere Schadenersatzklagen oder gar verfassungswidrige Normen erlauben. Die Gauselmann-Gruppe in Berlin hat bereits Klage gegen das Berliner Spielhallengesetz eingereicht, die nach meiner vorläufigen Bewertung jedenfalls nicht von vornherein unbegründet ist.

Aus diesen Gründen werden wir in den kommenden Wochen über den Gesetzentwurf noch intensiv beraten und ihn mit den betroffenen Gewerbetreibenden erörtern. Ich hoffe, dass wir nach der Anhörung in den Ausschussberatungen zu einer gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Lösung kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen. Der ehemalige Fußballprofi René Schnitzler beschreibt die

(Monika Heinold)

vermeintliche Ausweglosigkeit des pathologischen Spiels wie folgt:

„Wenn ich gewonnen habe, hatte ich wieder Geld für den nächsten Tag. Wenn ich verloren habe, musste ich am nächsten Tag wieder gehen, um die Schulden einzuspielen.“

Vor dem Hintergrund dieses Falls, aber auch der vielen anderen Fälle hatte meine Fraktion bereits im Sommer die Landesregierung auffordern wollen, einen Gesetzentwurf für ein **schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz** vorzulegen. Damals war Schwarz-Gelb noch nicht so weit; unser Antrag wurde abgelehnt. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich freue mich, dass Sie klüger geworden sind und nun nachlegen. Vielleicht haben Sie, wie Herr Magnussen es geschildert hat, einfach auch viel Post bekommen, die Ihnen die Notwendigkeit deutlich gemacht hat. Willkommen im Club!

(Werner Kalinka [CDU]: Ich war schon vorher im Club!)

- Herr Kalinka, Sie waren an unserer Seite - tapfer!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der **Neuregelung** sind meiner Fraktion vier Punkte wichtig: die Stärkung des Problembewusstseins bei Anbietern und in der Öffentlichkeit, die Intensivierung von Selbstverpflichtungen der Glücksspielindustrie, die Bereitstellung von Erlösen für Präventions- und Hilfsmaßnahmen sowie klare rechtliche Regelungen für den Spielerschutz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für Spielhallen verschärft. Der Gesetzentwurf greift fast alle Forderungen auf, die wir in unserem ersten Antrag aufgeschrieben hatten. Wie in anderen Bundesländern sollen nunmehr auch in Schleswig-Holstein Einschränkungen für neue und für bereits bestehende Spielhallen eingeführt werden.

Herr Kubicki, ich hoffe, ich muss Ihre Rede nicht so verstehen, dass Sie erhebliche Bedenken gegen das haben, was uns die Landesregierung vorlegt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, weil wir rechtlich nicht auf die Nase fallen wollen, müssen wir uns das genau ansehen. Das ist richtig.

Für uns sind noch folgende Punkte wichtig: **Mehrfachkonzessionen** müssen verboten werden. Es bedarf eines **Mindestabstands** von 300 Metern Luftlinie zu Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Es ist richtig, dass eine **Sperrzeit** eingeführt wird und dass **Sozialkonzepte** erarbeitet werden müssen, um die Spielerinnen und Spieler verantwortungsvoll zu begleiten.

Damit ist dieser Gesetzentwurf aus grüner Sicht eine gute Grundlage für die Regulierung der Spielhallen. Die Regulierung ist überfällig, weil die Anzahl der **Spielhallen** in den vergangenen Jahren angestiegen ist und Betreiber das Gesetz unterlaufen haben, indem sie mit Hilfe von Zwischentüren Spielhalle an Spielhalle reihten, während die Kommunen in der Regel machtlos zuschauen mussten.

Was uns in dem Gesetzentwurf noch fehlt, ist die Einführung eine **Sperrdatei**, wie sie beispielsweise in das **hessische Spielhallengesetz** aufgenommen worden ist. Dadurch, dass Spielautomaten per definitionem Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit sind und ihr Betrieb dem Gewerberecht unterliegt, gilt das Sperrsystem, das Süchtige schützen soll, nicht für Spielhallen.

Meine Damen und Herren, noch einmal ein Zitat, diesmal von Tilman Becker, Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim:

„Es ist absurd, dass jemand in Spielcasinos und bei Oddset gesperrt ist, aber trotzdem in die Spielhalle um die Ecke gehen kann.“

Deshalb sollten wir die **Gefahren des Automatenspiels** ernst nehmen. Es ist eindeutig belegt, dass vom Automatenpiel die Gefahr der Spielsucht ausgeht. Es ist ein Alarmzeichen - darauf ist von anderen Rednern schon hingewiesen worden -, dass die Anzahl der Spielhallen und der Spielautomaten in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen ist.

Wir haben beim Wirtschaftsministerium nachgefragt: Für Neumünster und für Dithmarschen gibt es regionale Zahlen. In Neumünster gab es im Jahr 2000 21 Spielhallen, heute sind es 37. In Dithmarschen gab es im Jahr 2000 32 Spielhallen, heute sind es 41. Das Wirtschaftsministerium geht aktuell von **520 Spielhallen in Schleswig-Holstein** aus, darunter eine Reihe in den problematischen mehrfachkonzessionierten Gebäuden.

Deshalb ist es wichtig, dass wir im Interesse des Jugend- und des Spielerschutzes ein Spielhallengesetz verabschieden. Meine Fraktion hofft, dass wir für die Beratung im Ausschuss nicht allzu lange brauchen, sondern zügig zu einem Ergebnis kommen

(Monika Heinold)

und ein Gesetz in zweiter Lesung verabschieden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, die Landesregierung hätte in das Glücksspielgesetz ebenso viel Sachkenntnis und guten Willen einfließen lassen wie in den jetzt vorliegenden Entwurf des Spielhallengesetzes.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Kollege Beran hat einiges dazu ausgeführt; dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

Ich will die Landesregierung nicht über Gebühr loben - dazu gibt es auch gar keinen Grund -, aber uns ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der es uns mit ein wenig gutem Willen erlaubt, einen Schritt hin zur effektiven - und notwendigen - **Regulierung** des ausufernden sogenannten **gewerblichen Spiels** zu gehen. Endlich einmal hat die so oft gescholtene Föderalismusreform vor Ort eine positive Auswirkung. Wir werden allerdings im Ausschuss mit den Fachleuten intensiv darüber reden müssen, was dieses Gesetz bewirken wird und was es nicht verhindern kann.

Die Beschränkung auf einen Spielhallenbetrieb pro Gebäudekomplex ist der richtige Ansatz; aber dieser würde nur mit der - durchaus möglichen - **Beschränkung** auf drei, sechs oder maximal acht **Spielgeräte pro Betrieb** tatsächlich wirksam werden.

Die Verpflichtung zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen** ist der richtige Ansatz. Aber den **Mindestabstand** von 300 Metern zwischen Spielhallen und Schulen, Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen halte ich für zu gering.

Die Forderung nach Erstellung von **Sozialkonzepten** ist richtig; diese aber durch die Betreiber von Spielhallen entwickeln zu lassen, ist etwa so sinnvoll, wie seinem Hund die Regelung zur Aufbewahrung der Wurst zu überlassen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass es **Sperrzeiten** geben soll. Aber darüber, ob sich diese wirklich auf die Zeit zwischen 3 Uhr nachts und 10 Uhr morgens beschränken müssen, würde ich gern diskutieren.

Ich habe Verständnis dafür, dass **Übergangsfristen** notwendig sind, halte aber **fünf Jahre** für einen viel zu langen Zeitraum. Die notwendigen Umstellungen und Übergänge sind auch in kürzeren Zeiten zu bewerkstelligen.

(Beifall bei den LINKEN)

Alles in allem ist der Landesregierung hier aber ein ordentlicher erster Entwurf gelungen. Ob das Ganze ein Gesetz wird, dem die LINKE zustimmen kann, wird sich im Verlauf der Ausschussberatungen und im Ergebnis der Veränderungen an dem Entwurf zeigen.

Dieses Gesetz wird aber auf **Widerstand** stoßen. Damit meine ich nicht den Widerstand der LINKEN oder der Verbände und Fachleute aus der Suchthilfe. Die **Automatenaufsteller** werden massiv Front gegen den Entwurf machen; sie haben bereits damit angefangen. Wir sollten ihre Argumente anhören, aber wir sollten sie auch sorgsam abwägen.

Sicherlich werden durch die Änderungen in Einzelfällen **Arbeitsplätze** abgebaut. Das ist wohl nicht zu verhindern. Aber legen wir denn wirklich Wert auf noch mehr 400-€-Jobs mit Stundenlöhnen, die geradezu nach der Einführung eines Mindestlohns schreien?

Auch werden, wenn weniger Geld in Spielhallen fließt, die Einnahmen der Kommunen aus diesem Gewerbe zurückgehen. Aber die Kaufkraft, die bisher in Automaten versickert, wird zukünftig dem lokalen Handel und der seriösen Gastronomie zugutekommen, die sich schon darüber freuen.

Ob dieses Gesetz also den geplanten Zweck der Eindämmung der Spielsucht wirklich effektiv befördert, hängt auch von anderen Bedingungen ab. Schon heute sind viele Dinge, die dieses Gesetz regeln soll, verboten, zum Beispiel durch die Gewerbeordnung. Dennoch gibt es **Spielhallen**, in denen die Möglichkeit zum **Abschluss illegaler Sportwetten im Internet** besteht. Hier geht es darum, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die bestehende Rechtslage ausreichend und effektiv zu kontrollieren und durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

(Heinz-Werner Jezewski)

Das klappt aber nicht, indem wir den Kommunen die finanziellen Mittel für diese Aufgaben ständig weiter kürzen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat in Sachen Glücksspiel immer betont, dass der **Schutz der Spieler** das übergeordnete Ziel sein muss. Mit dem Glücksspielgesetz kommen wir diesem Anspruch offensichtlich kein Stück näher. Ganz im Gegenteil, das Angebot wird erweitert und der Zugang zu Glücksspielen erleichtert.

Doch auch wenn wir diese Entwicklung sehr bedauern, werten wir das vorliegende **Spielhallengesetz** als Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass die Landesregierung als eine der ersten von ihrer neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Spielhallen Gebrauch macht. Jedem von uns dürfte klar sein, dass die **Zahl der Spielhallen** seit einigen Jahren rasant steigt. Dies und die Tatsache, dass vor allem auch in den **Zentren der Städte** eine starke Zunahme zu beobachten ist, sieht der SSW mit Sorge. Allein aus diesen Gründen ist ein wirkungsvoller ordnungsrechtlicher Rahmen für die Errichtung und den Betrieb solcher Spielstätten überfällig.

Dass diese nun zahlenmäßig begrenzt und zum Beispiel in ihren **Öffnungszeiten** eingeschränkt werden sollen, ist durchaus positiv. Mit Blick auf den Gesamtentwurf haben wir jedoch Zweifel daran, ob hiermit wirklich ein effektiver und vor allem umfassender **Schutz der Spieler** vor den **Suchtgefahren** des **gewerblichen Spiels** erreicht werden kann. Dass ein solcher Schutz dringend notwendig ist, weil rund 80 % der Spielsüchtigen durch diese Spielform suchtkrank werden, dürfte eigentlich jedem klar sein.

Aus Sicht des SSW sind insbesondere die Bestimmungen zum **Jugendschutz** nicht streng genug gefasst. So muss zum Beispiel die Frage erlaubt sein, ob die **Soll-Bestimmung** zum **Mindestabstand** zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht auch dazu führen kann, dass diese - ich zitiere - „in begründeten Einzelfällen“ unterschritten wird.

Auch die Regelungen im Bereich der **Ordnungswidrigkeiten** gehen uns nicht weit genug. Zwar droht dem Betreiber eine Strafe von bis zu 50.000 €, wenn er den Aufenthalt von Minderjährigen zulässt. Aber ohne ein festgelegtes **Mindeststrafmaß** sehen wir die Gefahr, dass der gewünschte Abschreckungseffekt ausbleibt, Geldbußen gering veranschlagt und in manchen Fällen sogar bewusst in Kauf genommen werden.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit einen grundsätzlichen Hinweis zum sogenannten **kleinen Spiel an Automaten** erlauben. Diese Spiele finden heute bundesweit auch in über 10.000 Gaststätten und an mehr als 200.000 Automaten statt. Trotz der hohen Suchtgefahr ist hier kein wirklich effektiver Jugendschutz sichergestellt. Aus diesem Grund muss sich die Landesregierung neben dem **Spielhallengesetz auf Bundesebene** dafür einsetzen, dass die technische Ausgestaltung der Automaten verändert wird und diese entschärft werden.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Experten weisen immer wieder darauf hin, dass die Spielverordnung des Bundes nicht mit der technischen Entwicklung der Geräte Schritt hält.

(Andreas Beran [SPD]: So ist es!)

Wir fordern deshalb, dass sowohl die **Spieldauer** als auch die **Gewinn- und Verlustmöglichkeiten** endlich konsequent am Ziel des Spielerschutzes ausgerichtet werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Andreas Beran [SPD])

Darüber hinaus muss der **Zugang** zu den Automaten durch eine zuverlässige **Spieleridentifikation** so geregelt werden, damit wirklich kein Jugendlicher mehr an den Geräten spielen kann.

Aus Sicht des SSW ist klar: Im Großen und Ganzen geht das vorliegende Spielhallengesetz in die richtige Richtung. Der kommunalen Ebene wird ein verbesserter Handlungsrahmen gegeben, um die Auswüchse in diesem Bereich zumindest zurückzudrängen. Dabei dürfen wir uns aber auch nichts vormachen: Die **Kommunen** können ihren Aufgaben in diesem Rahmen natürlich nur so gut nachkommen, wie es ihre Ressourcen erlauben, und eine **strikte Überwachung** der Vorgaben kann durchaus zu einem erhöhten Verwaltungs- und Kontrollaufwand führen.

Ohne Zweifel werden die im Spielhallengesetz vorgesehenen Mindestabstände und das Verbot von

(Lars Harms)

Mehrfachkonzessionen dazu beitragen, die ungehemmte Ausbreitung von Spielhallen einzudämmen. Doch nach Meinung des SSW muss die Zeit bis zur zweiten Lesung dringend genutzt werden, um den Entwurf in puncto Spieler- und Jugendschutz nachzubessern.

Nur zur Erinnerung: Erklärtes Ziel der Regierung ist es - ich zitiere -, einen „soliden Rahmen für das Spielrecht zu schaffen und die Suchtprävention sowie den Schutz der Jugendlichen zu stärken“. Leider ändert auch dieser Entwurf nur wenig daran, dass wir davon meilenweit entfernt sind. Deshalb müssen wir um so sorgsamer mit diesem Gesetzentwurf umgehen, damit daraus ein vernünftiger wird.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Spielhallengesetz ist okay. Das hat Herr Kollege Beran schon gesagt. Aber aus **Sicht der Suchthilfe** ist dies nur ein Teilerfolg. Insoweit möchte ich einiges zu dem ergänzen, was mein Vorredner gerade gesagt hat.

Nach wie vor hängen problematische **Unterhaltungsautomaten** mit Gewinnmöglichkeit im **Imbiss**, oft im Abstand von nur wenigen Metern und oft Imbiss neben Imbiss. Dagegen ist vielleicht sogar eine Spielhalle ein Klacks. Deswegen muss man sich dieses Thema auch von dieser Seite ganz genau anschauen.

In der Spielhalle darf ich nichts essen. Das finde ich wunderbar. Aber wenn ich auf meine Bratwurst warte oder sie esse, dann lockt nicht nur ein Spielautomat, sondern locken mehrere Automaten. Damit beginnt oft auch die Karriere suchtkranker Spieler. Ich habe in meinen 20 Jahren als Suchtberater immer wieder erlebt, dass die Sucht gerade im Imbiss begann. Deswegen halte ich es für wichtig, dass im Rahmen der weiteren Diskussion, die vor uns liegt, auch die Problematik der Schwellenlosigkeit von Glücksspielautomaten oder besser gesagt von Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Imbissen zum Thema gemacht wird. Aus meiner Sicht reicht es, wenn man sagt: Pro Imbiss nur noch ein Spielgerät. Dann wird die Problematik quasi halbiert. Das wäre eine hilfreiche Maßnahme.

Vielleicht gibt es im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Möglichkeit hierzu.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, hören Sie sich die Schicksale der Spieler, die Sie hoffentlich zur Anhörung einladen werden, genau an! Sie werden immer wieder auf dieses Phänomen stoßen. Lösen Sie dieses Problem mit einer entsprechenden Formel im Spielhallengesetz, sodass in einem **Nichtspielhallenbetrieb** nicht mehr als ein Gerät hängen darf! Diese kleine Ergänzung wäre vielleicht ein Weg. Vielleicht gibt es auch noch einen anderen Weg. Sie werden sicherlich kreative Lösungen finden. Aber sehen Sie sich dieses Problem genau an! Das wünsche ich mir.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1934 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

- Herr Abgeordneter Arp, ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Frau Kollegin Sporendonk hat mich etwas gefragt, und ich bin so höflich erzogen, dass ich ihr Antwort gebe! - Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. September 2011

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 17/1938

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann, das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das dritte Quartal 2011 vor.

Der Bericht umfasst die Monate Juli bis September. In diesem Zeitraum hat der Ausschuss insgesamt 89 neue Petitionen erhalten. In drei Sitzungen haben wir insgesamt 68 Petitionen abschließend beraten. Hiervon konnte rund ein Viertel ganz oder teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten entschieden werden.

Unter anderem hat sich der Petitionsausschuss gegen militärische Tiefflüge über dem Wattenmeer ausgesprochen und der Landesregierung empfohlen, sich in Verhandlungen mit der Bundesregierung sowie im Bundesrat für die Aufnahme der Gebiete Beltringharder Koog, Schobüller Bucht, Wobbenbüll und Nordstrand in die „Coastal Area“ einzusetzen. Aus Sicht des Ausschusses sind Tiefflüge mit dem Schutz des einzigartigen Naturraums Wattenmeer nur sehr schwer zu vereinbaren.

Einer unserer aktuellen **Petitionsschwerpunkte** ist das Beihilfewesen in Schleswig-Holstein. Immer mehr Beihilfeempfänger klagen über erhebliche Wartezeiten bei der Erstattung von Arztrechnungen. Sie befürchten, die Kosten, die teilweise mehrere Tausend Euro betragen können, selbst auslegen zu müssen, weil die Beihilfeanträge nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

Im letzten Quartal haben wir zu dieser Problematik eine Vielzahl von Petitionen erhalten, und es treffen nach wie vor viele Beschwerden ein. Der Petitionsausschuss befasst sich im Moment intensiv mit diesem Thema und hat hierzu unter anderem eine Anhörung durchgeführt. Eine weitere Beratung ist für die nächsten Sitzungen des Petitionsausschusses vorgesehen.

So viel in Kürze zum letzten Quartalsbericht und zu den Schwerpunkten unserer Petitionen, die alle im Bericht des Petitionsausschusses nachzulesen sind, den Sie alle erhalten haben. Wer ihn verbummelt hat, kann ihn im Internet nachlesen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch vom erfolgreichen Start der **Online-Petition** in Schleswig-Holstein berichten. Wie Sie vielleicht schon gehört haben - es ist auch in der Landtagszeitschrift erschienen -, gibt es jetzt die Online-Petition in Schleswig-Holstein. Das Angebot wurde bisher außerordentlich gut angenommen. Schon mehr als

vierzigmal haben Bürgerinnen und Bürger das neue Online-Formular auf der Website des Landtags genutzt, um dem Petitionsausschuss ihr Anliegen vorzutragen. Die Online-Petition stellt eine erhebliche Vereinfachung im Petitionsverfahren dar und ist ein wichtiger Schritt zu viel mehr Bürgernähe.

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und bietet eine große Chance, Bürgerinnen und Bürger und Parlament näher zusammenzubringen und die parlamentarische Arbeit transparenter zu gestalten. Bisher mussten Petitionen immer eigenhändig unterschrieben werden, das heißt, das Einreichen einer Petition war nur in Form eines Briefes beziehungsweise Faxes möglich. Durch die Einführung der Online-Petition haben wir das bisherige Verfahren erweitert und damit das Petitionswesen in Schleswig-Holstein den heutigen Kommunikationsbedürfnissen angepasst.

Als nächsten Schritt plant der Petitionsausschuss im kommenden Jahr die Einführung der **öffentlichen Petition**. Wir wollen damit die Bürgerbeteiligung als wichtigen Bestandteil einer lebendigen Demokratie stärken. Das ist notwendig, wenn man sich das alles mit den Beteiligungen anguckt.

Die öffentliche Petition soll in Zukunft ermöglichen, auf der Homepage des Landtags eine breite Öffentlichkeit über Petitionen von allgemeinem Interesse zu informieren und diese von Unterstützern mitzeichnen zu lassen.

Auf ein **Online-Diskussionsforum** wie im **Bundestag** werden wir allerdings schweren Herzens verzichten, da eine regelmäßige Kontrolle und Auswertung ohne zusätzlichen Personalaufwand nicht leistbar wäre.

Wie bisher möchte der Ausschuss aber auch persönliche Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Aus diesem Grunde bieten wir **Bürgersprechstunden** an, in denen Petenten ihre Anliegen direkt vor Ort mit Mitgliedern des Ausschusses erörtern können. Nachdem wir zuletzt in Norderstedt, meiner Heimatstadt, und in Kiel waren, finden die nächsten Bürgersprechstunden am 28. November 2011 im Kreishaus in Schleswig, also übernächsten Montag, und - der Kollege Beran fragte schon - am 23. Januar 2012 im Rathaus in Kaltenkirchen statt. Ich würde mich freuen, wenn Sie unser Angebot im jeweiligen Wahlkreis bekannt machen würden.

Zum Schluss meines Berichts bitte ich Sie wie immer, die Erledigung der Petitionen aus dem dritten Quartal 2011 zu bestätigen. Ich sage noch einmal

(Katja Rathje-Hoffmann)

danke schön an die Mitarbeiterinnen des Petitionsausschusses.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 17/1938 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Beschlussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Beratungen für eine Mittagspause bis 15 Uhr und wünsche Ihnen guten Appetit.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung zur Fortführung der Beratung wieder. Zunächst eine geschäftsleitende Anmerkung: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, die ursprünglich für Freitag, 14 Uhr, vorgesehene Behandlung des Tagesordnungspunktes 10, erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein, von dieser Tagung abzusetzen. Stattdessen soll am Freitag um 14 Uhr der Tagesordnungspunkt 47 A, Dringlichkeitsantrag zu Konsequenzen aus den Erkenntnissen über das Rechtsextremen-Trio aus Thüringen, aufgerufen werden. Für die Debatte ist eine Redezeit von 35 Minuten vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Personalstrukturkonzept für die Landespolizei

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1900

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist gebeten worden, über den Stand der Umsetzung des Personalstrukturkonzepts für die schleswig-holsteinische **Landespolizei** seit Beschluss des Doppelhaushalts 2011/2012 zu berichten. Diesem Wunsch komme ich selbstverständlich gern nach.

Das im September 2005 von der Landesregierung beschlossene **Personalstrukturkonzept** zielte darauf ab, neben den möglichen Nachbeförderungen nach Ruheständen weitere Strukturmaßnahmen, insbesondere für den mittleren Dienst, zu eröffnen. Zugleich sollten infolgedessen die langen Beförderungswartezeiten im mittleren Dienst deutlich verringert werden. Außerdem sollte eine größere Zahl an Beamtinnen und Beamten prüfungsfrei aus dem mittleren in den gehobenen Dienst übergeleitet werden. Ferner sollte es Strukturverbesserungen innerhalb der Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes geben.

Dass dies der Landesregierung gelungen ist, belegen unter anderem die rund 3.100 **Beförderungen**, die von 2006 bis 2010 ausgesprochen werden konnten. Darüber hinaus wurden jährlich bis zu 50 **Stellenhebungen** durchgeführt, die insbesondere durch zwei Umstände notwendig wurden:

Erstens. Die deutliche Zunahme von Beamtinnen und Beamten in den Statusämtern A9 und A10 hat zu erheblich längeren „Stehzeiten“ in diesen Ämtern - durchschnittlich fast fünf Jahre - geführt.

Zweitens. Eine immer größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten hatte keine beziehungsweise nur noch theoretische Beförderungschancen in die Statusämter ab A11 aufwärts. Während der idealtypische Stellenplan wie ein gut gewachsener Tannenbaum aussehen sollte, stellte sich der Stellenplan der Landespolizei eher wie ein Baum dar, der unten recht breit gewachsen ist, dann aber fast übergangslos sehr schmal wird. Wir haben insbesondere in den Statusämtern A9 und A10 überproportional viel Personal, während nur eine deutlich geringere Anzahl höherwertiger Stellen - in den Ämtern A11 bis A13 - zur Verfügung steht.

Für einen annähernd **idealtypischen Stellenplan** müsste insbesondere der Anteil dieser höherwertigen Stellen deutlich steigen. Voraussetzung wäre allerdings eine Anhebung um rund 1.150 Stellen,

(Minister Klaus Schlie)

die aber leider die Haushaltssituation unseres Landes zurzeit nicht zulässt. Gleichwohl verdeutlichen die Zahlen, dass sowohl die 50 Stellenhebungen im Jahr 2011 als auch die 80 Stellenhebungen im Jahr 2012 zwingend notwendig sind, um strukturelle Defizite zumindest zu minimieren. Klar ist aber auch: Weitere Strukturmaßnahmen sind nach wie vor zwingend notwendig.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat sich trotz begrenzter Mittel intensiv für ein Strukturkonzept für die Landespolizei eingesetzt; denn sie weiß nicht nur um den hohen Stellenwert der inneren Sicherheit, sondern auch um die große Bedeutung, die dabei motivierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zukommt. Dies gilt im Besonderen für den sogenannten operativen Dienst. In diesem Bereich, der den unmittelbaren Dienst am Bürger betrifft, werden allein 580 der insgesamt fast 650 Beförderungen jährlich durchgeführt. Das solide finanzierte Personalstrukturkonzept der Landesregierung hat daher auch das wichtige Ziel, für die Beamtinnen und Beamten unserer Landespolizei die Gelegenheit zu schaffen, den weiteren Fortschritt ihrer beruflichen Entwicklung möglichst verlässlich zu planen.

Gelegentlich werden in diesem Zusammenhang Vorwürfe laut, die **kostenneutrale Finanzierung** der Beförderung über die Einführung einer Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge, die Erhöhung der Lebensarbeitszeit und die Streichung der Ausgleichsentschädigung folge dem Prinzip „linke Tasche - rechte Tasche“. Ich möchte dem klar Folgendes entgegenhalten: Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die zu erbringenden Einsparungen nicht dem Landeshaushalt zufließen, sondern im Bereich der Landespolizei verbleiben. So gibt es bundesweit kein anderes Land, in dem Einsparungen im Polizeihaushalt diesem an anderer Stelle wieder zugute gekommen sind. Es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Bereich der Polizei keine einzige Stelle gekürzt wird. Der Dank dafür gebührt dem Parlament und auch meinem Amtskollegen, Herrn Finanzminister Rainer Wiegard.

Die Landesregierung wird das Personalstrukturkonzept auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Deutschland fortführen. Im absehbaren Kampf um **Nachwachskräfte** hält sie damit die Polizei in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähig. Schon in wenigen Jahren wird die Zahl der Schulabgänger sinken, was natürlich auch auf dem Arbeitsmarkt zu spüren sein wird. Parallel dazu werden aufgrund der Altersstruktur unserer Landespoli-

zei die Pensionierungszahlen deutlich steigen. Dadurch erreichen wir Einstellungsbedarfe von bis zu 350 Auszubildenden pro Jahr - fast eine Verdoppelung der momentanen Einstellungszahlen.

Aus den dargestellten Gründen ist es zwingend notwendig, der **Landespolizei** auch mittel- und langfristig **verlässliche Perspektiven** zu bieten. Das haben wir mit der Fortführung des Personalstrukturkonzepts getan. So wurden allein in den Jahren 2011 und 2012 weitere rund 1.000 Beförderungsmöglichkeiten eröffnet.

Zusammenfassend gilt daher: Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute überschritten. Diese Zeit steht den Rednern der Fraktionen ebenfalls zu.

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam Mitglieder des Seniorenbeirats Eggebek und Delegierte der Schule für strategische Aufklärung der Bundeswehr in Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka von der CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Landespolizei** hat rund 8.500 Polizeivollzugsbeamte, Anwärter und Verwaltungsmitarbeiter. Im Haushaltsjahr 2011/2012 gibt es trotz Schuldenbremse mehr als 1.300 Beförderungsmöglichkeiten. Von 2006 bis 2010 gab es 3.100 Beförderungen. Das macht etwa 4.400 **Beförderungen** in sechs Jahren. Damit sind 50 %, rechnet man die Anwärter ab, fast 60 % befördert worden. Das ist eine Quote, die sich für ein Bundesland sehen lassen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Haushaltsjahr 2011/2012 gibt es keine personellen Einsparungen bei der Landespolizei. Auch dies ist ein ganz wichtiger Wert. Im Polizeivollzug wird es bis 2015 unverändert bei rund 6.500 Stellen bleiben. Auch dies ist ein stabiler Wert und alles andere als selbstverständlich. Ich möchte daran erinnern, dass vor gut zehn Jahren etwa 600 Stellen bei der Polizei abgebaut worden sind.

Die Notwendigkeit der **Aufstiegsmöglichkeiten** vom mittleren zum gehobenen Dienst hat der Herr

(Werner Kalinka)

Minister dargelegt. Ich denke, einer der wichtigsten Punkte für die Motivation der Polizei war - man hat es immer wieder gehört -, dass der Beförderungstau wirkungsvoll abgebaut wird. Das ist auch geschehen. Denn heute sind Beförderungen auch tatsächliche Beförderungen und stehen nicht nur auf dem Papier.

Man darf diese Zahlen deswegen noch einmal besonders erwähnen, weil es natürlich auch in der allgemeinen Verwaltung oder im Justizbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die Ansprüche haben. Deswegen ist die Situation bei der Polizei umso mehr bemerkenswert.

Die Polizei trennt sich derzeit von **Aufgaben**, die nicht zum **Kerngeschäft** gehören: Polizeishow, Musikorchester. Der Grund dafür ist einfach: Die Herausforderungen werden nicht geringer, eher größer. Da kommt es auf jede Planstelle an. Dies gefällt nicht jedem, aber das ist der richtige Weg.

Bei allen guten Nachrichten gibt es auch anderes, worüber in der Polizei gesprochen wird. Auch in dem Bericht ist es eben deutlich geworden. Überproportional viele Mitarbeiter befinden sich in den Besoldungsgruppen A9 und A10, und natürlich wäre es wünschenswert, dass auch für die weiteren Stufen Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Das ist eine politisch und finanziell zu entscheidende Frage, aber es ist auch immer noch ein Thema, das innerhalb der Beamten und auch mit Blick auf die verlässliche Planung eine Rolle spielt.

Die Frage, wer zu geschlossenen Einsätzen muss, die Belastungsgrenzen und -stärken sind ein weiteres Thema. Und dann - in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses wurde es kurz angesprochen - gibt es auch noch die Frage, ob die **Verteilung** zwischen den **Direktionen** überall gerecht ist. Auch dazu werden bis März Vorschläge vorliegen.

Ich will noch einen letzten Punkt nennen. Das ist die **Nachtdienstproblematik**. Jeder, der zur Polizei geht, weiß natürlich, dass er Nacht- und Schichtdienst machen muss, und er muss sich hierauf einstellen. Aber auf der anderen Seite darf das natürlich einen bestimmten Rahmen nicht überschreiten.

Eines möchte ich auch mit Blick auf den Haushalt festhalten: Die **Pensionsaltersgrenze** wurde zwar erhöht, aber vorab wurde schon festgelegt - auf unsere Frage hin wurde das bestätigt -, dass kein Polizeibeamter ab dem 57. Lebensjahr mehr Nacht- und Schichtdienst machen muss. Auch diesen Punkt gilt es hier festzuhalten, weil dies mit Blick auf gesund-

heitliche und andere Dinge durchaus von Bedeutung ist.

Zwischenzeitlich gab es einmal eine kurze Diskussion darüber, ob die Polizei am Ende ist. Ich denke, die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. In Schleswig-Holstein haben wir die höchste Aufklärungsquote seit 30 Jahren. Sie liegt bei 50 %. Es gibt immer noch mehr als 3.000 Bewerber für 150 Anwärterstellen. Die demografische Entwicklung, von der der Herr Minister sprach, ist natürlich auch eine Chance für Jüngere; denn sie wissen: Wenn sie zur Polizei kommen, haben sie stärkere Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Gottlob besteht auch die Situation, dass es kein Weniger an Sicherheit in der Fläche gibt. Auch das gilt es festzuhalten und zu betonen.

Die Polizei hat einen besonderen Stellenwert für die innere Sicherheit, für unseren Staat. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Trotz der Schuldenbremse und trotz der Notwendigkeit von Haushaltsinsparungen wird für die Polizeibeamten in unserem Land etwas getan. Auch die sächliche Ausstattung der Polizei hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Schutzkleidung und Einsatzmöglichkeiten gehören dazu. Man darf das eine ja nicht vom anderen isoliert betrachten.

Auch mit Blick auf Fürsorge, Arbeits- und Gesundheitsschutz wird bei unserer Polizei eine Menge geleistet. Dies wird im Übrigen auch von den Polizeibeamten und von den **Gewerkschaften** anerkannt. Natürlich möchten diese auch noch über einige Punkte diskutieren, so über die Online-Ausstattung der Rechner und auch über andere Fragen der Deutschen Polizeigewerkschaft. Ich will das in diesem Hause zumindest einmal gesagt haben, damit die Gewerkschaften wissen, dass sie bei uns ein offenes Ohr finden.

Die Polizeibeamten haben im Land Schleswig-Holstein einen verlässlichen Partner. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dieses Fazit dürfen wir ziehen, und das möchte ich als weitere Botschaft von hier aus an unsere Polizei geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Beiträgen des Herrn Ministers und des

(Dr. Kai Dolgner)

Kollegen Kalinka hat dieser Tagesordnungspunkt für mich erst recht keinen Sinn ergeben, muss ich ehrlich sagen. Zunächst dachte ich: Die Wahlen rücken näher, und wenn man nicht so viele Erfolge hat, ist es vielleicht gut, die vermeintlichen Erfolge ein wenig zu feiern. Aber das haben wir eben nicht gehört, sondern Herr Schlie hat sich - das muss ich ihm hoch anrechnen - in die Tradition des ehemaligen Innenministers Dr. Ralf Stegner begeben. Herr Minister, Sie haben zwar den Namen nicht erwähnt - -

(Zuruf von Minister Rainer Wiegard)

- Sehen Sie: ohne Ansehen der Person. Gut, dass Sie nicht Justizminister sind.

Der **Beförderungstau** bei der **Landespolizei** ist natürlich schon lange bekannt. Deshalb haben sich damals CDU und SPD gemeinsam auf den Weg begeben - im Gegensatz zu vielen, die heute hier in diesem Hause sind. Bei den Redebeiträgen könnte man manchmal meinen, man vergisst, dass das gemeinsam gemacht worden ist. Aber ich weiß: Unter der Federführung von Dr. Ralf Stegner und später von Lothar Hay waren in dem Konzept 2.870 Beförderungen vorgesehen.

Lieber Herr Minister Schlie, selbstverständlich haben wir überhaupt nichts dagegen, dass Sie jetzt Herrn Hay und Herrn Dr. Stegner nacheifern. Dafür gebührt Ihnen vielmehr ein ausdrückliches Lob der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem, was ich allerdings im GdP-Journal über den Umfang des jetzigen Konzepts gelesen habe, müssten Sie rein zahlenmäßig noch eine Schippe drauflegen. Aber als guter Innenminister kennt man neben dem Instrument des goldenen Zügels natürlich auch Zuckerbrot und Peitsche.

(Heike Franzen [CDU]: Nein!)

- Doch, doch! - Das war ja nicht unsere Kritik, sondern es war Kritik der damaligen Oppositionsfraktion FDP, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihre Beförderung durch einen Eigenbeitrag zur Heilfürsorge mitfinanzieren müssten. Vom Kollegen Kubicki gibt es hierüber einige sehr interessante Pressemitteilungen. Da ist man natürlich ein wenig versucht zu sagen: Butter bei die Fische! Was ist eigentlich aus all Ihren Forderungen von damals geworden? Richtigerweise wurde dargestellt, dass man trotz **Haushaltsnot** versucht hat, etwas für die Beamtinnen und Beamten zu tun, und dass es kein böser Wille war, weil man irgendwo noch Geld gehabt und nur den Polizeibeamtinnen

und Polizeibeamten die verdienten **Beförderungen** verweigert hätte. Das hat übrigens damals auch niemand bestritten. Okay. Das Sein bestimmt auch das Bewusstsein, auch wenn man ein Liberaler ist.

Zum Haushalt 2009/2010 konnte allerdings durch die gemeinsame Anstrengung des damaligen Kollegen Wadehul und des Kollegen Stegner verhindert werden, dass der zweite Teil des damaligen Konzepts auch noch durch die **Streichung der Ausgleichszulage** finanziert wird. Alle waren sich damals darin einig, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieses Landes nicht weiter belastet werden dürfen. Zuletzt ist dies nachzulesen in der Plenardebatte 2009 zum Thema Lebensarbeitszeit.

Auch hierzu gibt es eine interessante Presse des Kollegen Kubicki. Nach dem Regierungswechsel war plötzlich alles anders. Im ersten Schritt wurde erst einmal die Peitsche herausgeholt. Es ist nicht nur so, dass die Ausgleichszulage doch noch gestrichen wurde. Vor allem wurde die **Lebensarbeitszeit** um zwei Jahre erhöht. Es gibt jemanden, der baden gehen wollte, sollte man dies machen. Ich glaube, er hat es immer noch nicht getan; Schwamm drüber.

Schon die Streichung der Ausgleichszulage allein würde einen großen Teil der vorgestellten Beförderung gegenfinanzieren. Es handelt sich dabei um ein bisschen mehr als 500.000 €. Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit macht aber, wenn sie voll wirksam ist, ein Vielfaches dessen aus, was jetzt an Beförderungen zurückgegeben werden soll. Das ist eine ziemlich große Peitsche für ein ziemlich kleines Zuckerbrot. Eigentlich ist es nur ein Stückchen Zucker.

(Zuruf)

- Nein, haben wir nicht. Das war schon im derzeitigen Haushalt so. Hier haben sich andere abstimmungsmäßig ein bisschen komisch verhalten. Das waren aber nicht wir.

Als Etikettenschwindel bezeichnete der FDP-Fraktionsvorsitzende 2005 die **Eigenbeteiligung** der Beamtinnen und Beamte an der **Heilfürsorge** als Beitrag zum Beförderungskonzept. Ich frage mich: Wenn das damalige Konzept der Mitfinanzierung die Bezeichnung Etikettenschwindel verdient hat, was wäre dann wohl die richtige Bezeichnung für das heutige Konzept mit seiner vielfachen Überkompensation aufseiten des Sparhaushalts? - Lieber Kollege Kalinka, das eigentliche Lob gebührt der Gewerkschaft der Polizei, die in zähen Verhandlungen wenigstens dieses Zuckerstückchen durchgesetzt hat, wenn ich den Verlautbarungen der GdP an

(Dr. Kai Dolgner)

dieser Stelle, an denen ich keine Zweifel habe, glauben darf.

An dieser Stelle gestatte ich mir die Zwischenbemerkung, dass es selbstverständlich dazugehört, dass Gewerkschaften bei Haushaltskonsolidierungen angehört werden. Wie wir an diesem Beispiel sehen, gehen Haushaltskonsolidierungen immer auch zulasten des Personals. Deshalb muss man deren Vertreter zumindest anhören. Herr Schlie und Herr Kubicki haben dies getan, das ist anerkanntswert. Ich wäre aber dankbar, wenn Sie in den Reihen Ihrer Fraktion, ich schaue hier den Kollegen Kalinka an, auch in anderen Bereichen dafür Werbung machen würden und wenn man als Opposition in einem Ausschuss nicht mehr erklären müsste, weshalb man zur Anhörung natürlich Gewerkschaften einlädt, wenn es in den Folgen um Einsparungen beim eigenen Personal geht.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW -
Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Sozialflügel hat bei denen nicht mehr viel zu melden!)

Alles in allem befindet sich der Innenminister auf dem richtigen Weg. Er könnte vielleicht ein bisschen stärker voranschreiten und dem Kollegen Wiegard vielleicht noch ein bisschen stärker verdeutlichen, wie wichtig die Landespolizei für uns alle ist. Insofern gibt das heutige Konzept Anlass zu einem gewissen Respekt gegenüber den CDU-Kollegen in einer schwierigen Lage. Den Kollegen von der FDP empfehle ich allerdings, sich ein wenig an ihren damaligen Ansprüchen messen zu lassen. Deshalb besteht keinerlei Anlass zu irgendwelchen Jubelfeiern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Der freundliche Koch. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion danke ich unserem Herrn Innenminister zunächst einmal für seinen Bericht. Aus unserer Sicht zeigt der Bericht zwei wichtige Aspekte auf, und das sind durchaus Erfolge. Zum einen belegt der Bericht, dass auch in Zeiten knapper Kassen durchaus Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sein können, ohne von dem Ziel der Haushaltskonsolidierung abzukommen. Zum anderen wird deutlich, dass die Motivation unserer Polizeibeamtinnen

und -beamten im Lande nicht allein vom Geld abhängt. Ich begrüße es sehr, dass der Herr Innenminister alles daran setzt, die **Personalstruktur** innerhalb der **Polizei** nachhaltig und verlässlich zu gestalten.

Immer wieder wird in den Gesprächen mit den Betroffenen klar, dass die Polizisten gern **Planungssicherheit** haben wollen. Sie wollen wissen, wie ihr beruflicher Werdegang verläuft und wo sie am Ende desselben stehen können. Das war nicht immer so. Unter einem Innenminister mit einem anderen Parteibuch kam es zu Beförderungsstaus, das Weihnachtsgeld wurde gestrichen, und es gab zum Trost nur Überlegungen dahin gehend, dass man pauschal Stellen abbauen müsste. Von circa 150 Stellen im Polizeibereich war 2009 noch die Rede. Das hat nun gar nichts mit der zu Recht verlangten Verlässlichkeit zu tun. Es hat aber auch nichts mit Kreativität zu tun, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Herr Kollege Dolgner, eine Zwischenfrage lasse ich nicht zu. Ich möchte meinen Gedanken erst einmal zu Ende führen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist aber schade!)

Dabei ist die Kreativität heutzutage die Grundvoraussetzung dafür, um zukunftsorientiert zu handeln.

Die Lage innerhalb der Polizei sieht erfreulicherweise gut aus. Ich danke dem Innenminister, wenn er ehrlicherweise einräumt, dass es in seinem Bereich zu finanziellen Kürzungen gekommen ist. Er hat aber darauf hingewiesen, dass diese tatsächlich ein beachtlicher Zuwachs sind und dass die Gelder dennoch in seinem Bereich verblieben sind und dadurch allen Polizisten zugutekommen. Lieber Herr Dr. Dolgner, das ist der Unterschied zu damals. Damals sind die Einsparungen irgendwo im Haushalt versickert.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht richtig!)

- Doch, ich denke schon. Weiterhin hat der Herr Innenminister mit der Unterstützung von CDU und FDP **personelle Umlenkungsmaßnahmen** vorgenommen, die zwar den Abschied von einigen lieb gewonnenen Einrichtungen bedeuteten, die aber unumgänglich waren. Wenn es künftig keine hauptamtlichen Musikgruppen oder Polizeishows mehr gibt, so ist dies ob der dort gezeigten Qualität sehr schade. Wenn es aber dadurch bei der Erfüllung der **Kernaufgaben** unserer Polizei zu keinen Rück-

(Gerrit Koch)

schritten oder gar Einschnitten kommt, war diese Maßnahme vertretbar. Sicherheit geht vor Unterhaltung.

Die Angehörigen der schleswig-holsteinischen Polizei sind gut ausgebildet und hoch motiviert. Dass das so bleibt, haben sich CDU und FDP zur Aufgabe gesetzt. Wo immer möglich und nötig stehen wir hinter unserer Polizei. Anders als einzelne Oppositionsfraktionen misstrauen wir unserer Polizei nicht grundsätzlich, sondern wir vertrauen ihr. Nie werden wir es zulassen, dass die Beamtinnen und Beamten im Einsatz, aber auch im privaten Bereich besonderen Gefahren ausgesetzt werden. Auf keinen Fall werden wir es akzeptieren, dass die Arbeit der Polizei grundsätzlich infrage gestellt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Wer dies tut, und leider gibt es dazu immer wieder Ansätze, zum Beispiel bei den LINKEN oder bei den Grünen, der stellt zugleich unseren Rechtsstaat infrage.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Staatsfeind Nummer eins!)

Motivation ist das A und O. Wer ernsthaft darüber diskutieren will, ob Tätowierungen bei Polizisten nun erlaubt sein sollen, der bewegt sich in einem völlig realitätsfernen Raum und hat leider nicht wahrgenommen, worum es wirklich geht. Auch die immer wieder angeführte Kennzeichnungspflicht ist nicht geeignet, Heerscharen von jungen Menschen in den Polizeidienst zu treiben.

(Beifall bei der FDP)

Es geht zum Beispiel darum, unsere Polizei auch für die Zukunft personell gut aufzustellen. Die **Altersproblematik** stellt sich der Polizei nicht erst seit Oktober 2009. Obwohl früher viel versprochen wurde, wurde nur Personalabbau angeboten. Wörtlich äußerte sich der damalige Innenminister Dr. Stegner noch 2007 zu einer Großen Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt: Wir haben momentan eine ausgewogene Altersstruktur, und es gibt derzeit keine Hinweise auf unmittelbar zu ergreifende Maßnahmen. - Alle anderen Fraktionen sahen das damals schon anders.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns stets um den besten **Nachwuchs** bemühen. Wir werden junge Menschen nur dann für den Eintritt in die Polizei begeistern können, wenn ihnen der Polizeidienst attraktiv erscheint. Attraktivität macht sich natürlich auch an der individuellen Vergütung fest. Attrakti-

vität hängt aber ganz wesentlich davon ab, welche Wertschätzung die Arbeit unserer Polizei erfährt. Dass CDU und FDP es nicht nur bei Danksagungen und einem warmen Händedruck belassen, belegen der Bericht des Herrn Ministers und das Handeln der Regierungsfraktionen. Wie der Herr Minister denke auch ich, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Selbstverständlich bleibt noch einiges zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wenn wir dann schneller zum Ziel kommen? - Machen Sie mit!

Gerade im **Polizeidienst** gilt es, immer neue **Herausforderungen** zu meistern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur stichwortartig an eine gerechtere und angemessene Erschwerniszulagenverordnung, an der wir trotz Schuldenbremse weiter arbeiten. Nur gemeinsam, aber nicht gegen unsere Polizeibeamtinnen und -beamte, sondern in Gesprächen mit ihnen werden wir auch künftig den Aufgaben der Polizei im Ganzen, aber auch den sehr individuellen Erwartungen unserer Polizisten gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Koch, ich finde es interessant, dass Sie sagen, Grüne und LINKE stellen die Arbeit der Polizei infrage. Es ist schön, dass bei der FDP noch alte Feindbilder intakt sind. Ich kann Ihnen sagen, dass die Grünen die Arbeit der Polizei selbstverständlich nicht infrage stellen, sondern sie sehr schätzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Orientiert an rechtsstaatlichen Grundsätzen sind wir froh über das Bild, das die Polizei in Schleswig-Holstein bietet. Dass Sie uns unterstellen, wir sähen das irgendwie anders, ist nicht lauter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen Sie auch, soweit Sie Gutes leistet. Zur **Beschränkung auf die Kernaufgaben**, zu der wir als Grüne gute Vorschläge gemacht haben - ich nenne hier die Beispiele Polizeiorchester und Poli-

(Thorsten Fürter)

zeishow, denen Sie zum Teil auch nach langem Zögern gefolgt sind - sage ich: Das sind Vorschläge, die in der vergangenen Legislaturperiode von den Grünen gekommen sind und jetzt umgesetzt werden. Das ist richtig. Dafür werden wir Sie nicht kritisieren. Wir kritisieren Sie höchstens dafür, dass es manchmal ein bisschen zu lange gedauert hat, diese Sachen zu machen.

Wir erkennen auch an, dass zur Schließung der strategischen Lücke etwas Richtiges geplant ist. Die strategische Lücke beläuft sich auf 160 Stellen.

Strategische Lücke bedeutet, dass zur Erfüllung der Aufgaben der Polizei zu wenig Personal zur Verfügung steht. Bis zu einem gewissen Grade geht dieses Problem die Regierung an. Es gab eine Berechnung, die allerdings im allergünstigsten Fall dazu führt, dass die strategische Lücke um knapp 100 Stellen reduziert wird. Es bleibt also eine Lücke von 60 Stellen. Das heißt, die Regierung unternimmt nicht genug. Herr Innenminister Schlie, das heißt, dass Sie nicht Teil der Lösung, sondern in erster Linie Teil des Problems sind.

Minister Schlie, ich glaube, es wird nicht genügen, allein Beamte von einer Dienststelle in eine andere Dienststelle zu versetzen, um notdürftig Löcher zu stopfen. Vielmehr brauchen wir endlich eine **Innenpolitik** in Schleswig-Holstein, die den Mut hat, **strukturelle Veränderungen** anzugehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen lassen Sie uns darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoll sein kann, die Aufgaben, die derzeit zum Kernbereich der Polizei gehören, weiter zu reduzieren.

Diskutiert werden sollten auch Möglichkeiten einer stärkeren **Kostenbeteiligung**. Dies gilt vor allem für Veranstaltungen, mit denen in irgendeiner Form kommerzielle Interessen verfolgt werden. Dies ist beispielsweise bei Sportveranstaltungen sowie bei kommerziellen Transporten der Fall. Bei allem, was einen kommerziellen Zweck verfolgt, womit die Leute Geld verdienen, stellt sich die Frage, ob nicht über eine stärkere Kostenbeteiligung nachgedacht werden kann, wenn die Polizei mitwirken muss, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Schlie, wenn Sie auf diesem Weg beherzt vorgehen würden, würden wir Ihnen dazu auch die Hand reichen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, ich habe von der Polizei gesprochen, Herr Kubicki. Sie hören entweder nicht richtig zu, oder Sie missverstehen mich bewusst. Beides ist nicht gut.

Hinsichtlich der **inneren Struktur** der **Polizei** muss es in weitaus höherem Maße als bisher möglich sein, dass Laufbahnen verzichtbar werden. Das Land hat jetzt die Möglichkeit dazu. Wir haben die Möglichkeit, das Besoldungsrecht in die Hand zu nehmen.

Nach unserem Idealbild der Polizei entscheidet die Leistung. Wenn es um Aufgabenwahrnehmung oder Aufstieg geht, sollen die am besten geeigneten Leute ausgesucht werden. Hinderlich sein soll nicht, dass ein Bewerber zum Beispiel kein Abitur oder keinen Hochschulabschluss hat. Es gibt erste Schritte in Richtung dieses Idealbildes, die aber noch nicht weit genug gehen. Mit diesen Forderungen soll die **Flexibilität des Personalkörpers** erhöht werden. An solche Strukturveränderungen trauen Sie sich aber leider nicht heran, Herr Schlie.

Wir müssen also schauen, wie wir diese strategische Lücke von 60 Stellen weiter reduzieren können. Hierzu müssen wir uns die Aufgaben anschauen. Dazu habe ich bereits einiges gesagt.

Mehr **Flexibilität** kann sich zum Beispiel auch auf das Verhältnis von **Schutzpolizei und Kriminalpolizei** beziehen. Ich finde, dabei muss man über mehr Offenheit und mehr Durchlässigkeit nachdenken.

Außerdem haben wir das Problem des hohen **Altersdurchschnitts** bei der Polizei. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer eigentlich den Streifendienst übernimmt. Wer macht den beschwerlichen Streifendienst, bei dem es immer wieder zu Beschimpfungen kommt? Wie können Sie es schaffen, dass im Streifendienst vor allem jüngere Leute eingesetzt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie der Kriminalpolizei oder der Schutzpolizei angehören? Wie können wir es schaffen, dass die jüngeren Leute diesen schweren Dienst machen? Wie können wir mehr Möglichkeiten für Ältere schaffen, im Backoffice zu arbeiten?

Das alles wären Dinge, die wir angehen könnten. Wenn Sie das tun, Herr Schlie, dann reichen wir Ihnen dazu die Hand. Viel Zeit haben Sie dazu aber leider nicht mehr.

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin eigentlich schon fast am Schluss. Wenn es sein muss, dann können Sie aber auch noch eine Frage stellen, Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Fürter, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie jüngere Kriminalbeamte zum Streifendienst einteilen wollen?

- Ich habe gesagt, dass wir versuchen müssen, vermehrt junge Polizeibeamte im Streifendienst einzusetzen. Ich habe außerdem gesagt, dass ich finde, dass die Durchlässigkeit von Kriminalpolizei und Schutzpolizei erhöht werden muss. Wenn Sie beides zusammenfügen, Herr Kubicki, dann sind Sie nicht ganz unklug. Ich glaube, dass wir uns diese Bereiche vorurteilsfrei anschauen müssen.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Was gibt es denn da zu lächeln? Wir müssen uns die Strukturen anschauen. Herr Kubicki, Sie können natürlich die Position vertreten, dass Sie an den alten Strukturen festhalten wollen. Wenn wir aber an diesen alten Positionen festhalten, dann schaffen wir es nicht, die strategische Lücke bei der Polizei zu schließen. Sie können ja sagen, dass Sie das so wollen. Wir Grüne wollen aber die strategische Lücke schließen. Wir wollen, dass die Polizei ihre Kernaufgaben gut, solide und zuverlässig erledigt. Das wollen wir. Jede Struktur, die dem im Wege steht, müssen wir ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik kann ja so schwer sein. Heute Morgen habe ich mir erklären lassen, was kalte Progression ist. Kalte Progression ist, wenn der Arbeitnehmer ein bisschen mehr Geld bekommt und ihm dies gleich wieder weggenommen wird. Das sei schlecht, habe ich mir sagen lassen.

Jetzt habe ich gehört, dass Polizeibeamte befördert werden und somit etwas mehr Geld bekommen sollen. Durch die Anhebung des Selbstbehalts bei der Beihilfe wird ihnen das aber gleich wieder weggenommen. Das soll gut sein.

Ich verstehe nicht, was nun richtig ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Innenminister nicht nur über die Beförderung von **Polizeibeamten**, sondern auch über das **Personalstrukturkonzept** gesprochen hätte. Dazu gibt es eine gute Vorlage, über die ich gern diskutiert hätte. Vielleicht schaffen wir es, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

Herr Minister, Sie haben die **Belastungsminimierung** der Polizistinnen und Polizisten im operativen Einsatz und im Ermittlungsdienst als das Ziel gemeinsamer Anstrengungen bezeichnet. Ich bin der Meinung, dass eine Belastung durch eine Beförderung beziehungsweise durch eine höhere Bezahlung nicht sinkt. Es ist sicherlich angemessen, Beamte, die ihre Leistung bringen, zu befördern. Das ist aber nicht das Einzige.

Ich kritisiere, dass Sie das Strukturkonzept, das Sie offensichtlich haben und über das Sie heute aber nicht gesprochen haben, durch „linke Tasche - rechte Tasche“ finanzieren wollen, durch die Anhebung von Altersgrenzen, durch die Anhebung des Selbstbehalts bei der Beihilfe und vor allen Dingen durch Arbeitsverdichtung. Ich glaube, dass der Bericht des Finanzministeriums, Umdruck 17/2703, genug Ansatzpunkte für eine vernünftige Diskussion bietet. Darin steht, wie es aussieht mit der Auflösung der Big-Band der Polizei ab dem Jahr 2015 mit der Option einer maximal zweijährigen Verlängerung. Von den 26 **Stellen** haben Sie bislang sage und schreibe drei Stellen geschafft.

Bei anderen Dingen wie zum Beispiel bei der Abgabe für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten und bei der Abgabe an die Behörde für Hafenanlagensicherheit sind Sie bisher überhaupt nicht weitergekommen. Warum?

Ich erkenne an, dass Sie sagen, dass Sie dieses und jenes machen wollen. Da steht aber: Das Ergebnis der Prüfung ist, dass die Polizei die Aufgabe nicht an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr abgibt. - Ich würde gern wissen, warum das so ist. Darüber kann man diskutieren. Sie haben trotzdem eine Stelle eingespart. Warum? Daraufhin wurde untersucht, ob die Polizei die Aufgabe mit verringertem Personalaufwand wahrnehmen kann. Diese Prüfung führte zu dem Gewinn einer Stelle.

(Heinz-Werner Jezewski)

Das heißt, woanders kommt es zu einer Entlastung. Bei der Behörde für Hafenanlagensicherheit kommt es allerdings zu einer Arbeitsverdichtung, weil eine Stelle wegfällt. Deshalb muss die Arbeit nun auf weniger Köpfe verteilt werden.

Über diese Dinge würde ich gern diskutieren, Herr Schlie. Vielleicht sind Sie auch viel schlauer als ich. Ich glaube allerdings eher, dass Sie nicht alles gesagt haben, was Sie wissen und was mich interessiert. Deswegen würde ich mich wirklich freuen, wenn wir über den Umdruck 17/2703 im Innen- und Rechtsausschuss weiter diskutieren würden und ich dann die Antworten auf meine Fragen bekommen könnte. Dann könnte ich zufrieden damit sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat die Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizeibediensteten unseres Landes werden aktuell wohl eher nach dem Motto „Süßes und Saures“ behandelt. Auf der einen Seite stellt das Innenministerium ein durchfinanziertes Beförderung- und Strukturkonzept für die Jahre 2011 und 2012 vor. Auf der anderen Seite gibt es weitere Einschnitte bei Lohn und Rente. Die Altersgrenze wird stufenweise auf 62 Jahre angehoben, die Ausgleichszulage wird ab 2013 gestrichen, und der Selbstbehalt bei der Beihilfe wird auch noch erhöht.

Die Polizei befindet sich - mit anderen Worten - schon seit vielen Jahren in einem Spannungsfeld zwischen dem fachlich Wünschenswerten und dem finanziell Leistbaren. Dabei haben uns schon die Ergebnisse der Strategie 2012 gezeigt, dass die **Polizei** bis an ihre **Kapazitätsgrenzen** ausgelastet ist und dass ein „Weiter so!“ nicht funktionieren wird - auch wenn Personalstreichungen laut Innenminister bis 2015 vom Tisch sind. Doch damit sind die vorhandenen Probleme nicht gelöst. Nach wie vor kämpfen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten mit einem **Aufgabenzuwachs**, der mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgearbeitet werden kann.

Um den Spagat zwischen zu vielen Aufgaben und zu wenig Personal zu bewältigen, hat Innenminister Schlie daher die „AG Stellenzuweisung“ ins Leben gerufen. Der SSW begrüßt diese Initiative. Obwohl noch keine Ergebnisse vorliegen, ist bei der Be-

richterstattung im Innen- und Rechtsausschuss deutlich geworden, dass hier der Versuch unternommen wird, **Umsteuerungspotenziale** herauszuarbeiten, um mehr Personal in den operativen Bereich „verschieben“ zu können. Hier liegt die Belastungsgrenze in Teilen so hoch, dass auch aus medizinischer Sicht Grenzen erreicht sind. Das Land muss als Dienstherr nachhaltig dafür sorgen, dass die Polizei eine qualitativ gute Arbeit leisten kann und nicht - bildlich gesprochen - immer weiter wie eine Zitrone ausgequetscht wird.

Mit der Arbeit der „AG Stellenzuweisung“ wird ein Anfang gemacht, um trotz aller Defizite den wichtigsten polizeifachlichen Zielen gerecht zu werden. Dies ist ein erster Schritt, der aber nicht ausreicht, um die strategische Lücke aus 125 bis 160 Stellen zu schließen. Denn genau dies ist der Tenor des Sachstandsberichts, der kürzlich im Finanzausschuss vorgestellt wurde. Es dreht sich um eine sehr begrenzte Anzahl von Stellen, die letztlich im operativen Bereich eingesetzt werden können. Auch die Auflösung des Polizeiorchesters löst das Problem nicht.

Hinzu kommt, dass notwendigerweise nach der Streichung einiger Stellen bei der **Präventionsarbeit** ein völlig neues **Konzept** erarbeitet werden muss. Wir wissen noch nicht, wie dieses Konzept letztlich aussehen wird. Wir werden sehen, ob es den Anforderungen gerecht wird, die für diesen wichtigen Teil der polizeilichen Kernaufgaben angemessen sind.

Auch das vorgestellte **Beförderungs- und Strukturkonzept** soll die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit abmildern. Deutschlandweit hat Schleswig-Holstein in diesem Bereich großen Nachholbedarf. 635 Beförderungen und 49 Ernennungen zum Polizei- beziehungsweise Kriminalkommissar sind zwar ein erster Schritt, aber diese Maßnahmen reichen noch nicht aus, um den Beamtinnen und Beamten der Polizei berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Zusammen mit dem Beförderungskonzept für 2012 wird aber zumindest schon einmal ein Anfang gemacht, um die Arbeitsbedingungen der Polizei im Land zu verbessern. Natürlich sehen wir das positiv.

Wir brauchen gute **Arbeitsbedingungen** für die Polizei, um auch in Zukunft den Nachwuchs zu sichern und Arbeitsplätze im Polizeibereich zu besetzen. Mit dem demografischen Wandel wird es auch hier zu Problemen kommen.

Neben Struktur- und Förderkonzepten ist die **Neuverteilung** der vorhandenen **Stellen** daher ein

(Anke Spoorendonk)

wichtiger Schritt, um zu große Belastungen abzubauen und den Stress und den Arbeitsdruck auf alle Schultern zu verteilen. Wir wissen alle aus persönlichen Gesprächen, dass die Polizeibediensteten mittlerweile in gewisser Weise reformmüde sind und Angst haben, dass der Arbeitsdruck noch weiter zunimmt und sie einfach nicht mehr können.

Gerade der Aufbau der vier Regionalleitstellen hat deutlich gemacht, dass Grenzen - auch technische Grenzen - erreicht sind. Wir warten daher, dass die Umsetzung der Vorschläge zur Neuverteilung von Stellen und weiteren Veränderungen dann wirklich gemeinsam mit der Polizei vorangebracht wird. Der Innenminister hat das zugesagt. Wir werden ihn daran messen, dass das auch geschieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hören, dass wir diesem Konzept des Innenministers durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Es wäre Nörgelei, wenn man das anders sieht. Von daher wünschen wir dem Innenminister viel Glück mit seinem Konzept.

(Beifall bei SSW und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordneter Dr. Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Koch, Sie können es nicht lassen nach dem Motto: „Alles Böse haben sozialdemokratische Innenminister gemacht.“ Das ist ein interessantes Weltbild.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vorhin habe ich Sie gelobt, Herr Kubicki; das war wahrscheinlich ein Fehler.

Wenn Sie in die Antwort auf Ihre eigene Große Anfrage, die sehr detailliert ist, schauen, aus der Sie sogar zitiert haben, stellen Sie fest, wie sich die **Stellenverteilung** verändert hat. Sie müssen konstatieren, dass der Anteil der A11-Stellen von 1998 bis 2007 von 4,3 % auf 10,7 % gestiegen ist, sich also mehr als verdoppelt hat. Wir sind uns alle einig, dass das nicht das Ideale ist. Sie tun so, als hätten sozialdemokratische Innenminister - im zweiten Teil zusammen mit der CDU - nichts gemacht, als wären jetzt alle Forderungen, die die FDP in ihrer Opposition geäußert hat, erfüllt. Darüber können wir reden, wenn die Zahlen des Konzepts vorliegen.

Auch zu anderen Bereichen wie A8 und A10, die jetzt, im Gegensatz zu vorher, nicht mehr neuralgisch sind, würde ich gern zitieren: A8 von 3 % auf 33,8 % - ich weiß, da hat sich mit den Laufbahnen etwas geändert; das war vollkommen richtig - und A10 von 5,2 % auf 14,7 %. Sie haben offensichtlich die Ergebnisse der Antwort auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion nicht gelesen. Sie sollten da noch einmal reingucken, bevor Sie in einen Beißreflex verfallen. Das haben Ihre Kollegen klugerweise nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf)

- Ich weiß, wenn man „Stegner“ sagt, ist alles erledigt - so, als ob man „Jehova“ sagt. Aber ich halte das nicht für zielführend.

(Beifall bei der SPD - Hans-Jörn Arp [CDU]:
Reden Sie für die Liste, oder für wen reden Sie?)

- Nein, ich rede für mich selbst und über meine Auffassung. Ich weiß ja nicht, für wen Sie alles reden, Herr Arp. Da gibt es ja verschiedene Theorien.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe noch einiges Weitere gelernt. Herr Fürter, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass das, was Herr Minister Schlie herausgehandelt hat, für Sie zu wenig ist. Ich gehe also davon aus, dass auch die Grünen - falls sie einmal in die Verlegenheit kommen - nicht einmal auf die Idee kommen könnten, im Polizeibereich zu kürzen. Für diese Aussage bedanke ich mich im Namen aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes. Eventuell müssen wir auf diese Aussage zurückkommen. Hoch lebe die gute EDV-Archivierung. Da kann man immer wieder einmal gucken, welche Zusagen einige so gemacht haben. Ich finde das ja gut.

Überlegen Sie auch einmal: Im Bereich der **Prävention** schickt man meistens ältere Beamte auf die Straße, und zwar aus einem guten Grund. Die einzige Verwendung für ältere Beamte ist nicht, sie hinter einen Schreibtisch zu verbannen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Sie können sich noch mit einigen Sachen beschäftigen. Es gibt häufig einige Sachen, die so salopp dahingesagt sind.

Herr Kollege Jezewski, ich bin heilfroh, dass Sie das GdP-Journal zitieren. Auch darauf, auf andere Artikel will ich zurückkommen, wenn wir uns über

(Dr. Kai Dolgner)

andere Punkte streiten. Ich bin froh, dass sich DIE LINKE heute hinter die Polizei gestellt hat. In anderen Fragen, über die wir sicherlich auch in anderer Zusammensetzung diskutieren werden, werde ich darauf noch zurückkommen. Es kann aber nicht schaden, das GdP-Journal zu lesen. Da lernt man Dinge auch einmal aus einem anderen Blickwinkel kennen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Fürter hat en passant einen Gedanken in die Debatte gebracht, der es lohnt, ihn nicht verschwinden zu lassen. Er passt nur mittelbar zum Thema, aber zum Gesamtkonzept der Polizei. Es handelt sich nämlich die Frage, ob und wie lange wir es uns leisten können, bei Veranstaltungen, mit denen Geld verdient wird, also **professionellen Veranstaltungen**, den **Polizeieinsatz** kostenfrei zu machen. Ich erleide manchmal das Schicksal, dass ich im Lande früh Themen anspreche und dann die Akzeptanz so ganz allmählich steigt. Das ist kein neuer Vorschlag. Ich meine, das ist schon ein Punkt, der es sich lohnt, genannt und festgehalten zu werden: Können wir es uns wirklich weiter leisten, Spiele der 1. oder 2. Bundesliga oder andere Veranstaltungen, bei denen sehr viel Geld verdient wird, kostenfrei von der Polizei begleiten zu lassen? Das muss diskutiert werden dürfen. Ob man das für Präventionsmaßnahmen ausgibt oder anders - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Ich weiß. Es ist klar. Die eingefleischten Fußballfans sagen: Ihr könnt über alles reden, nur darüber nicht. Auch ich bin Fußballfan. Deswegen sage ich: Man muss die Frage fair diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, machen Sie Ihren Kopf doch nicht gleich zu! - Man muss über solche Fragen zumindest diskutieren können. Ich möchte bei dieser Debatte festhalten,

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass dies ein Punkt ist, der ganz automatisch in der künftigen Diskussion kommen wird. Wie wollen wir eigentlich den Menschen mitteilen, dass wir kein Geld haben, dass der Staat aber bereit ist, bestimmte Dinge, die Geld kosten, kostenfrei zu erbringen? Ich denke, dieser Punkt ist es wert, aufgenommen zu werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 17/1900, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1956

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich nicht schon wieder dieses berühmte Indianersprichwort mit dem Pferd zitieren will, sage ich einmal so: CDU und FDP saßen hier beim Glücksspielgesetz scheinbar ganz fest im Sattel, aber das Pferd ist schon lange tot, wobei ich zugeben möchte, dass wir von Anfang an der Meinung waren, dass Ihr schleswig-holsteinischer Glücksspielgaul ein Fall für den Abdecker ist. Geben Sie zu, Sie haben sich verzockt, haben alles auf eine Karte gesetzt, geblufft und haben verloren. Kein einziges Bundesland ist Ihnen gefolgt. Im Gegenteil, die anderen 15 Länder haben sich auf einen **Staatsvertrag** geeinigt, der **EU-Vorgaben** berücksichtigt, wobei ich einschieben möchte, dass ich diese Vorgaben, die den dominanten marktradikalen Glaubenssätzen der EU-Kommission geschuldet

(Dr. Ralf Stegner)

sind, bedauere. Aber es ist Recht, man muss es akzeptieren; man weiß ja, woher es kommt.

Auch in dem Staatsvertrag der anderen Länder sind nun Elemente für das **private Glücksspiel** enthalten. Diese sind ungleich schwerer zu kanalisieren, und der Suchtverhinderungsgedanke ist ungleich schwerer durchzusetzen. Dennoch haben sich die Regierungen der anderen 15 Länder entschlossen, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern mit dem Wasser umzugehen, das sie noch verwenden dürfen.

Leider haben Sie sich nur verzockt. Sie spielen auch unfair, indem Sie offen darauf spekulieren, Einnahmen nach Schleswig-Holstein umzulenken und den möglichen Standortwechsel von Faber als Heldentat feiern. Das ist Politik auf Kosten anderer Bundesländer und wird nicht ohne Konsequenzen bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie können wir bei einer solchen Freude über un-solidarische Abwerbeversuche noch die Solidarität anderer Länder erwarten, wenn es darum geht, gemeinsame Interessen beim Bund durchzusetzen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Teil der von Ihnen spekulierten **Einnahmen** wird, wenn ich die Kollegin Heinold richtig verstanden habe, künftig zur **Verteilungsmasse** des **Länderfinanzausgleichs** gehören. Auch da haben Sie sich verzockt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Blamage ist leider nicht mehr rückgängig zu machen. Die Reputation wiederzugewinnen wird eine Aufgabe sein, der wir uns im nächsten Jahr nach dem 6. Mai wieder zu stellen haben. Dann heißt es nämlich für Schwarz-Gelb in Schleswig-Holstein: Rien ne va plus. Das ist das, was Ihnen passieren wird, nichts geht mehr, für die FDP sowieso nicht. Was wir rückgängig machen werden, ist das unselige Gesetz. Dann könnten wir die unerträgliche Arroganz des „Wir warten auf die anderen 15“ zumindest ein bisschen abmildern.

Ich muss sagen, das mit der **Seriosität** ist schon hart. Ich fand es schon relativ schwierig, als ich den Herrn Kauder hörte, der am Wochenende in der Europadebatte doch tatsächlich gesagt hat: Jetzt wird in Europa wieder Deutsch gesprochen. Das ist eine Form von wirklich schwieriger Arroganz.

Aber wenn man sich das bei Ihnen anguckt, dann lese ich eine Pressemitteilung des Mittelstandsbeauftragten, der positiv auf illegale Handlungen Bezug nimmt, den Pokerweltmeister quasi als Vorbild der Jugend und als Beweis für die Richtigkeit des schleswig-holsteinischen Sonderweges rühmt. Dann könnte man auch Konstantin Wecker gleich als Grund für die Legalisierung von Kokain anführen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage Ihnen auch: Das illegale Online-Pokerspiel ist einer der bequemsten Wege der Geldwäsche. Wir hätten ja gleich noch Geldwäsche- und Prostitutionsgesetz mitberaten können. Das ist offenbar Ihre Vorstellung von Wertschöpfung in Schleswig-Holstein. Das ist die Seriosität, mit der Sie hier arbeiten. Das blamiert das Land in der ganzen Republik.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Herr Arp, ich weiß gar nicht, ob Sie sich mehr als Mittelstandsbeauftragter oder als Schatzmeister der CDU hier angesprochen fühlen; aber ich will Sie direkt ansprechen. Sie sollten bei solchen Themen weniger in die „Bild“-Zeitung gucken, sondern ab und zu auch einmal in den Wirtschaftsteil von Zeitungen. Der Punkt ist doch wirklich die Frage: Womit wollen wir eigentlich **Wertschöpfung** hier im Land machen? Wollen Sie wirklich sagen, wir sind konkurrenzlos, was mangelnde Seriosität angeht? Ist das Ihre Vorstellung von Wirtschaftsentwicklung?

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Jetzt haben Sie noch eine Chance. Wir Sozialdemokraten sind ja großzügige und tolerante Menschen.

(Lachen bei der CDU und FDP - Zurufe)

- Vor allen Dingen ich, Ihnen gegenüber bin ich grenzenlos großzügig. Ich werde Sie richtig vermissen, wenn Sie im nächsten Jahr nicht wiederkommen. Aber ich will Ihnen trotzdem sagen, Herr Kollege Kubicki: Sie haben heute die Chance, unserem Antrag zuzustimmen und dem Vertrag der anderen 15 Länder beizutreten. Hinterlassen Sie diesem Lande, wenn Sie sowieso in die Opposition geschickt werden, nicht auch noch den Schaden von jahrelangen Konzessionen mit einem Gesetz, das niemand will, das niemand richtig findet, das unseriös ist! Das ist genauso wie bei den anderen Punkten, von denen Sie immer sagen, sie seien so klasse. Beim Denkmalschutz machen Sie es anders als die

(Dr. Ralf Stegner)

ganze Republik. Hier machen Sie es anders als die ganze Republik. Sie sind immer viel besser als alle anderen, und die Geisterfahrer sind immer die anderen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn man so denkt, Herr Kollege Kubicki, dann schaut man ein bisschen zu oft in den Spiegel. Vielleicht sollten Sie auch einmal in eine andere Richtung gucken. Das ist das, was man Ihnen dringend empfehlen muss.

Wir haben ein sehr einfaches Gesetz gemacht, das verstehen Sie sofort. Ich bitte Sie sehr herzlich: Stimmen Sie dem Gesetz zu! Lassen Sie uns den Alleingang beenden und ein vernünftiges Glücksspielgesetz für Deutschland im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages machen!

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas zu einigen Bemerkungen sagen, zum Beispiel zu der, der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, sei zu flach und inhaltslos. Aber ich habe von Ihnen persönlich auch nichts anderes erwartet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier ausgesagt haben, stimmt einfach nicht. Sie können nicht entscheiden, ob das notifiziert wird, ob das mit europäischem Recht vereinbar ist. Das können Sie nicht entscheiden, sondern das wird von denen entschieden, die dafür kompetent sind. Das sind Sie mit Sicherheit nicht.

Aber darum geht es hier gar nicht. Deshalb ist es vielleicht gar nicht schlecht, hier darüber zu diskutieren, was uns von dem Vertrag der anderen 15 Länder unterscheidet, rein sachlich, ganz ordentlich. Wir, CDU und FDP, sagen nach wie vor aus unserer Erkenntnis und der Erkenntnis vieler Wissenschaftler heraus: Sucht ist bei Lotto nicht angebracht. **Sucht und Lotto** passen nicht zusammen. Bei anderen Glücksspielen - darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert - kann man sicherlich darüber diskutieren. Bei Lotto hält das aber einer wissenschaftlichen Betrachtung nicht stand.

Was die anderen 15 machen, die Sie mit Ihrem Antrag ja unterstützen wollen, ist nichts anderes, als dass Sie zukünftig **Werbung** für **Lotto** verbieten müssen, denn für etwas, was süchtig macht, dürfen Sie nicht werben. Das hat das Oberverwaltungsgericht in Münster kürzlich letztinstanzlich festgestellt. Das heißt, dass Sie in den Sportstadien, besonders beim Kollegen Beck in Rheinland-Pfalz, aber auch bei vielen anderen, für Lotto nicht mehr werben dürfen. Gerade die Nationalmannschaftsspiele der letzten zehn Tage haben gezeigt, dass Lotto dort massiv wirbt.

Wenn für Lotto nicht mehr geworben werden darf, führt das natürlich dazu, dass die **Umsätze** bei **Lotto** zurückgehen, was in der Konsequenz dazu führt, dass nicht nur die Landeshaushalte dadurch belastet werden, sondern auch viele hervorragende soziale Projekte, die von Lotto bisher unterstützt werden, damit in Gefahr kommen. Das ist das Ergebnis Ihres Antrags. Dazu müssen Sie nur stehen. Sagen Sie den Leuten im Lande, sagen Sie den Lottoannahmestellen, dass Sie dafür geradestehen, dass bei ihnen die Umsätze zurückgehen! Das ist die Konsequenz; darüber muss man diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man muss das auch ehrlich sagen, Herr Stegner. Sich einfach hier hinzustellen und Sprechblasen von sich zu geben, die inhaltslos sind, reicht nicht aus; hier vielleicht noch, aber nicht draußen.

Sie sind dafür, dass es weiterhin einen unregulierten Markt gibt, einen Markt, der keine Leitplanken hat. Der Markt, den wir heute haben, mit Milliardenumsätzen im Casinospielebereich, im Internet, im Bereich des Pokerspiels, im Bereich der Sportwetten, ist ein **unregulierter Markt**. Das ist nicht unser Verständnis für soziale Marktwirtschaft. Wir sagen schon, alle müssen die gleichen Voraussetzungen haben, alle müssen den gleichen Kontrollen unterliegen, alle müssen dem gleichen Spielerschutz, müssen dem gleichen Suchtschutz, der Suchtprävention dienen. Aber das können Sie nur dann erreichen, wenn Sie sie zunächst einmal legalisieren, um sie dann zu kontrollieren. Sie machen weiterhin den gleichen Fehler, der in den letzten Jahren immer gemacht worden ist, nämlich so zu tun, als gebe es den Markt nicht. Sie können das Internet nicht abschalten. Fangen Sie doch einmal an und fordern Sie, das Internet abzuschalten. Dann stärken Sie die Piraten. Das ist das einzige Ergebnis, das Sie dann haben. Wenn Sie das wollen, sagen Sie das. Wir müssen dem mit den Mitteln begegnen, die wir haben. Dieser Markt ist da. Auch der Pokermarkt ist heute da, ob uns das gefällt oder nicht. Inwieweit

(Hans-Jörn Arp)

das Glücksspiel ist, ist auch nicht entscheidend. Nur, das, was der junge Mann gemacht hat, hätte er auf der Grundlage dieses Gesetzes nicht machen dürfen. Das habe ich damit gesagt. Wir schaffen dafür die Basis, nichts anderes.

Dann zu der Frage, ob andere Firmen hierher kommen. Die größten Gegner sitzen in Malta und Gibraltar und nicht in Nordrhein-Westfalen.

Die sind nach wie vor nicht zu kontrollieren.

Wir schaffen Wertschöpfung, wir schaffen Kontrollen hier im Land. Das ist der gleiche Ansatz, den wir heute Morgen bei den Automatenspielen hatten: gewisse Voraussetzungen für die Betreiber, gewisse Kontrollen der Betreiber, gewisse - ich sage einmal - Sicherheiten von den Betreibern. Sie werden heute einfach nicht verlangt, weil es den Markt gibt, ihn aber keiner kontrolliert. Das ist nicht unser Bild von sozialer Verantwortung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das, was Sie mit dem Entwurf wollen, den Sie unterstützen, ist eine **Begrenzung** der **Spielcasinos**. Stellen Sie sich doch vor die Bediensteten der Spielcasinos hin und sagen, dass drei davon in Schleswig-Holstein dichtmachen müssen. Stellen Sie sich in Travemünde hin! Ich komme mit Ihnen mit. Die Diskussion halte ich durch. Stellen Sie sich einmal in Westerland hin und sagen, dass das Spielcasino dichtgemacht werden muss! Das ist in diesem Antrag der 15 Länder drin: eine Begrenzung der Spielcasinos.

(Zuruf von der SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erzählen Sie das doch Ihren Parteifreunden!)

- Natürlich ist es drin, wenn Sie es vorher gelesen hätten, hätten Sie nicht solche Sprüche gemacht. Hören Sie doch bitte zu, Sie können doch nur lernen, Herr Stegner, bevor Sie sich weiter blamieren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier im Hause kriegt das ja keiner mit, aber außerhalb blamieren Sie sich.

Es ist noch eine andere Geschichte darin: **20 Konzessionen** für **Sportwetten** sollen verteilt werden. Sie wollen, dass 20 Konzessionen verteilt werden. Wissen Sie, was Sie damit erreichen? - Dass sich die 20 Großen Europas den Markt in Deutschland aufteilen. Die Kleinen, die sich jetzt gründen und dann kommen, um ein legales Spiel zu betreiben, haben keine Chance, weil nichts anderes als bei der UMTS-Versteigerung dabei herauskommt, nämlich dass nur die Großen den Markt beherrschen und die

Kleinen in die Röhre gucken. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir verstehen den Markt nicht so, sondern wir wollen auch regionalen Anbietern von regionalen Sportwetten eine Chance geben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Eines sage ich Ihnen auch, Herr Stegner: Vergessen Sie nicht, dass unsere Sportvereine - fragen Sie einmal in Ihrem Bekanntenkreis herum, ich glaube nicht, dass Sie Freunde haben, wie die Situation ist - in Schleswig-Holstein vom Sportsponsoring dieser Firmen profitieren. Damit haben wir einen Vorteil, den wir denen sonst nicht hätten geben können. Eines sage ich zum Schluss, weil meine Redezeit leider abgelaufen ist.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Absolut!

Hans-Jörn Arp [CDU]:

- Ich sehe es auch. Der beste Verkäufer unseres Entwurfs sind Sie, dafür danke ich Ihnen. Denn wenn Sie immer wieder glauben, sagen zu müssen, dass sich nach dem 6. Mai 2012 alles ändern wird, führt das zu nichts anderem, als dass jeder bis zum 6. Mai 2012 eine Konzession bekommen will.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Arp!

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das haben Sie erreicht. Deshalb sagen wir: Einen Großteil der zukünftigen Arbeitsplätze verdanken wir Ihnen!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Genossinnen und Genossen! Lieber Kollege Dr. Stegner, wie können Sie auf die aberwitzige Idee kommen, dass es nur zwei Monate nach Verabschiedung unseres Gesetzes zum Glücksspiel veränderte Meinungen und Mehrheiten in diesem Hause geben könnte? - Das, was Sie hier machen, ist Politikclownerie der übelsten Sorte.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich hoffe nicht, dass der **Beschluss** der **Ministerpräsidentenkonferenz** vom 28. Oktober 2011 zum Glücksspielstaatsvertrag Ihren grundlosen Optimismus befördert hat, denn einem solchen rechtswidrigen Glücksspielstaatsvertrag wird Schleswig-Holstein mit guten Gründen nicht beitreten. Der Ministerpräsident hat dies durch seine Enthaltung ganz glasklar zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das hatten Sie auch schon einmal. Sie haben sich einmal dafür gerühmt, dass Sie als SPD Schleswig-Holstein die Einzigsten gewesen seien, die gegen die Kernenergie gewesen seien - gegen alle anderen. Die anderen waren offensichtlich auch keine Idioten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Seit gestern Abend sind die Anzeichen dafür, dass dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag nie in Kraft treten wird, noch deutlicher geworden, denn gestern hat das bayerische Kabinett entschieden, dass es diesem Entwurf nur unter der Bedingung zustimmen wird, dass zuvor erneut eine förmliche **Notifizierung** bei der Kommission in Brüssel durchgeführt wird, was nur vernünftig ist, denn kein Mensch - kein Ministerpräsident und kein rechtschaffener Bürger - kann es sich leisten, einen Vertrag einzugehen, bei dem rechtliche Bedenken bestehen, Bedenken, ob er der Rechtswirklichkeit entspricht. Doch dazu später mehr.

Sie können sich vielleicht dennoch vorstellen, dass es mich letztlich sehr gefreut hat, dass Sie mir nun die Gelegenheit geben, zum Gesetzentwurf, nicht zu Ihrem, sondern zum geänderten Glücksspielstaatsvertragsgesetzentwurf der Ministerpräsidenten Stellung zu nehmen. Die **Vorgaben** der **Europäischen Kommission** in ihrer ungewöhnlich deutlichen und ausführlichen Stellungnahme vom 18. Juli 2011 im Notifizierungsverfahren wurden von den 15 Ländern fast vollständig ignoriert. Die Kommission hat in ihrem Totalverriss des Glücksspieländerungsstaatsvertragsentwurfs deutlich dargelegt, dass zentrale Regelungen des Entwurfs gegen die Garantie des freien Dienstleistungsverkehrs verstießen. So war gerügt worden, dass die Gründe für die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs nicht explizit ausgeführt und die Verhältnismäßigkeit der Regelungen nicht nachgewiesen worden seien. Ferner wurde die Höchstzahlkontingentierung für Online-Glücksspiele kritisiert. Es sei näm-

lich nicht ersichtlich, wie dadurch die Hauptziele der Regulierung - Lenkung der Verbrauchernachfrage in ein kontrolliertes System sowie Bekämpfung von Verbrechen und Betrug - erreicht werden könnten. Schließlich hatte die Kommission im Anschluss an die Rechtsprechung des EuGH kohärente und systematische Regelungen zu traditionellen Glücksspielen und den neuen Online-Angeboten eingefordert.

Die nachfolgenden zehn Bemerkungen in demselben Schreiben waren nicht weniger vernichtend oder eindeutig. Der nun überarbeitete Entwurf verstößt weiterhin in zentralen Bereichen gegen Unionsrechte und ist nach wie vor verfassungsrechtlich problematisch. Ich erkläre Ihnen, Herr Kollege Dr. Stegner, gern, warum, denn ich weiß, dass Recht für Sie eine Kategorie ist, die von Mehrheitsverhältnissen abhängt und nicht von einer Überzeugung.

Zum einen hält der Entwurf an dem Konzept einer **festen Höchstzahl von Konzessionen** für Sportwetten fest - ohne sinnvolle Herleitung der Zahl. Gut, jetzt verständigte man sich auf immerhin 20 Konzessionen statt wie zuvor auf sieben. Was passiert aber, wenn der 21. Anbieter seine Genehmigung beantragt?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau!)

Das Problem bleibt ungelöst. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Ziele der Regulierung sowie der Kanalisierung und engmaschigen Kontrolle überhaupt eine numerische, feste Begrenzung der Zahl der Anbieter rechtfertigen soll. Allein die Entstehungsgeschichte des Vertragsentwurfs zeigt, dass diese Anzahl der Konzessionen völlig willkürlich festgelegt worden ist. Sie kennen das Prinzip des Willkürverbots bei staatlichem Handeln.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Auf der MPK im April wurde noch eine Höchstzahl zwischen eins und 15 diskutiert. Man verständigte sich auf das arithmetische Mittel. Auf der CDS-Jahreskonferenz Ende September wurde der Arbeitsauftrag erteilt, jeweils Begründungen für zwölf, 17, 22 und 25 Konzessionen zu erarbeiten. Die Begründung im Entwurf für die Zahl war jedoch zwei Wochen zuvor bereits fertiggestellt worden. Wie bekannt, verständigten sich die Ministerpräsidenten am Ende im Wege des Kompromisses auf 20. Das heißt, ich habe die gleiche Begründung für 12, 17,

(Wolfgang Kubicki)

20 oder 22 Konzessionen. Das trägt das Kainsmal der Rechtswidrigkeit bereits auf der Stirn.

Zum anderen lassen es die weiteren strengen Bedingungen bei der Konzessionserteilung schwierig erscheinen, ein wirtschaftlich tragfähiges, stabiles, attraktives, legales Online-Angebot für Sportwetten bereitzustellen. Vor allem die Konzessionsabgabe kann zu einem - insbesondere im Vergleich zum Niveau des Schwarzmarkts massiven - Preisanstieg der konzessionierten Produkte privater Sportwettveranstalter führen und im Ergebnis eine erdrosselnde und prohibitive Wirkung entfalten.

Ich möchte nur noch auf die wunderbare Idee der 15 Ministerpräsidenten eingehen, doch zu sagen, jeder in Deutschland könne das Glücksspiel so regeln, wie er wolle. Man kritisiere das, aber an den Einnahmen wolle man sich beteiligen, indem man die Regelungen des

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rennwett- und Lotteriegengesetzes ändert und auf Bundesebene die Zahl 5 % auch für ausländische Anbieter einführt.

Frau Kollegin Heinold, ich warne dringend vor dem Schritt. Er wird auch nicht kommen, weil das sofort ein **Beihilfeverfahren** auslösen würde. Bisher ist die EU-Kommission da noch nicht rangegangen, weil es vorkonstitutionelles Recht ist. Aber in dem Moment, in dem Sie das ändern, wird es ein Beihilfeverfahren auslösen und dazu führen, dass Sie in ganz Deutschland keine Pferderennen mehr durchführen können und dass die **Pferdezucht** daran kaputtgeht. Das hat Niedersachsen in seiner Protokoll-erklärung deutlich gemacht. Glauben Sie das einfach!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann Ihnen sicher sagen, dass es auf Bundesebene - das ist Bundesrecht - so nicht umgesetzt wird, wie die Ministerpräsidenten sich das gedacht haben. Aber das ist schon vigeliensch gedacht: die Schleswig-Holsteiner machen zu lassen und sich anschließend an den Erträgen zu laben, die wir erwirtschaftet haben. Das kann nicht Sinn der Veranstaltung sein. Sorgen Sie, Herr Kollege Stegner, und Sie, Frau Heinold - da appelliere ich an Sie -, dafür, dass die Regierungen, an denen Sie beteiligt sind, den gleichen Beschluss fassen, bevor der Staatsvertrag in Kraft gesetzt und notifiziert wird. Ich kann Ihnen sagen: Notifiziert die Europäische Kommission das jetzt noch einmal förmlich, dann

diskutieren wir mit den Kollegen, wie wir auf eine gemeinsame Linie kommen. Aber wir beteiligen uns nicht an rechtswidrigen Aktionen, anders als Sie, Herr Kollege Dr. Stegner, das von uns erwarten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Alleingang des Landes bei der Neureglung des Glücksspiels war und ist falsch. Das Gesetz muss schleunigst wieder einkassiert werden, und zwar bevor die ersten Lizenzen vergeben werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Unser grünes Ziel ist es, Ministerpräsident Carstensen mit einem tatsächlichen Verhandlungsmandat auszustatten, damit er mit den anderen Ländern verhandeln kann und kompromissfähig ist.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie werden doch nicht tatsächlich geglaubt haben, dass die anderen Bundesländer eins zu eins schlucken, was Schleswig-Holstein auf Sylt bei Sekt und Selters oder Sekt und Häppchen mit der Glücksspielindustrie ausgehandelt hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Och, Frau Heinold! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wissen, dass das vorher im Parlament war! Was soll denn das!)

Der Alleingang Schleswig-Holsteins war und ist eine Kampfansage an die anderen Länder. Mit der gewählten Form der Abgabe wollen Sie die Glücksspieleinnahmen am Länderfinanzausgleich vorbeischieben und die finanziellen Auflagen für die Glücksspielindustrie deutlich senken. Das ist keine gesunde föderale Wettbewerbspolitik, das ist keine Solidarität der Länder, das ist Trickserei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wen wundert es also, dass sich die anderen Länder ein solches Vorgehen nicht gefallen lassen? Auf der **Ministerpräsidentenkonferenz** im Oktober - das wurde erwähnt - wurde Sachsen-Anhalt von allen anderen Bundesländern beauftragt, eine **Änderung des Rennwett- und Lotteriegengesetzes** in den Bun-

(Monika Heinold)

desrat einzubringen - das soll im November passieren -, damit zukünftig die Gesetzeslücke geschlossen wird und auch ausländische Wettanbieter der Steuerpflicht unterworfen werden. Damit würde die Glücksspielabgabe in Schleswig-Holstein doppelt ins Leere laufen. Alle Anbieter von Sportwetten müssten die für sie finanziell ungünstigere Wettsteuer zahlen - auch hier in Schleswig-Holstein -, und die Einnahmen würden in den Ländersolidarpotpf gehen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen bewusst, dass, selbst wenn sich der Bundesrat so entscheiden sollte, wie Sie das gerade insinuiert haben, das nicht dazu führen würde, dass das Gesetz geändert wird, weil der Deutsche Bundestag das Gesetz ändern muss?

- Das ist mir sehr wohl bekannt. Es freut mich, dass Sie mir jetzt die Minute schenken, dann kann ich das, was ich gleich gesagt hätte, vorziehen. Ich weiß sehr wohl, Herr Kubicki, dass die prominenten Damen und Herren des Rennwettsports im Hintergrund schon ordentlich mobil machen, weil die Rennwettvereine über die Rückvergütung der Rennwett- und Lotteriesteuer finanziert werden. Ich sage Ihnen aber: Wir können uns doch nicht davor scheuen, ein Steuergesetz transparent und vernünftig auszugestalten, weil wir Verquickungen, die vor Jahrzehnten einmal beschlossen worden sind, völlig systemwidrig in einem Gesetz aufrechterhalten wollen. Dann müssen Sie ehrlicherwise sagen, die Rennwettvereine werden gefördert, aber Sie können das nicht über diese wilde Steuerkonstruktion machen, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich muss der Bundestag darüber abstimmen. Ich sage Ihnen als Abgeordnete: Es würde mich verdammt ärgern, wenn es der Lobby wieder gelingen würde, ein an sich vernünftiges Gesetz zu kippen und bei Ihren Abgeordneten so lange anzuklopfen, bis sie zu feige sind, im Bundestag die Hand zu heben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Verhandlungen um den neuen **Glücksspielstaatsvertrag** haben sich inzwischen zu einem politischen Desaster entwickelt. Das ist ein erschütterndes Signal dafür, dass der Föderalismus in immer mehr Bereichen zur absurden Kleinstaaterei führt, wenn sich die Länder nicht am Riemen reißen. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt auch noch anfangen, den Glücksspielmarkt innerhalb Deutschlands zu zersplittern, wo wir eigentlich eine europäisch einheitliche Gesetzgebung bräuchten.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Vernunft und Fortschritt sind etwas anderes.

Aber auch **die anderen Bundesländer** haben sich nicht mit Ruhm bekleckert. Mit ihrem Verhalten dokumentieren sie, dass sie noch nicht im Zeitalter des Internets angekommen sind. Wer will denn glauben, dass die Menschen wieder das Mensch-Ärgere-Dich-nicht-Brett herausholen, wenn wir Onlinewettspiele verbieten, meine Damen und Herren?

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Es ist schon erwähnt worden, die Notifizierung des neuen Staatsvertrags ist zwingend notwendig. Es ist hasenfüßig und politisch dumm, wenn sich die anderen Bundesländer dieser Prüfung der Rechtssicherheit verweigern. Natürlich muss der Gesetzentwurf zur Notifizierung eingereicht werden. Danach kann der Staatsvertrag verabschiedet werden.

Meine Fraktion hat Bedenken, ob der vorgelegte **Staatsvertrag rechtskonform** ist. Die kritischen Punkte sind schon erwähnt worden. Es handelt sich um die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen, um das Verbot von Onlineangeboten für Casino- und Pokerspiele, und es handelt sich natürlich auch um den Punkt, dass nach wie vor das Lottonopol immer noch - auch wenn es inzwischen mit anderen Argumenten vermischt wird - auch mit der Bekämpfung der Glücksspielsucht begründet wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auf der Ministerpräsidentenkonferenz zu Protokoll gegeben, dass sie ihren Beitritt zum Glücksspielstaatsvertrag insbesondere von der europarechtskonformen Ausgestaltung des Vertrags abhängig macht. Ich hätte mir gewünscht, dass sie sie nur von der europarechtskonformen Ausgestaltung abhängig gemacht hätte. Herr Kubicki, ich kann mir vor-

(Monika Heinold)

stellen - weil Sie einfach ein anderes Verhältnis zur Glücksspielindustrie haben als andere bei uns -, dass Sie, auch wenn der Staatsvertrag europarechtskonform sein sollte, nachher wieder noch unheimlich viel „dazuverhandeln“ wollen, sodass es doch wieder nicht zu einer bundeseinheitlichen Lösung käme.

Für meine Fraktion sage ich klipp und klar: Eine bundeseinheitliche Lösung ist zwingend nötig. Damit diese möglich wird und wir einen ernsthaften Willen zur Verhandlung zeigen, sollten wir dieses Gesetz rückgängig machen. Meine Fraktion wird, wenn es die zweite Lesung im Dezember oder Januar geben wird, deshalb dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, ich weiß gar nicht, was Sie gegen das Spiel Mensch-ärgere-dich-nicht haben. Ich finde, das ist ein schönes Spiel. Auch wenn man da würfelt, ist es nicht nur ein Glücksspiel, es geht auch um Strategie. Ich finde, das ist schon ein nettes Spiel.

Ich möchte noch etwas zur **Notifizierung** durch die **Europäische Kommission** sagen. Herr Kubicki, ich denke, das ist Ihr Europa, das ist das Ergebnis Ihres Europas, das Sie maßgeblich mitgestaltet haben, ein Europa, welches auf den Grundsätzen von Konkurrenz, Wettbewerb und freiem Markt konstruiert wurde. Wie die Finanzkrise - aber nicht nur die - gezeigt hat, kann das auch manchmal danebengehen. Wir sind für ein soziales Europa, in dem es zum Beispiel nicht möglich ist, dass ein auf Malta zugelassener Glücksspielanbieter hier bei uns in Deutschland einfach illegale Wetten anbieten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich gebe Frau Heinold in dem Sinne recht: Wir brauchen wirklich eine andere Konstruktion in diese Richtung, für einen sozialen Ausgleich in Europa, damit so etwas nicht möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, Sie sagen, Sie wollten den Glücksspielmarkt - jetzt zitiere ich einmal Herrn Callsen - aus der Illegalität holen, Sie lockten die Spielanbieter nach Schleswig-Holstein. Was für eine Leistung! Was für eine Leistung der Landesregierung, **illegale Märkte zu legalisieren**.

Da haben Sie übrigens noch einiges vor. Sie haben hier eben von der Wissenschaftlichkeit gesprochen. Ich möchte einmal auf eine Studie des Max-Planck-Instituts aus dem Oktober 2011 hinweisen: Unter dem Titel „Illegale Märkte“ finden Sie, dass das illegale Glücksspiel zu den sogenannten Typ-5-Märkten gehört, zu denen übrigens auch der Waffenhandel, der Handel mit Zigaretten, Edelsteinen, geschützten Holzarten und der Sicherheit gehört. In der Studie heißt es:

„Es besteht also an diesem Rand der Typ-5-Märkte ein fließender Übergang zur gewöhnlichen Wirtschaftskriminalität.“

Was Sie sich da zurechtgebastelt haben, ist nach Einschätzung des Max-Planck-Instituts in letzter Konsequenz also eine indirekte Förderung von Wirtschaftskriminalität, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Das ist zumindest so, wenn Sie nicht höllisch aufpassen.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Sie wollen die Spielanbieter nach Schleswig-Holstein locken. Es ist unglaublich, mit welcher Frechheit die Landesregierung versucht, auf Kosten anderer Bundesländer Extra-Einnahmen zu generieren.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Nein. - Da ist die Rede davon, dass es bei dem Umzug der Firma Faber nach Schleswig-Holstein um 350 Arbeitsplätze gehe. Diese werden selbstverständlich aus Nordrhein-Westfalen abgezogen. Sie betreiben eine **Förderung der Wirtschaft** Schleswig-Holsteins, indem Sie die Wirtschaft der anderen Bundesländer direkt schädigen. Das ist das Gegenteil von solidarischer Politik, und das von einem Nehmerland im Länderfinanzausgleich. Sie werden damit eine Bauchlandung erleben. Eine solche Politik, die Sie auch noch zum Standortwettbewerb „veredeln“, ist umso unverständlicher, als sich die

(Ulrich Schippels)

Landesregierung erst kürzlich darüber mokiert hat, dass Hamburg eine Windenergiemesse in Konkurrenz zu Husum aufziehen will. Das, was in Hamburg passiert, entspricht genau Ihrem Handeln. Dadurch wird Ihr Verhalten übrigens nicht besser.

Die Koalition aus Konservativen und Liberalen hier im Haus wird langsam aber sicher zu einem Problem, wenn sie die Einnahmen anderer Bundesländer aus dem Glücksspielstaatsvertrag infrage stellt, um den Landeshaushalt Schleswig-Holsteins konsolidieren zu wollen. Es geht dabei um sehr viel Geld für Sport, soziale Einrichtungen und Umweltschutz. Das, was Sie letztlich tun, ist, das Geld aus öffentlichen Töpfen in die privaten Kassen umzuleiten. Das dementieren Sie zwar mit der Behauptung, das Geld würde insgesamt mehr werden. Auf der anderen Seite sagen Sie auch, es bestehe keine Gefahr, dass die Zahl der **Spielsüchtigen** steige. Ich sage Ihnen: Je mehr Glücksspiel es gibt, desto mehr Spielsüchtige wird es geben. Dazu ist in diesem Haus schon genug gesagt worden. Für uns als Linke ist die öffentliche Abschöpfung von Glücksspielgewinnen dringend geboten.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé
[DIE LINKE])

Denn das moderne Glücksspiel mit seinen bedeutendsten Varianten ist für seine Betreiber risikolos.

Ihre Politik, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, beschränkt sich darauf, die Bedingungen für die Profitmaximierung zu verbessern. Das ist das einzige Ziel Ihres Glücksspielgesetzes. Es ist eine Posse, wenn Sie, Herr Kubicki, davon sprechen, Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, in dem im Jahr 2012 Rechtssicherheit in Sachen Glücksspiel herrschen werde. - Ich bin mir bei diesem Zitat nicht ganz sicher, ich bitte das zu entschuldigen.

Herr Kubicki, ich erinnere mich noch an Ihre Prophezeiung, die anderen Bundesländer würden Schleswig-Holstein folgen. Das ist noch gar nicht so lange her. - Pustekuchen. Schleswig-Holstein steht mal wieder im Abseits. Die logische Konsequenz Ihres Handelns: Das Glücksspielgesetz muss weg!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier sicher kaum jemanden verwundern, dass der SSW das Anliegen der SPD voll und ganz unterstützt. Das Glücksspielgesetz von CDU und FDP darf nicht in Kraft treten, weil **Gewinninteressen** und nicht der **Schutz der Spieler** im Vordergrund stehen. Wir können nicht hinnehmen, dass Schleswig-Holstein zum Einfallstor für die Glücksspielindustrie wird. Wenn auch nicht alle Glücksspielangebote das gleiche Suchtpotenzial haben, ist trotzdem keine Spielform ohne Gefahren für den Konsumenten. Hier ist und bleibt der Staat in der Verantwortung, diese Risiken ordnungsrechtlich einzudämmen. Die Landesregierung muss ihre Irrfahrt in Sachen Glücksspiel ein für allemal beenden und dem Staatsvertrag der anderen 15 Bundesländer beitreten.

Dabei ist und bleibt es ohne Zweifel eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, das Glücksspiel gesetzlich zu regeln. Man mag versucht sein, Dinge, die besonders schwer in den Griff zu bekommen sind, einfach freizugeben, anstatt sie zu kontrollieren. Doch damit nimmt man ein großes Risiko in Kauf.

Aus Sicht des SSW muss eine Regelung in diesem Bereich in allererster Linie dem Spielerschutz dienen. Wir bleiben dabei: Glücksspielangebote müssen begrenzt und so streng wie möglich kontrolliert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Blick auf den **Verhandlungsverlauf** zum **Glücksspielstaatsvertrag** müssen wir deshalb unweigerlich feststellen, dass die erpresserische Haltung unserer Landesregierung bereits erheblichen Schaden angerichtet hat: Anstatt der ursprünglich sieben sollen laut aktuellem Entwurf 20 Lizenzen für Anbieter von Online-Sportwetten vergeben werden. Damit wird der Markt weiter geöffnet und das Angebot viel stärker ausgeweitet als ursprünglich geplant.

Auch wenn das Grundprinzip des staatlichen Monopols im Kern erhalten bleibt, hat auch der Staatsvertragsentwurf der anderen 15 Länder seine Schwächen. Auch hier wird nicht mit letzter Konsequenz der Schutz der Spieler verfolgt. Im Vergleich zum Glücksspielgesetz unseres Landes wird die **Öffnung des Marktes** allerdings weit weniger radikal betrieben. Wir begrüßen vor allem, dass es weder Online-Poker noch Casinospiele im Internet geben soll. Denn diese Spielformen haben nachweislich ein enormes Suchtpotenzial. Ganz allge-

(Lars Harms)

mein ist die Beschränkung des Glücksspielangebots der richtige Weg.

Der SSW bleibt dabei: Es ist bedauerndwert, dass wir mit der Teilliberalisierung im Staatsvertrag von der Leitlinie eines kleinen, konsequent regulierten Glücksspielmarkts in staatlicher Hand abweichen. Doch der Beitritt zum Regelwerk der 15 anderen Bundesländer ist allemal besser als das Glücksspielgesetz von CDU und FDP.

(Unruhe)

Im Grundsatz legt sich die EU im Übrigen ausdrücklich nicht fest, ob Regelungen zum Glücksspiel in den Mitgliedstaaten in Richtung einer **Liberalisierung** oder eines strikten, aber wirkungsvollen **Monopols** gehen sollen. Nicht die Liberalisierung, sondern eine zuverlässige Regulierung des Markts für Online-Glücksspiele ist die vorgegebene Zielsetzung aus Brüssel. Dabei muss der Schutz der Spieler und Verbraucher eine wichtige Rolle spielen.

Nach unserer Auffassung sollte man deshalb nicht nur fragen, wie man die enormen Umsätze im Wettbereich wirkungsvoll besteuern kann, sondern vor allem, wie man diesen Bereich wirkungsvoll eindämmen kann. Denn hier wie auch in allen anderen Bereichen des Glücksspiels gilt: Je größer das Angebot, desto mehr Spieler und desto größer die individuellen und sozialen Folgeschäden.

(Anhaltende Unruhe)

Das Glücksspielgesetz der Regierungsfractionen birgt nicht nur Gefahren für die Spieler, die ihren Spieltrieb in Zukunft ohne Einschränkung ausleben können, auch das Ansehen Schleswig-Holsteins und die zukünftige Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern sind gefährdet.

Der angekündigte Umzug des Lottounternehmers Faber mag vordergründig Mehreinnahmen bringen. Doch wir sehen die Gefahr, dass sich diese Form der Standortpolitik rächen wird. Genau diese Art des **Wettbewerbsföderalismus** haben wir alle in der Vergangenheit aufs Schärfste verurteilt, nicht zuletzt am Beispiel Messe Husum wird deutlich, dass eine solche Politik negative Konsequenzen haben kann.

Die Liberalisierung, die die Landesregierung mit dem Glücksspielgesetz erreichen will, ist der falsche Weg. Ein umfassender Spielerschutz muss bei einer Neuregelung das höchste Ziel sein. Das Glücksspielgesetz wird dieser dringlichsten Aufgabe ganz einfach nicht gerecht. Deshalb muss das

Gesetz einkassiert werden, bevor die ersten Lizenzen vergeben werden.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner für die SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer der Debatte der letzten Monate gefolgt ist, weiß: Es geht gar nicht um **Rechtsfragen** oder Inhalte, sondern es geht darum, dass Sie hier in der Pose auftreten, Sie beteiligten sich nicht an rechtswidrigen Aktionen, die 15 andere Länder machten, 15 Staatskanzleien, 15 Ministerpräsidenten, 15 Abteilungen mit Juristen, 15 Parlamente. Sie behaupten, die hätten alle unrecht, verhielten sich rechtswidrig, und Sie wüssten alles besser.

Normalerweise sagt man: Wer so handelt, handelt nach dem Motto: Begib dich in Behandlung. Das ist „Neues aus der Anstalt“, Abteilung Größenwahn.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Immer wieder diese Pose zu vertreten - das machen Sie ja nicht nur hier, Sie machen es beim Denkmalschutz, Sie machen es bei Ihrer komischen Haushaltsstrukturkommission. Überall sagen Sie: Wir sind die einzig Klugen, und die anderen wollen uns alles dringend nachmachen. Dabei lacht der Rest der Republik, wenn er es gut mit uns meint, und die anderen sagen: Was habt ihr eigentlich für eine Regierung!

(Unruhe)

Wir Abgeordnete sind auf das Allgemeinwohl, die Gesetze und anderes vereidigt.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr richtig!)

Dass Ihnen die Nähe zu dieser klebrigen Lobby nicht einmal peinlich ist! Der Faber reist zum CDU-Parteitag an. Herr Arp und Herr Kubicki sind überall, wo solche Leute sind. Dass Ihnen das nicht einmal peinlich ist, finde ich ziemlich schlimm.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zurufe von CDU und FDP)

Dass das **Bundesgesetz** mit den **Abgaben** vielleicht geändert wird, begrüße ich sehr, denn die anderen Länder haben ja gar keine andere Möglichkeit, sich gegen Ihre Methode zu wehren, als zu sagen: Dann drehen wir denen wenigstens den Hahn ab, damit sie diesen Quatsch nicht auch noch allein durchziehen können. Das finde ich völlig richtig. Dann landen Sie nämlich auf dem Bauch, wenn das Bundesgesetz entsprechend geändert wird.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Unruhe)

Ich dachte früher, das Motto „legal-illegal“ - ich zitiere den dritten Punkt nicht, Frau Präsidentin - sei ein Anarchomotto. Dass das neuerdings das Motto der konservativ-liberalen Koalition ist, wundert mich sehr. Sie müssen doch einmal etwas zu dem Thema sagen, dass die Nähe von **Online-Poker** zur Geldwäsche die direkteste Verbindung ist, die es in Deutschland gibt. Das ist die einfachste Form von Geldwäsche. Das interessiert Sie überhaupt nicht. Es ist schon sehr eigenartig, dass es Ihnen nicht einmal unangenehm ist. Sie mögen hier feixen und sagen: Das ziehen wir alles durch.

Wir können über Inhalte durchaus streiten. Das tun wir an vielen Stellen. Wenn wir eine Koalition, eine Landesregierung, die dermaßen unseriös auftritt, nächstes Jahr endlich los sein werden, wird es ein Aufatmen im ganzen Land geben, denn Sie sind uns in erster Linie peinlich mit der Art und Weise, wie Sie das hier machen, statt das zu tun, was man normalerweise macht. Im Übrigen war Wertschöpfung für Konservative früher auch einmal etwas anderes, als das hauptsächlich über Glücksspiel und solche Dinge zu definieren. Auch da haben Sie sich offenbar mächtig verändert.

Machen Sie nur weiter so! Sie werden erleben, dass wir diese Dinge im nächsten Jahr ändern. Sie finden keine Bundesgenossen, auch wenn Sie uns zehnmal prophezeit haben, sie kämen alle rüber. Weder Herr Seehofer noch Herr McAllister noch irgendjemand anderes kommt zu Ihnen rüber, weil die alle sehen: Einen Rest an Seriosität sollte sich die Politik bewahren. Sie haben die leider aufgegeben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, man muss den Kollegen Dr. Stegner häufiger auftreten lassen. Herr Dr. Stegner, wenn die Menschen Sie so sehen, wird Ihnen vielleicht einmal bewusst, warum Ihre eigenen Parteifreunde Sie nicht als Ministerpräsidentenkandidat haben wollten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Anmaßung, mit der Sie hier auftreten und glauben machen, Sie hätten den moralischen Impetus für sich gepachtet und die anderen seien alle nur böse und schlecht, ist unerträglich - für mich mittlerweile nicht mehr, ich kann Sie ja nicht mehr ernst nehmen - für die Menschen in diesem Land.

22 Länder in Europa haben eine vergleichbare Regelung wie die, die wir in Schleswig-Holstein einführen wollen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Auch das sind natürlich alles Rechtsbrecher, klebrige Lobbyisten, Leute, die die Menschen ins Elend stürzen wollen. Unser Nachbarland **Dänemark** hat eine Regelung - von der haben wir sehr viel übernommen -, die der unseren entspricht. Das sind dann ja offensichtlich böse Nachbarn in Europa. Herr Kollege Dr. Stegner und Herr Kollege Harms, ich habe nicht vernommen, dass die Dänen jetzt unter der neuen sozialdemokratischen Regierung auch nur ansatzweise die Absicht hätten, ihr Glücksspielgesetz zu ändern. Das sind offensichtlich böse Menschen, auch Sozialdemokraten können offensichtlich böse Menschen sein, jedenfalls dann, wenn sie in Dänemark regieren.

Als wir angefangen haben, hieß es, es gebe gar nichts bei **Sportwetten**, das sei ganz schlimm.

Dann kam urplötzlich aus dem Off die Meldung - niemand weiß, warum -, dass nur sieben Lizenzen vergeben werden sollten. Mittlerweile sind wir bei 20 Lizenzen. Selbstverständlich bescheinigte die Europäische Kommission dem ersten Glücksspielstaatsvertragsänderungsentwurf vom April dieses Jahres, dass er evident europarechtswidrig sei. Die Kommission hat klargestellt, dass unmittelbar nach der Umsetzung ein **Vertragsverletzungsverfahren** folgen würde. Das war ein Mahnschreiben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Jetzt sagen Sie plötzlich, wir seien diejenigen, die das in Frage stellten.

(Wolfgang Kubicki)

Kollegin Heinold, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Ich bin mir nicht sicher, ob der Bundestag die Regelung, die die Länder vorhaben, so beschließen wird. Das wird bis 2013 nicht passieren, weil auch dort gesehen wird, welche Auswirkungen das auf **Pferderennen und Pferdezucht** hätte.

Frau Heinold, Sie sagen, Sie hätten rechtliche Bedenken. Das finde ich sehr vernünftig. Nach Ihrer Auffassung sollten wir jetzt unser Gesetz aufheben und dem Staatsvertrag, gegen den Sie rechtliche Bedenken haben, beitreten. Was ist das denn für eine Argumentation?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn wir nicht beitreten, sondern verhandeln sollen, dann ist es immer noch besser, dies aus einer Position der Stärke statt aus einer Position der Schwäche heraus zu tun. Wir sind bereit - das betonen wir immer wieder -, auf der Basis unseres Gesetzes weiter zu verhandeln. Wir sollten jedoch nicht zuerst kapitulieren und dann abwarten, ob die anderen sich bewegen. Glauben Sie wirklich, dass sich eines der 15 anderen Länder bewegen würde, wenn wir das Gesetz bei uns aufheben würden, um dann in Verhandlungen einzutreten?

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, mit großer Freude.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr geschätzter Kollege Kubicki!

(Oh! bei der FDP)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Entspannt euch!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich für meine Fraktion die Position vertreten habe, dass es notwendig wäre, jetzt die Notifizierung zu beginnen, damit Schleswig-Holstein sich diesem Staatsvertrag, wenn er notifiziert würde, anschließen könnte?

- Liebe Frau Kollegin Heinold, haben Sie meine Worte gehört? In dem Moment, in dem sich die Länder bereitleben, vor Verabschiedung des Glücksspieländerungsstaatsvertragsentwurfs diesen noch einmal von der Europäischen Kommission notifizieren zu lassen, haben wir eine andere Gemengelage. Ich bin mir sicher - wie viele andere, die seit Langem mit der Materie vertraut sind -, dass der Entwurf so, wie er vorliegt, nicht notifiziert wird. Es wird auf ein Modell hinauslaufen, das zwar nicht zu 100 % unserem Modell entspricht, aber noch deutlich weiter von dem entfernt ist, was die 15 anderen Länder beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Den skizzierten Weg wollen wir gehen. Deshalb haben wir ausdrücklich angeboten, die Tür bis Ende Februar nächsten Jahres offenzulassen. Das war ja Sinn der Veranstaltung. Wir sind in dieser Frage wirklich auf einem guten Weg.

Das bayerische Kabinett wird nicht das einzige sein, das sich entsprechend entscheidet. Ich finde, auch die A-Länder müssten keine Angst vor einer neuen **Notifizierung** haben - wenn sie sich denn ihrer Rechtsposition sicher wären.

Ich erinnere daran, dass sich vor zwei Tagen das Europäische Parlament - Europa ist nicht teilbar, Herr Schippels; es ist nicht so, dass die sozialistischen Europäer entscheiden, während sich die anderen vom Acker machen können - entschieden hat, europaweit das Online-Spiel zu liberalisieren und einheitlich zu regeln. Es wird aber zugelassen und nicht verboten, wie es jedoch im Staatsvertragsentwurf der 15 noch vorgesehen ist.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Position, die es eingenommen hat, viel erreicht, was Rechtssicherheit und die Bewegung der anderen Länder angeht. Diese Bewegung ist jedoch noch nicht zu Ende.

Ich sage aber auch: Wenn es bei den anderen keine Bewegung gibt, verändert sich für die regierungstragenden Fraktionen dieses Landtags die Gemengelage auch nicht. Das Gesetz ist in Kraft. Es wird umgesetzt, wenn eine gemeinsame, vernünftige, rechtssichere Regelung bundesweit nicht gefunden werden kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Stegner, Ihr Beitrag macht mich wirklich fassungslos. Wenn Sie Herrn Beran oder Herrn Heinemann hätten reden lassen, dann hätte ich das noch irgendwie verstanden; sie waren bei der Debatte in der vergangenen Wahlperiode nicht dabei. Sie aber haben uns als Innenminister in der Großen Koalition in einen rechtswidrigen - damit illegalen und europarechtswidrigen - **Glücksspielstaatsvertrag** getrieben. Sie persönlich hatten die Verantwortung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nachdem alles entschieden war, auch durch den **EuGH**, entstand ein neuer Vertragsentwurf. Daraufhin haben Sie sich wiederum hier hingestellt und gesagt, den müssten wir ganz schnell unterschreiben und mittragen. Genauso müssten wir das machen.

Dann kam es zum **Notifizierungsverfahren** auf europäischer Ebene - das haben wir schon gehört -, und Sie haben von der EU-Kommission schallende Ohrfeigen bekommen: wieder europarechtswidrig, wieder illegal, wieder rechtswidrig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Stegner, wenn ich von der Kommission und vom EuGH solche Zeugnisse ausgestellt bekomme, dann trete ich hier ein wenig bescheidener und selbstkritischer auf, als Sie es getan haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Dr. von Boetticher, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr verehrter Herr Kollege von Boetticher, wären Sie so freundlich, dem Hohen Haus zu verraten, wie der

Umweltminister hieß, der die Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Brüssel anmeldete und trotz Bedenken der SPD-Fraktion und anderer, die gewarnt hatten, das werde in Europa keinen Bestand haben, darauf bestand, dass das so richtig sei, der sich aber dann von Europa sagen lassen musste, dass das mit den europäischen Vogelschutzrichtlinien nicht vereinbar war?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

- Lieber Herr Stegner, ich nehme das gern auf meine Kappe; denn ich habe in Verhandlungen einen Mittelweg gefunden zwischen dem, was die Kommission verlangte, und dem, was ich ursprünglich vorgesehen hatte. Das war ein großer Erfolg für Schleswig-Holstein. Ich bedanke mich, dass Sie das in Erinnerung gerufen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Allein die Systematik der Argumentation muss Ihnen doch komisch vorkommen. Wir haben einen Vertrag, der immer noch darauf beruht, dass **Lotto** - von dem wir alle wissen, dass es **das geringste Suchtpotenzial** aufweist - in staatlicher Hand bleiben müsse, während das **Automatenspiel** - mit hohem Suchtpotenzial - komplett privatisiert ist. Angesichts dessen muss uns allen doch klar sein, dass die Argumentation, die auf Suchtgründe Bezug nimmt, so nicht stimmen kann. Deshalb müssen wir etwas ändern. Damit haben wir angefangen, auch hinsichtlich der Automaten Spiele. Das ist der richtige Weg. Auch sonst kann nicht alles so bleiben, wie es ist.

Der Hinweis des Kollegen Kubicki war völlig richtig: Wenn von den Grünen eine europaweit einheitliche Regelung angemahnt wird, dann stimmt das. Das unterschreibe ich. Aber mal ehrlich: Wie sähe denn eine europäische Regelung aus? Schauen wir uns doch einmal unsere Nachbarländer an. Wie ist es denn mit der **Rechtssystematik** in der Mehrheit der europäischen Mitgliedstaaten? Sie sind ganz nah dran an unserer Lösung. Ich bitte um ein bisschen mehr Realismus, was diese Art der Debatte angeht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bitte, Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, ist Ihnen erinnerlich, dass wir in den Grundzügen viel Sympathie für Ihr Gesetz hatten und es uns weniger -

(Zuruf: Wer ist „wir“?)

- „Wir“ ist meine grüne Landtagsfraktion; bei Ihnen mag es so sein, dass hinter „wir“ niemand steht. Bei mir ist das anders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt habe ich leider den Faden verloren. - Ist Ihnen bekannt, dass wir die Grundzüge des Gesetzes richtig finden und damit logischerweise auch für die Lösungen in anderen europäischen Ländern viel Sympathie haben?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Ich habe Ihre systematische Kritik verstanden. Sie wollen keinen Alleingang Schleswig-Holsteins zulassen. Allerdings darf ich fragen: Was wäre entschieden worden, wenn wir diesen Weg nicht gegangen wären? Sie sind uns doch sicherlich zugegan, wenn wir feststellen: Wenn wir unseren Weg - der nicht einfach war - nicht beschritten hätten, dann wären wir wieder bei einem **europarechtswidrigen Staatsvertrag** gelandet. Davor haben wir zahlreiche andere Bundesländer bewahrt. Unser Weg war richtig, auch wenn ich nach wie vor hoffe, dass sich die Erkenntnis durchsetzt - notfalls nach einer Nicht-Notifizierung durch Brüssel -, dass wir noch mehr zueinanderkommen müssen. Auch bei mir stand immer eine Lösung im Vordergrund, die einen **Staatsvertrag mit allen** vorsieht. Dazu muss noch Bewegung her; darauf müssen wir offensichtlich noch ein bisschen warten. Bei einer Notifizierung müssen einige offensichtlich noch einmal auf die Nase fallen. Herr Kollege Kubicki hat dazu alles gesagt. Wenn es dann Bewegung gibt, wird ein Mittelweg gefunden werden, auf den wir uns auch gern einlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung hat der Herr Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen, weil die Argumente intensiv ausgetauscht worden sind.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, was ich in der ersten Debatte, die wir im Oktober 2010 geführt haben, dazu gesagt habe. Ich zitiere:

„Die Bevölkerung wünscht die Teilnahme an kontrollierten Glücksspielen, an Lotterien, Casinospielen und auch Sportwetten.“

Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es ist eine Tatsache, dass es diese Märkte gibt - ob es uns gefällt oder nicht.

Jetzt kommt es darauf an, ob wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern einen Weg finden, an dessen Ende eine **europarechtskonforme Lösung** steht, die tatsächlich eine Regulierung auch dieser Märkte zulässt, oder ob wir alles weiterlaufen lassen wollen wie bisher.

Deswegen ist es einfach nur unredlich, Herr Dr. Stegner, wenn Sie Ihre Position einer monopolistischen Richtung, die Sie ja nun über Jahre völlig aberwitzig vertreten haben, jetzt auf einmal so darstellen, als seien Sie an der Spitze der 15 Bundesländer, die jetzt diesen Glücksspielstaatsvertrag vorgelegt haben. Sie haben Ihre Position letztlich nicht geändert. Ich denke, das hat der Herr Abgeordnete von Boetticher deutlich gemacht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, das haben Sie nicht getan. Herr Stegner, Sie haben doch innerhalb der Großen Koalition verhindert, dass wir diesen Weg, den wir jetzt gegangen sind und den wir schon längst hätten gehen sollen, beschreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, aber doch zum Schaden des Landes und zum Schaden einer Regulierung, die notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei CDU und FDP)

Glorifizieren Sie das nicht, und tun Sie jetzt nicht so, als sei das eine große Leistung gewesen! Sie sind doch starrsinnig gewesen und haben kein Stück eingesehen, dass **europarechtskonforme Lösungen** notwendig sind und gefunden werden müssen. Sie haben, so wie Sie es hier auch dargestellt haben, immer gemeint, der gesamte Markt sei

(Minister Klaus Schlie)

Ihnen suspekt, und damit wollten Sie nichts anfangen. Aber man muss sich der Realität auch ein Stück weit stellen. Aber Sie leben eben neben der Realität.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bundesrat hat am 8. Juli 2011 zum Grünbuch der EU-Kommission betreffend **Online-Glücksspiele im EU-Binnenmarkt** eine Stellungnahme beschlossen, aus der ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren möchte:

„Neben dem legalen Spielbereich ... hat sich in den letzten Jahren ein erheblicher illegaler Glücksspielmarkt in Deutschland etabliert.“

- Das ist eine Feststellung des Bundesrats.

(Widerspruch bei der SPD)

- Hören Sie doch erst einmal zu!

„Illegale Glücksspiele werden vor allem im Bereich der Sportwetten sowie im Bereich von Casinospiele und Poker veranstaltet, vertrieben oder vermittelt. ... Dem Spieler werden illegale Glücksspielangebote überwiegend über das Internet ... und Sportwettenbüros ... zugänglich gemacht. Schätzungen zur Größe des illegalen Glücksspielmarkts sind naturgemäß schwierig.“

In der Aufteilung von **Glücksspielsegmenten** spiegeln sich in etwa die nachstehende Struktur wider: 60 % Sportwetten - Internet und terrestrisch - und rund 40 % Casinospiele/Poker und sonstige Internet-Spielsegmente. - Das ist eine Feststellung, an der kein Mensch vorbeikommt. Wenn man die Wirklichkeit nicht ausblenden will, dann muss man sich als politisch Handelnder, als verantwortlicher Politiker um diese Dinge kümmern.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen sage ich Ihnen: Der Entwurf des Glücksspielsstaatsvertrags begrenzt die **Anzahl der Sportwettenanbieter** nun auf willkürliche 20 Konzessionen. Vorher waren es sieben. Das ist hier dargestellt worden. Ich glaube, ich muss es nicht wiederholen. Es liegt doch auf der Hand, dass selbst jene, die dem zugestimmt haben, wenn sie anschließend mit ihnen sprechen, sagen: Das ist so ein Punkt gewesen, den wir irgendwie auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit ausgehandelt haben, aber es ist überhaupt noch nicht erwiesen, dass das europarechtskonform ist. - Wieso ist denn bisher die Notifizierung verweigert worden? Sie ist doch vernünftig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Machen Sie einen Vorschlag!)

Herr Kollege von Boetticher hat ja dargestellt, dass die Landesregierungen jetzt nach und nach auf dem richtigen Weg sind und die **Notifizierung** durchführen. Deswegen, Frau Abgeordnete Heinold, ist es mir umso verständlicher, warum Sie die wichtigen inhaltlichen Positionierungen, die Sie bisher für die grüne Landtagsfraktion in diesem Bereich immer dargestellt haben, jetzt dadurch konterkarieren, dass Sie - für mich strategisch völlig widersinnig - dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen und unser Gesetz aufheben wollen. Damit würden wir den vernünftigen Weg, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, verlassen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie wollen doch keine gemeinsame Lösung!)

- Herr Dr. Stegner, dass Sie es nicht verstehen können, ist klar. Aber ich bin sicher, dass es Frau Heinold verstehen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

- Ich höre dann auf zu reden, wenn ich mit der Rede fertig bin.

(Beifall bei CDU und FDP - Sandra Redmann [SPD]: Hören Sie doch auf, ständig Herrn Dr. Stegner anzugreifen!)

- Damit kann ich nicht aufhören. Solange Herr Dr. Stegner in diesem Hause sitzt, wird man sich mit seiner fehlerhaften Politik auseinandersetzen müssen. Dafür kann ich doch nichts. Wenn das irgendwann nicht mehr der Fall ist, höre gern damit auf.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Die willkürliche Begrenzung der Sportwettenkonzessionen sowie das Fehlen von Lösungen für die **Online-Casinoglücksspiele** werfen aus Sicht der Landesregierung erhebliche Bedenken im Hinblick auf eine europarechtskonforme Ausgestaltung des Glücksspielmarkts auf, ganz abgesehen von **Spielerschutzaspekten** bei unkontrollierten und illegalen Anbietern. Diese blieben nämlich bei der Lösung der 15 Länder erhalten.

Unter diesem Vorzeichen muss man doch fragen: Welches Modell berücksichtigt denn zurzeit, zum Zeitpunkt der Neuordnung des Glücksspiels, die von allen Ländern gewollte tatsächliche Lösung - das des jetzigen von den 15 Ländern ausgehandelten Glücksspielstaatsvertrags oder unser Glücksspielgesetz? - Die Antwort ist relativ klar: Die Ori-

(Minister Klaus Schlie)

entierung wird - davon bin ich fest davon überzeugt -, auch wenn die europarechtlichen Fragen geklärt sind, weiterhin auf der Grundlage des Gesetzes, das hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedet worden ist, erfolgen. Ich bin jedenfalls sicher, dass das der richtige Weg ist, um tatsächlich zu einer vernünftigen, europarechtskonformen Lösung zu kommen, um eine **Regulierung der Märkte** zu erreichen und um - das ist überhaupt nichts Unanständiges - natürlich auch **Wertschöpfung** für das Land Schleswig-Holstein zu erhalten.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Minister hat die verabredete Redezeit um eineinhalb Minuten überzogen. Diese Zeit steht den Fraktionen jetzt noch zur Verfügung. - Ich stelle fest, dass diese Redezeit nicht wahrgenommen wird. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/1956 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

- Ich möchte gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. - Herr Kollege Arp, bitte nicht wieder die gleiche Ausrede wie vorhin!

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1964](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schulbesuch in der Metropolregion ist auch nach dem **Abschluss eines neuen**

Gastschulabkommens zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im vergangenen Dezember nicht einfacher geworden. Das Gegenteil ist eingetreten. Weiterhin fehlen eine gemeinsame **Schulplanung** und ein ehrlicher **Kostenausgleich**. Der Kostenausgleich ist im neuen Schulgesetz in § 113 noch weiter zulasten der Kommunen in Schleswig-Holstein verschoben worden. Denn mit dem neuen Schulgesetz gab es Änderungen in der Pflicht der schleswig-holsteinischen Kommunen, Schulkostenbeiträge an das Land Schleswig-Holstein zu zahlen.

Nach dem alten Schulgesetz mussten die Kommunen Schulkostenbeiträge für ihre Schülerinnen und Schüler bezahlen, die freie Schulen in Hamburg besuchten. Das war in Ordnung; denn auch für den Besuch einer freien Schule in Schleswig-Holstein mussten die Wohnsitzkommunen zahlen. Nach dem neuen Schulgesetz müssen die schleswig-holsteinischen Kommunen nun auch **Schulkostenbeiträge** für ihre Schülerinnen und Schüler an das Land zahlen, die **öffentliche Schulen** in Hamburg besuchen. Auch damit sind wir im Prinzip einverstanden; denn wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Nachbargemeinde in Schleswig-Holstein oder in Hamburg zur Schule geht, muss dies mit gleichen **Kosten für die Wohnsitzkommune** verbunden sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Landesregierung hat dafür im Haushalt jährliche Einnahmen von 2,4 Millionen € von den Kommunen eingeplant. Was aber im neuen Schulgesetz fehlt, ist der Ausgleich der Kosten vom Land Schleswig-Holstein für Kommunen in Schleswig-Holstein, die Hamburger Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen haben.

Den Kommunen ist gerade die Rechnung des Bildungsministeriums für diese Neuerung ins Haus geflattert. Die Stadt Norderstedt soll zum Beispiel für die 165 Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg eine öffentliche Regelschule besuchen, für das Jahr 2011 145.000 € an das Land überweisen. Das Land Schleswig-Holstein zahlt für die 47 Hamburger Schülerinnen und Schüler an den Norderstedter Schulen im Gegenzug aber nicht einen Euro an Norderstedt.

(Tobias Koch [CDU]: Das müssen die Hamburger bezahlen!)

- Das ist im Gastschulabkommen verankert; das muss eigentlich in dem Paket enthalten sein. - Die Stadt muss auf fast 60.000 € verzichten. - Sieht so ein gerechter Kostenausgleich aus? In anderen

(Ines Strehlau)

Kommunen ist die Situation ähnlich, auch wenn in kleineren Kommunen die Beträge geringer ausfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen sind Mitglieder von Stadt- oder Gemeindevertretungen und wissen, wie sehr die kommunalen Haushalte auf Kante genäht sind. Da wird schon über geringe **Zuschüsse an Vereine und Verbände** lange gerungen, und jede Einnahme ist wichtig. Die Landesregierung darf ihren Haushalt nicht auf Kosten der Kommunen sanieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Schulkostenbeiträge dürfen keine Einbahnstraße sein. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Metropolregion dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie den Familien ermöglichen, die **nächstgelegene Schule** zu besuchen, auch wenn sie im Nachbarland liegt. Sie dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie die Metropolregion als gemeinsamen Lebensraum sehen. Im Mai sagte Bildungsminister Dr. Klug im Bildungsausschuss laut Protokoll:

„Es gebe keine rechtliche Grundlage, Hamburger Umlandgemeinden für die Aufnahme Hamburger Schülerinnen und Schüler einen Kostenausgleich zu gewähren.“

Herr Dr. Klug, daran soll es nicht scheitern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Dann ist die rechtliche Grundlage da. Auch in der Enquete-Kommission „Norddeutsche Kooperation“ gab es darüber, was wirklich nicht häufig der Fall ist, eine Übereinstimmung aller Fraktionen, dass für den **länderübergreifenden Schulbesuch** eine Lösung gefunden werden muss. Unser Gesetzentwurf ist ein Baustein dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat der Bildungsminister vor ein paar Stunden schon eine Pressemitteilung zu unserem Gesetzentwurf gemacht. Darin schreibt er:

„Damals“

- damit meint er die Verhandlungen zum Gastschulabkommen -

„haben sich aber namentlich die Grünen vor allem damit beschäftigt, vom Land Schleswig-Holstein zusätzliche Millionen zur Sanierung des Etats der damaligen Schulsenatorin zu fordern, damit diese ihre schließlich

per Volksentscheid gekippte Schulreform leichter hätte finanzieren können.“

Herr Minister Klug, Sie sind leider immer noch nicht in der heutigen Zeit angekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ihr Kirchturmdenken ist Politik von gestern. Heute sind Lebensräume vernetzt, und die Politik muss Wege finden, um diesen **gemeinsamen Lebensräumen** gerecht zu werden. Ein gemeinsamer Ausschuss zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, über den wir am Freitag debattieren werden, wäre dafür ein gutes Gremium.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bezeichnung dieses Tagesordnungspunkts vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck eines bildungspolitischen Themas. Tatsächlich geht es aber um den sechsten Teil des Gesetzes, nämlich um **Schullasten und deren Ausgleich**. Somit geht es um Finanzen. Ich räume gern ein, dass der Gesetzentwurf, über den wir hier debattieren, den Finger auf eine Wunde legt. Wir haben den **Schüleraustausch** zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein auf eine neue Grundlage gestellt. Das Bildungsministerium und die Staatskanzlei haben komplizierte Verhandlungen geführt. In der Summe haben sie diese zu einem sehr guten Abschluss gebracht, das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Viele Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien in Schleswig-Holstein wohnen, besuchen in Hamburg die Schule. Dank der Vereinbarung mit dem Senat ist das jetzt und auch in Zukunft möglich. Durch das neue **Gastschulabkommen** sind nicht alle Fragen geklärt worden, die klärungsbedürftig sind; wir haben es gesagt. Ich sage Ihnen aber: So ist das nun einmal in Verhandlungen. Irgendwann muss man das Erreichte akzeptieren und - wie es im ländlichen Raum so schön heißt - den Sack zumachen. Wenn ich mich recht entsinne, wollten die Grünen seinerzeit höhere **Zahlungen von Schleswig-Holstein an Hamburg** akzeptieren, als letztlich vereinbart wurden.

(Peter Sönnichsen)

Vor diesem Hintergrund habe ich Verständnis für Hauptamtliche und Ehrenamtliche in den Kommunen, die von der gegenwärtigen Regelung nicht überzeugt sind. Wie in allen Fragen, so ist es auch hier eine Frage der Zuständigkeit. Es ist die Frage, wer welche Aufgaben wahrzunehmen hat. Ich denke, dies dürfen wir bei Verhandlungen, die vom Land geführt werden, einfordern. Natürlich wird gefragt: Warum müssen Kommunen einen Teil der Kosten für Kinder und Jugendliche tragen, die in Hamburg zur Schule gehen, während von dort nichts zurückkommt? - Diese Frage müsste zuerst an Hamburg gerichtet werden. Hier wären diejenigen Mitglieder unseres Landtags gefordert, die besonders gute Beziehungen zur derzeitigen Mehrheit in Hamburg haben.

(Beifall bei der CDU)

Legitim ist auch die Frage, ob es nicht Sache des Landes sei, hier einzuspringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht näher auf die **Haushalts-situation** eingehen. Verehrte Frau Kollegin, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass die kommunalen Haushalte auf Kante genäht sind. Ich weiß hier, wovon ich spreche. Für den Landeshaushalt gilt dies aber gleichermaßen. Das ist allen bekannt. So ist es nachvollziehbar, dass sich der Minister außerstande sieht, den in Rede stehenden Betrag aus seinem Etat heraus zu erwirtschaften. Insofern wäre die Frage an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen. Wollen Sie etwa die **Vorlage eines Nachtragshaushalts** „Gastschulabkommen“ erreichen? - Auf jeden Fall fehlt in Ihrem Vorschlag die Finanzierungsfrage, die Sie ganz und gar offenlassen.

Ich glaube nicht, dass das mit dem Nachtragshaushalt wirklich so gewollt ist. Auf jeden Fall passt es nicht mit den Appellen zusammen, die auch heute Morgen von Ihrer Seite zur Verteidigung der Landesfinanzen in der Aktuellen Stunde nachhaltig vorgetragen worden sind. Ich biete Ihnen jedoch gern an, dass wir in den Ausschüssen darüber diskutieren, ob und wie man ab 2013 zu einer Neuregelung kommen kann. Wenn wir dort gemeinsam zu einem Lösungsvorschlag kommen, werden CDU und FDP diesen gern im kommenden Doppelhaushalt umsetzen, denn entgegen anderslautender Meinungen, die heute Nachmittag geäußert worden sind, wird diese Zuständigkeit auch nach Mai 2012 bei uns liegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar ist das meiste, das Überwiegende, aber nicht alles schlecht an der letzten Schulgesetznovelle, die die Koalition zu Beginn des Jahres verabschiedet hat. Zu den wenigen Punkten, denen wir damals zugestimmt haben, gehört die Regelung, dass die schleswig-holsteinischen Wohnsitzgemeinden an das Land einen Beitrag zu erstatten haben, der dem **Sachkostenanteil beim Besuch einer Privatschule** innerhalb des Landes entspricht, wenn ein Schüler, der im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers wohnt, eine Schule in Hamburg besucht. Lieber Peter Sönnichsen, es geht hierbei um eine Frage des Schullastenausgleichs. Der **Schullastenausgleich** ist in seiner Systematik auf Geben und Nehmen angelegt. Das ist das Prinzip.

Hier ist eine Situation entstanden, in der die Gemeinden geben und nichts bekommen, wenn zusätzliche Schüler aus anderen Teilen des Landes oder aus Hamburg kommen und diese Schule besuchen. Das muss man in dieser Systematik sehen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Ich weiß nicht, ob ich dem Kollegen noch einmal an einem Beispiel erzählen soll, wie dieser Schullastenausgleich funktioniert.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Okay, dann sollte das klar sein. Es ist immer so, dass ein abgebender Schulträger, der seine Schülerinnen und Schüler nicht beschult, einen **Schulkostenbeitrag** an den aufnehmenden Schulträger leistet. Das ist eine Frage des sogenannten Finanzausgleichs. Herr Kollege Sönnichsen, ich gebe Ihnen recht, das ist keine Frage, die die Pädagogik oder die Bildung betrifft, sondern den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und den Schulträgern.

Wir wissen, auch was Sinn des Antrags der Grünen ist: Nicht geregelt ist der seltene Fall, dass Schülerinnen und Schüler, deren Wohnort Hamburg ist, Schulen in Schleswig-Holstein besuchen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist kein seltener Fall!)

- Ich weiß, dass dies in Quickborn und entlang der AKN durchaus häufig vorkommt, zum Beispiel was

(Dr. Henning Höppner)

den Besuch der Quickborner Gymnasien angeht. Das ist mir bekannt.

Die Landesregierung hat zu Beginn des Jahres auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Strehlau geantwortet, dass es keine analoge begünstigende Lösung für die betroffenen Kommunen und Schulträger in Schleswig-Holstein gibt. Diese gibt es nicht. Schulpendler aus Hamburg, die in Schleswig-Holstein zur Schule gehen, besuchen zum überwiegenden Teil Berufliche Schulen. Nur wenige hundert Schülerinnen und Schüler besuchen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Privatschulen oder Förderschulen.

Die Grünen beantragen, das Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass in § 111 die Schulträger, also die Gemeinden und im Fall der Beruflichen Schulen die Kreise und kreisfreien Städte, die Pflichtträger sind, einen entsprechenden **Erstattungsanspruch** gegen das Land geltend machen können.

Wenn man so will, zieht das Land die Erstattungsbeiträge auch nur treuhänderisch für die Gemeinden ein, um sie an die privaten Schulen oder in diesem Fall an die Hansestadt Hamburg weiterzureichen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt der Logik des § 113 des Schulgesetzes, weil es nicht recht und billig sein kann, dass das Land die kommunalen Schulträger in die Pflicht nimmt, wenn es darum geht, sie an **Ausgleichszahlungen an Hamburg** zu beteiligen, die gegengerechneten Einnahmen aus Hamburg aber einbehält, wenn der Schulträger durch zusätzliche Schüler belastet wird.

Die Landesregierung hat sich bei den Verhandlungen mit dem Hamburger Senat in den vergangenen Jahren schwergetan, die Zahl der Hamburger Schülerinnen und Schüler zu benennen, die eine Schule in Schleswig-Holstein besuchen. Ich hoffe - vielleicht kann der Minister dazu heute eine Aussage machen -, dass wir inzwischen eine etwas bessere Datenbasis haben.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir die Fehler in der Systematik des **Schullastenausgleichs** mit Hamburg erkennen. Wir haben Sympathie für diesen Gesetzentwurf. Ich denke, wir sollten im Bildungsausschuss und im Finanzausschuss darüber diskutieren, wie wir diese Kuh im Sinne unserer Gemeinden vom Eis bekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der betroffenen Kommunen wurde bereits umfassend von meinen Vorrednern beschrieben. Deshalb will ich darauf nicht mehr im Einzelnen eingehen.

Die Benachteiligung ist offensichtlich. Auch aus unserer Sicht muss dieses Problem gelöst werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass die Einführung der Erstattungspflicht für die Kommunen unter Gleichbehandlungs- und Gegenfinanzierungsaspekten zwischen allen Fraktionen unstrittig war. In der entsprechenden Bildungsausschusssitzung wurde auch vonseiten der Opposition keine Forderung erhoben, einen Ausgleich für die Gemeinden herbeizuführen, die Hamburger Schülerinnen und Schüler beschulen. Ich habe das extra noch einmal nachgeschaut. Im Protokoll der entsprechenden Bildungsausschusssitzung ist dazu nichts vermerkt.

Grundsätzlich ist ein Ausgleich auch nicht sachlich zwingend. Aus den Vereinbarungen lässt sich nämlich kein Anspruch auf Zahlungen für die Hamburger Gastschulkinder ableiten. Die **Beschulung Hamburger Kinder** war nie Gegenstand von Ausgleichszahlungen für Schulträgerkosten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Kommunen nicht hängen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hat es denn zu verantworten, dass 120 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen worden sind? Schwarz-Gelb hat sich in diesem Zusammenhang nichts vorzuwerfen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Koalition wird ein Kommunalpaket auf den Weg bringen, das die finanzschwachen Kommunen mit insgesamt 95 Millionen € unterstützt. Weiterhin übernimmt der Bund stufenweise komplett die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages bedeutet das allein bis zum Jahr 2015 eine Entlastung der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte um circa 500 Millionen €. Ich stelle

(Cornelia Conrad)

fest: CDU und FDP kommen ihrer Verantwortung gegenüber den **Kommunen** nach.

Meine Damen und Herren, gleichwohl wird innerhalb meiner Fraktion seit einiger Zeit diskutiert, wie wir das Problem für die betreffenden Kommunen lösen können. Wir sind überzeugt davon, dass eine **Verrechnung** stattfinden sollte. Leider können wir es uns nicht so einfach machen wie die Opposition. Wenn man nicht darstellen muss, woher das Geld kommen soll, dann ist es immer leicht, Forderungen aufzustellen. Lösungen müssen aber immer auch haushaltspolitisch umsetzbar sein.

Wir haben im Übrigen auch nicht erwartet, dass Sie in Ihren Reden Vorschläge zur **Gegenfinanzierung** machen. Die katastrophale Finanzlage des Landes, in die uns SPD und Grüne geführt haben, ist hinreichend bekannt. Woher also nehmen und nicht stehen?

Ich gehe davon aus, dass Sie hierfür keine Steuermehreinnahmen verwenden werden; denn die Abgeordnete Herdejürgen von der SPD erklärte, dass höhere Einnahmen zur Konsolidierung verwendet werden sollten. Auch Sie, Herr Kollege Harms, haben gesagt, dass die **Haushaltskonsolidierung** Vorrang habe. Frau Kollegin Heinold von den Grünen erklärte, Steuermehreinnahmen erlaubten keine neuen Ausgaben.

Die Grünen müssten eigentlich noch zusätzlich 10,4 Millionen € aufbringen; denn dies entspricht der Forderung der Grünen zum Abschluss des **Gastschulabkommens**. Ich habe immer noch Ihre Worte im Ohr, die Sie gerade noch einmal betont haben, Frau Strehlau. Sie meinten, wir würden unseren Haushalt auf Kosten Hamburgs sanieren wollen.

Ich bin froh, dass unser Bildungsminister nicht auf die Grünen gehört, sondern im Sinne unseres Landes verhandelt hat. Dabei konnte er ein hervorragendes Ergebnis für Schleswig-Holstein erzielen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Den Linken möchte ich lediglich vorrechnen, dass sie bereits sämtliche Steuermehreinnahmen für eine kostenlose Schülerbeförderung, für den flächendeckenden Ausbau von Schulmensen mit der dazugehörigen kostenlosen Verpflegung für Schülerinnen und Schüler sowie für alle anderen Wohltaten ausgegeben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich die Frage, woher das Geld kommen soll. Immerhin handelt es sich um 400.000 €. Dies müsste durch

Umschichtungen im Landeshaushalt erbracht werden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Cornelia Conrad [FDP]:

Mein letzter Satz: Da für uns weitere Einsparungen im Bildungsbereich nicht infrage kommen, wir zudem das Aufstellen eines Nachtragshaushalts für nicht sinnvoll erachten, schlagen auch wir vor, dieses Problem im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im vergangenen Jahr hat das Bildungsministerium gezeigt, wie man Kooperationen im Schulbereich mit Hamburg gestaltet. Monatelang hat man Schülerinnen und Schüler sowie Eltern im Regen stehen lassen mit der ständigen Besorgnis, vielleicht schon am nächsten Tag eine neue Schule suchen zu müssen. In letzter Minute konnte sich Herr Klug dann am Riemen reißen und einen Kompromiss mit der damaligen Schulsenatorin Christa Goetsch präsentieren. Doch der so entstandene Vertrag weist leider bis heute gravierende Mängel auf. Das wird heute wieder sichtbar. Einer davon wird im Gesetzentwurf der Grünen aufgezeigt.

Anstatt diejenigen schleswig-holsteinischen Schulträger, die Hamburger Schülerinnen und Schüler beschulen, durch die fällige Kostenerstattung zu entlasten, wird dieser Punkt einfach unter den Tisch gekehrt. Das Motiv ist klar und keineswegs neu. Der Landeshaushalt wird auf Kosten der Kreise saniert.

Vor allem im Hamburger Speckgürtel - beispielsweise in Bargteheide - gibt es Schulen, die sehr viele Hamburger Schülerinnen und Schüler unterrichten. Das heißt, die **Kommunen** bleiben auf immensen Kosten sitzen. In Fällen, in denen schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler eine Schule in **Hamburg** besuchen, wird den Schulträgern dagegen eine **Ausgleichszahlung** erstattet. In Ham-

(Björn Thoroë)

burg ist dieses schlichtweg logische Prinzip umgesetzt worden.

Wenn man sich anschaut, wie das **Gastschulabkommen** zustande gekommen ist, fällt auf, dass es bereits damals Dinge gegeben hat, die rechtlich sehr widersprüchlich sind. Der Vertrag verpflichtet die Wohnsitzgemeinden zu einer Erstattung der Kosten für die Beschulung in Hamburger Schulen. Doch die kommunalen Landesverbände wurden in keiner Weise an den Verhandlungen zum Gastschulabkommen beteiligt. Es liegt also eindeutig ein Verstoß gegen die Prinzipien der Zusammenarbeit von Land und Kommunen vor.

Das Ganze nennt sich eigentlich Konnexitätsprinzip und bedeutet, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, die eine Mehrbelastung der Kommunen nach sich ziehen, ohne diese in die Verhandlungen einzubeziehen und einen finanziellen Ausgleich zu gewähren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist aber nicht geschehen. Die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat man einfach überhört.

Das Prinzip, nach dem die Landesregierung handelt, ist uns bekannt. Die Verantwortung wird abgeschoben. Zudem wird unter dem Deckmantel der **Haushaltskonsolidierung** stets bei den Schwächsten gekürzt, egal ob es Studierende sind, Fraueneinrichtungen, Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum oder wie in diesem Fall chronisch unterfinanzierte Kommunen.

Wir brauchen eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist ein erster Schritt hin zur gänzlichen Auflösung des föderalen Bildungssystems. Leider - das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen - haben die Bundesparteitage von CDU und FDP den Weg dahin gerade nicht geebnet. Herr de Jager ist mit seinem Versuch, das Kooperationsverbot von der CDU ablehnen zu lassen, kläglich gescheitert.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die Abschaffung des Kooperationsverbots wäre eine sehr gute Möglichkeit gewesen. Jetzt müssen wir endlich eine Lösung für den Gastschulabkommenwahnsinn finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag der Kollegin Conrad veranlasst mich, mit einer Feststellung zu beginnen. Es ist nicht so, dass es in diesem Land auf der einen Seite Kommunalbürger und auf der anderen Seite Landesbürger gibt. Es ist so, dass alle Bürger dieses Landes steuerpflichtig sind und die Steuermittel in die Kommunalhaushalte und in den Landeshaushalt fließen. Wenn man den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein konsolidieren will, ist das Spiel „rechte Tasche - linke Tasche“ nicht hinnehmbar. Genau darum geht es, wenn wir uns angucken, was hinter diesem Gesetzentwurf der Grünen steht.

Zu dem **Gastschulabkommen** ist schon vieles gesagt worden. Man kann feststellen, dass es mit rein logischem Verstand nicht zu verstehen ist. Richtig unverständlich wird es, wenn man sich den Umgang des Landes mit seinen eigenen Schulträgern anschaut.

Gesagt wurde auch schon - ich wiederhole es aber gern -, dass laut § 113 des Schulgesetzes die schleswig-holsteinischen Schulträger verpflichtet sind, **Schulkostenbeiträge** für die Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg zur Schule gehen, an das Land zu entrichten - so weit, so gut; das ist schon mehrfach gesagt worden -, ganz egal, ob es sich dabei um eine Ersatzschule oder um eine öffentliche Schule handelt. Was die LAG der kommunalen Landesverbände davon hält, möchte ich zitieren. Das geht aus einer Stellungnahme vom Dezember letzten Jahres hervor:

„Die Landesregierung als Verhandlungsführer hat es versäumt, die Kommunen rechtzeitig in das Verfahren einzubinden. Sollte in § 113 eine derartige Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, handelt es sich insoweit um einen unzulässigen Vertrag zulasten Dritter, der gegen die Grundsätze der Beteiligungsvereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden verstößt.“

Das I-Tüpfelchen dieses völlig intransparenten Verfahrens findet sich aber in der Tatsache, dass schleswig-holsteinische Schulträger keinen Erstattungsanspruch gegen das Land für die Schülerinnen

(Anke Spoorendonk)

und Schüler aus **Hamburg** haben, die bei uns beschult werden. Natürlich stellt sich hier die Frage, wieso das Land diese Forderung nicht in die Verhandlung mit Hamburg zum Gastschulabkommen hineingenommen hat. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir - auch das ging aus meinen Anfangsbemerkungen hervor -, dass die Grünen heute einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der diesen Missstand endlich aus dem Weg räumen soll.

Aus dem Bildungsausschuss wissen wir, dass es hierbei um circa 330 Schülerinnen und Schüler und einen Erstattungsanspruch von 360.000 € geht. Und wir wissen auch, dass Bildungsminister Klug ein Recht auf Erstattung durch das Land ablehnt, weil er diese Mehrkosten im Haushalt nicht decken kann. Da bin ich wieder bei meinen Eingangsmerkungen: Kommunen und Land hängen zusammen. Alles andere ist ungerecht und nicht hinnehmbar.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage es noch einmal: Wir können das nicht zulasten der **Kommunen** tun. Das ist Augenwischerei.

Das ändert nichts daran, dass es nicht nur unlogisch, sondern vor allem auch unfair gegenüber den Schulträgern ist, diese mit den Kosten für die Schülerinnen und Schüler aus dem Nachbarland einfach im Regen stehen zu lassen. Außerdem kann es schon ganz prinzipiell nicht sein, dass sich das Land bei den Schulträgern bedient, dann aber seiner eigenen Bringschuld nicht nachkommt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die aktuelle Gesetzeslage ist also den Kommunen gegenüber ungerecht.

Aus Sicht des SSW war die Entstehung des neuen Gastschulabkommens wirklich haarsträubend. Bis heute liegen keine belastbaren Zahlen vor; bis heute wissen wir nicht, wie viele Kinder und Jugendliche zwischen den Bundesländern hin und her pendeln. Mir ist dabei durchaus bewusst, dass es Einschränkungen durch den Datenschutz gibt. Das ändert aber nichts daran, dass Schleswig-Holstein pro Jahr 12,4 Millionen € zahlt und es dafür kein solides oder transparentes System gibt. Vielmehr ist diese Summe das Ergebnis eines politischen Kuhhandels gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein letzter Punkt, der sich in diesem Zusammenhang auftut, ist die Frage nach den Kapazitäten in Schleswig-Holstein, also ob es in Schleswig-Holstein überhaupt möglich wäre, alle Landeskinder auch im eigenen Land zu beschulen. Von der Stadt Ahrensburg wissen wir, dass dies nicht der Fall ist. In diesem Sinne kommt das Land mit einer Zahlung von 12,4 Millionen € an Hamburg wahrscheinlich noch billig davon. Umso unverständlicher ist es also, dass die Schulträger dann nicht die Erstattung bekommen, die ihnen zusteht. Dies zu ändern ist höchste Zeit.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allein für die notwendigen Richtigstellungen bräuchte ich jetzt schon fast die Redezeit von fünf Minuten. Deshalb will ich versuchen, mich zu beeilen.

Der erste wichtige Punkt: Die Erstattungsregelung, über die wir diskutieren, ist nicht Teil des Gastschulabkommens mit Hamburg. Es war eine Folgeentscheidung, die der Landtag Ende 2010 aufgrund des Umstands getroffen hat, dass wir im Rahmen des Gastschulabkommens deutlich mehr an **Ausgleichszahlungen an Hamburg** zu entrichten haben. Diese Entscheidung hat der Landtag damals aus einer Reihe sehr guter Gründe getroffen. Das Land musste erheblich höhere Ausgleichszahlungen an Hamburg übernehmen. Wir haben zwar nicht die 30 Millionen € akzeptieren müssen, die von der früheren Hamburger Schulsenatorin Frau Goetsch verlangt worden sind. Aber mit 12,4 Millionen € im Jahr 2011 haben wir doch erheblich mehr Aufwendungen für den Abschluss eines **Gastschulabkommens** hinnehmen müssen.

An diesen Mehraufwendungen sollten die **Wohnsitzgemeinden** nach einer damals unter allen Landtagsfraktionen unstrittigen Auffassung beteiligt werden.

Zweiter Punkt: Eine entsprechende Regelung hat es lange Zeit vorher auch schon für die Schulen in freier Trägerschaft gegeben, also für die Schüler aus Schleswig-Holstein, die Hamburger Ersatzschulen, also Privatschulen in Hamburg, besuchen

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

und für die das Land erhebliche Ausgleichszahlungen leistet. Für diese Schüler mussten die Herkunftsgemeinden aus Schleswig-Holstein im Land Schleswig-Holstein bereits seit Langem **Schulträgerkosten** erstatten. Es lag daher nahe, eine solche Erstattungspflicht auch für schleswig-holsteinische Gastschüler an öffentlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg einzuführen.

Der dritte Punkt ist auch wichtig: Ohne eine solche **Erstattungspflicht** gäbe es für die Gemeinden im Hamburger Umland einen erheblichen Anreiz, möglichst viele Schüler an Hamburger Schulen zu entsenden, da sich die Kommunen auf diese Weise erhebliche Aufwendungen für Schulträgerausgaben ersparen könnten, was naturgemäß andere Kommunen in Schleswig-Holstein, die weiter nördlich liegen, nicht können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt nun mit ihrem Gesetzentwurf vor, komplementär auch eine Erstattungspflicht des Landes für Schulträgerkosten einzuführen, die entstehen, wenn Schüler aus Hamburg öffentliche Schulen in Schleswig-Holstein besuchen. Für diese auch von den Hamburger Umlandgemeinden erhobene Forderung kann man unter Gleichbehandlungsaspekten sicherlich Verständnis haben. Aber es sei auch darauf hingewiesen, dass dieser Punkt in den 2010 über viele Monate hinweg geführten Diskussionen überhaupt keine Rolle gespielt hat. Die Frage ist damals nicht thematisiert worden. Deshalb ist das im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Ende 2010 auch nicht berücksichtigt worden.

Nun zu Frau Spoorendonk, die eben behauptet hat, ich hätte ein Recht der Kommunen abgelehnt, ihrerseits eine Erstattung für die genannten Fälle zu erhalten. Das habe ich keineswegs getan, das habe ich keineswegs gesagt, Frau Kollegin Spoorendonk. Ich habe im Ausschuss lediglich gesagt: Für eine solche Erstattung bietet das jetzt geltende Schulgesetz keine Rechtsgrundlage. Ich kann schlicht und ergreifend solche Zahlungen aus meinem Haushalt nicht leisten, weil keine Rechtsgrundlage besteht. Das ist ein kleiner Unterschied.

Speziell die schleswig-holsteinischen Grünen haben sich ja damals in der Diskussion über das Schulgesetz besonders darum gekümmert, dass wir möglichst hohe Ausgleichszahlungen an Hamburg leisten. Frau Kollegin Strehlau hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass es das Ziel der Kollegin in Hamburg gewesen ist, die damals von den Grünen gestellt wurde, möglichst mit diesen Einnahmen aus Schleswig-Holstein ihren Bildungsetat so zu sanieren, dass sie ihre Schulreform, die der

Volksentscheid in Hamburg dann gekippt hat, hätte finanzieren können.

Auch jetzt verzichten die Grünen darauf, auf die Frage zu antworten, wie die durch ihren Gesetzesvorschlag verursachten ungedeckten **Mehrkosten** finanziert werden sollen. Das ist zwar für eine Oppositionspartei sicherlich ein sehr einfacher Weg, aber zu einer soliden Politik gehört, dass man für kostenwirksame Forderungen auch einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet. Wenn die Grünen das derzeit nicht wollen oder können, bleibt nur die Möglichkeit, den angesprochenen Regelungsbedarf im Rahmen des nächsten Landeshaushalts, also ab 2013, finanziell abzusichern. Das wäre meines Erachtens ein durchaus akzeptabler Weg, und das wäre auch gegenüber den Umlandgemeinden vertretbar, denen ja vor 2011 über viele Jahre hinweg erhebliche Schulträgerkosten erspart geblieben sind, weil sie bis dahin für viele Schüler, die öffentliche Schulen in Hamburg besucht haben, keine Kosten zu tragen hatten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 17/1964, dem Bildungsausschuss zu überweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin Strehlau, verstehe ich Sie richtig: mitberatend dem Finanzausschuss?

(Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Gut. Also Überweisung in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. Wer dem zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1442](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 17/1751](#)

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich für die Landesregierung das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, als das in der letzten Viertelstunde der Fall war.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat verdient das Thema deshalb Aufmerksamkeit, weil die Große Anfrage ja im Zusammenhang mit den Diskussionen und Berichterstattungen gestellt worden ist, die wir in der Öffentlichkeit über Promotionen und Habilitationen und die Frage hatten, ob es dort **Plagiatsvorwürfe** gegeben hat und ob die bestätigt worden sind oder nicht. Insofern freue ich mich, zur Klarstellung feststellen zu können: In Schleswig-Holstein musste bisher kein Dokortitel wieder aberkannt werden.

(Anhaltende Unruhe)

Für die Universitäten im Land hat die Einhaltung wissenschaftlicher Standards hohen Rang. Sie muss und kann nur durch die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sichergestellt werden. Hier kommt es auf jede Einzelne und jeden Einzelnen an. Insofern liegt die Qualitätssicherung auch bei der Frage der Plagiate, auch bei der Frage, wie intensiv **Dissertationen** geprüft werden, bevor sie angenommen werden, in der Hand der einzelnen Universität, des einzelnen Hochschullehrers. Ich bin froh, dass wir an den Universitäten in Schleswig-Holstein damit bisher keine Probleme gehabt haben. Darüber sollten wir alle miteinander froh sein.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, einen Augenblick bitte. Ich habe eben um etwas mehr Aufmerksamkeit gebeten. Wenn es unbedingt notwendige Gespräche gibt, bitte ich, die draußen zu führen, aber hier drinnen bitte ich um mehr Aufmerksamkeit.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In diese Aufmerksamkeit hinein kann ich dann auch einen zweiten positiven Aspekt benennen. Das ist nämlich der er-

freulich hohe **Frauenanteil** an den **Promotionen**, den wir in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall bei der FDP)

- Beifall vereinzelter männlicher Abgeordneter! - Der liegt bei 50 % und damit über dem Durchschnitt von 44 %. Wir haben bei den Habilitationen ein etwas schlechteres Ergebnis. Hier kommen wir in Schleswig-Holstein auf einen Frauenanteil von 17 % gegenüber 24 %. Insofern sehen wir Licht und Schatten, aber ich glaube, es ist klar, dass die Frage der Teilhabe von Wissenschaftlerinnen an den akademischen Graden in Schleswig-Holstein auf der Tagesordnung steht und auch von den Universitäten besonders im Auge behalten wird.

Ich glaube, dass man feststellen kann, dass wir vor allem auch inhaltlich über die Frage der Promotionen reden müssen. Es hat ja in der vergangenen Woche ein Positionspapier des Wissenschaftsrats zur Qualitätssicherung der Promotionen insgesamt gegeben. Ich glaube, dass wir Anlass haben, darüber nachzudenken, weil wir auch wissenschaftspolitisch die Frage beantworten müssen, in welche Richtung **Promotionsverfahren** an den Universitäten in Schleswig-Holstein gehen sollen. Sollen es mehr strukturierte Dissertationen sein, oder sollen es auch weiter Promotionsverfahren sein, die im stillen Kämmerlein vorgenommen werden?

Der Landesrechnungshof ist ja leider nicht da; er hat letztes hier ein bisschen bemäkelt, dass wir zu viel Geld für Exzellenzen aufwenden. Durch die **Excellenzinitiative** ist es uns aber gelungen, gerade im Graduiertenbereich neue Strukturen in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen, die dazu führen, dass wir stärker strukturierte Promotionsverfahren haben. Ich glaube, das ist richtig, weil das die wissenschaftliche Arbeit des Einzelnen in einen wissenschaftlichen Kontext stellt, der dazu angetan ist, dieses insgesamt im qualitativen Sinne zu verbessern.

Allerdings bin ich der Auffassung, dass wir die Vielfalt der Wege zur Promotion ausdrücklich aufrechterhalten sollten. Auch wenn wir davon wegkommen wollen, dass es zwischen dem Promovenden und seinem Doktorvater ein Eins-zu-Eins-Verhältnis gibt, was vielleicht nicht mehr Stand der Dinge ist, sollte man so etwas nicht ausschließen, wenn man gleichzeitig feststellen kann, dass Einzelne es immer noch wollen.

Weil es eine solche große Vielfalt gibt, ist es auch schwer, eine derartige Datenlage tatsächlich herzustellen. Ich kann mir vorstellen, dass gleich einer der Kritikpunkte sein wird, dass die **Datenlage** über

(Minister Jost de Jager)

die **Promotionen** in Schleswig-Holstein nicht ausreichend ist. Das ist sie auch nicht. Wir haben deshalb auch im Sinne der Qualitätssicherung die Universitäten darauf hingewiesen, dass diese Datenlage möglichst verbessert wird, damit sie auch bestimmte Erfolgsquoten feststellen können. Aber es wird uns niemals gelingen, eine vollständige Datenlage zu bekommen, weil es nun einmal so ist, dass es jeder Einzelne selber in der Hand hat, wie schnell er promoviert, ob er sein Promotionsverfahren zu Ende bringt oder nicht. Insofern werden wir dort ein abschließendes Bild nicht zeichnen können.

Lassen mich einen letzten Punkt ansprechen. Das sind die **Habilitationen**. Wir haben in der Tat in Schleswig-Holstein einen Rückgang an Habilitationen. Der lässt sich aber leicht dadurch erklären, dass wir ja einen nicht mehr ganz so neuen Weg der Qualifikation haben. Das ist die **Juniorprofessur**. Insofern ist der Rückgang der Habilitationen mit einem Zuwachs der Juniorprofessuren zu erklären. Ich denke, damit haben wir auch hier ein abgestimmtes Bild.

Ich bedanke mich für die Fragestellung dieser Großen Anfrage, weil uns das Gelegenheit gegeben hat, einige positive Dinge mitzuteilen, und ich freue mich über die inzwischen eingetretene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Der Minister hat die verabredete Redezeit um knapp eine Minute überzogen. Diese steht jetzt auch jeder Fraktion zur Verfügung. Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Martin Habersaat. Ich bitte darum, auch ihm die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen.

Martin Habersaat [SPD]:

Das ist nett. Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Doktores! Ein Dokortitel soll mehr sein als ein Namenszusatz auf dem Türschild. Bei den Anwesenden ist das auch so. Darum muss der Standard von Dissertationen als eigenständige Forschungsleistung gesichert sein. Wir brauchen nicht nur viele Promotionen an unseren Hochschulen, sondern viele besonders gute. Da lohnt ein genauerer Blick. Für die umfangreichen Fakten und Daten bedanke ich mich bei den beteiligten Ministerien und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den befragten Einrichtungen, denen wir einiges zugemutet haben; das sehen wir ein.

Herr Minister, wir haben mit manchen Fragestellungen Neuland betreten. Deswegen finden wir es völlig in Ordnung, dass nicht alle Daten in dem Umfang vorliegen. Wenn manches davon in Zukunft laufend erfasst wird, wird uns das für zukünftige Diskussionen möglicherweise dienlich sein.

Es bleiben allerdings auch einige Fragen offen, und in einigen Bereichen besteht Handlungsbedarf. Dazu hat auch der **Wissenschaftsrat** vorgestern einige Empfehlungen formuliert. Die Zahl der **Promotionen** nimmt ab, das Interesse an wissenschaftlichen Karrieren lässt nach. Obwohl ein Dokortitel für Ärzte entbehrlich ist, promovieren noch immer fast 60 % der angehenden **Mediziner**. Die machen dann fast ein Drittel aller Promotionen aus. Die Qualität vieler dieser Dissertationen steht in der Kritik, weil ihr Niveau an anderen Fakultäten eher für eine Diplom- oder Masterarbeit ausreichen würde. Unsere beiden betroffenen Universitäten überprüfen bereits - gemäß dem KMK-Beschluss von 2006 - stetig die Qualität dieser medizinischen Dissertationen.

Eine gute Dissertation - egal, in welchem Fachbereich - setzt eine intensive, kritische Betreuung voraus, Hochschullehrer, die ihren Doktoranden unterstützend, beratend, aber auch kontrollierend zur Seite stehen. Die Antwort der Landesregierung sagt nichts über den **Betreuungsaufwand** aus, auch nichts darüber, warum immer noch so viele Professoren über Jahre hinweg keine einzige Promotionsarbeit betreuen. Dass es so ist, dass da nichts ausgesagt wird, liegt sicherlich auch an den Grenzen der statistischen Möglichkeiten, aber ich will einmal offen fragen, ob derjenige, der das Privileg, Nachwuchswissenschaftler zu betreuen, nicht ernst nimmt, nicht auch darauf verzichten sollte, dieses Privileg zu haben. Das geböte die Fairness gegenüber denjenigen, die ihre Verantwortung ernst nehmen.

Gerade nach den letzten Ereignissen kann nicht gelten, dass akademische Abschlüsse, auf die sich berufliche Karrieren gründen, ausschließlich durch das Privileg der Freiheit von Forschung und Lehre abgedeckt sind. Der Wissenschaftsrat rät daher zu festen **Betreuungsvereinbarungen** zwischen Doktoranden, Betreuern und Promotionskomitees der Hochschulen.

Das Dauerproblem der mangelhaften **finanziellen Absicherung** führt zu unangemessen langen Bearbeitungszeiten für Dissertationsprojekte. Wenn wir den wissenschaftlichen Nachwuchs auch weiterhin gezielt in Lehr- und Forschungstätigkeiten bringen wollen, muss dieser Weg vereinfacht und verkürzt werden. Wir hoffen, dass sich durch die Umstellung

(Martin Habersaat)

auf Bachelor- und Masterstudiengänge das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Studienzeit der Promovierenden verringern. Trotz der Skepsis des Wissenschaftsrats sollten wir die Erfahrungen anderer Länder und Staaten auswerten, ob Fast-Track-Promotionen - ohne Master - für besonders talentierte und engagierte Studierende sinnvoll sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Sie haben weiter das Wort, Herr Abgeordneter.

Martin Habersaat [SPD]:

Das hatte ich gehofft, Frau Präsidentin.

Auch die **Bewertungen** müssen überprüft werden. Unterschiede zwischen Bundesländern, Hochschulen oder Fakultäten dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, nach dem Vorbild anderer Staaten auf eine zweistufige Beurteilung überzugehen, die nur noch zwischen „bestanden“ und „mit Auszeichnung bestanden“ unterscheidet.

Die **Habilitation** ist genau wie die Promotion auf dem Rückzug. Mit der Einrichtung der **Juniorprofessur** mit all ihren Problemen hat das jedoch - das ist zumindest meine Einschätzung - eher weniger zu tun, zumal die Habilitation für viele die wichtigste Qualifikation auf dem Weg zu **universitärer Forschung** und **Lehre** ist und bleibt. Es bestünde also auch in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Alternative Qualifikationsmöglichkeiten müssen an einigen Universitäten und vielen Fakultäten besser integriert werden. Die Tatsache, dass die Mehrheit der Juniorprofessoren - und auch die Habilitierten - innerhalb von drei Jahren eine **Professur** übernehmen, zeigt, dass die Qualifikationen aus Schleswig-Holstein von guter Qualität sind. Da wären wir bei der Reihe der guten Nachrichten, die wir heute verkünden können.

Wir müssen trotzdem weiterhin die Neu-Promovierten und Neu-Habilitierten sowie die Juniorprofessoren bei uns in Schleswig-Holstein halten - im Interesse unserer Wissenschaft und auch unserer Wirtschaft.

Heute ist fast jede zweite Dissertation auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften die Arbeit einer Frau. Auch die Juniorprofessuren werden fast zur Hälfte mit **weiblichem Personal** besetzt. Bei den Habilitationen muss sich aber unserer Meinung nach bei einem Verhältnis von fünf zu eins

noch einiges ändern. Wir bitten darum, die Antwort auf die Große Anfrage insgesamt zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang möchte ich nach dem Redebeitrag vom Kollegen Habersaat ein wenig Schärfe in die Debatte hineinbringen. Ich will mich in aller Klarheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für den Einsatz bei der Erstellung der Antwort bedanken,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

insbesondere allerdings auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitäten in dem Bereich, weil es wirklich eine Fleißarbeit gewesen ist, die hier geleistet werden musste.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Ich schätze den Erkenntnisgewinn Ihrer Anfrage - wenn ich das etwas despektierlich sagen will - als nicht sonderlich hoch ein, was allerdings weniger an den Antworten, sondern vielmehr an den Fragen liegt, die Sie gestellt haben. Manchmal war man auch ganz froh, wenn man die nicht beantworten konnte, weil kein statistisches Material zur Verfügung stand, weil einem die Antwort schlicht und ergreifend gar nicht interessiert hätte beziehungsweise man gar nicht erkennen konnte, welchen Erkenntnisgewinn Sie überhaupt für Ihre persönliche Arbeit aus der Antwort auf die Frage, die Sie gestellt haben, ziehen wollten.

Wenn ich als Beispiel die Frage nehme, ob seit 1945 irgendwann einmal eine Promotion wegen - wie hieß das Wort? - Unwürdigkeit der bestimmten Person entzogen wurde, frage ich mich, welchen Erkenntnisgewinn man daraus zieht, wenn gesagt worden wäre, dass 1951 irgendeine Promotion einmal entzogen worden wäre. Was soll das für unsere heutige politische Arbeit für eine Bewandnis haben? Ich finde das schlicht und ergreifend ein bisschen komisch, dass man damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastet, solche Fragen, die viel-

(Daniel Günther)

leicht historischen Wert haben, zu beantworten. Vielleicht promoviert jemand in dem Bereich und braucht ein paar Erkenntnisse. Ich weiß nicht, was solche Fragen in einer solchen Anfrage sollen.

Was wir von Interesse finden, wenn wir uns im Bildungsausschuss darüber unterhalten, ist - das hatte der Herr Minister vorhin auch gesagt -: Durch die **Exzellenzinitiative** ist es uns gelungen, bessere Förderung der postgraduierten universitären Laufbahn hier in Schleswig-Holstein in den **Graduierten-Zentren** hinzubekommen.

Wir konnten feststellen, dass das **Promotionsrecht** an den verschiedenen **Hochschulen** unterschiedlich ist. Ich halte es auch für gut, dass es so ist. Das ist in der Antwort auf die Anfrage auch unterstrichen worden. Ich finde, der Umstand, dass Promotionen in der Regel bestanden werden, ist erfreulich. Es ist gut, dass man so etwas nachlesen kann. Es ist natürlich auch wichtig, dass die Einhaltung von **wissenschaftlichen Standards** an schleswig-holsteinischen Hochschulen eine Selbstverständlichkeit ist, dass es hier auch dokumentiert werden konnte und dass es keine Rücknahme von Dokortiteln in unserem Land geben musste.

Es gibt je nach Fakultät unterschiedliche Ausgestaltungen der **Zulassungsvoraussetzungen** für Promotionen und Habilitationen. An der CAU gibt es derzeit noch nicht die Möglichkeit, im Anschluss an ein Bachelorstudium zu promovieren. Ich denke, das kann sich - vielleicht sollte es sich auch - in Zukunft ändern. Es ist positiv zu bewerten, dass alle Hochschulen **Promotionsstipendien** vergeben.

Ich denke, das Einzige, was für die Zukunft hilfreich wäre, wäre, wenn es eine genauere Erfassung darüber gäbe, was die Aussagen zur Erfolgsquote und Dauerpromotion angeht. Ich kann erkennen, dass man da vielleicht noch ein bisschen Handlungsbedarf sieht, wenn man eine solche Anfrage stellt. Ich glaube, dass die **Zahl der Habilitationen** insgesamt - zusammen mit den Juniorprofessuren - gesteigert werden kann. Ich denke, das sind die einzigen Punkte, die man hieraus ziehen könnte. Wir stimmen aber der Überweisung an den Bildungsausschuss zu.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! An erster Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für die umfangreichen Antworten auf die Große Anfrage für Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein ganz herzlich bedanken.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Trotz alledem, es waren wirklich sehr ausführliche Antworten.

Die Fragen in der Großen Anfrage der SPD beziehen sich auf Themen von Verfahren der Zulassung, der Betreuung und der finanziellen und organisatorischen Unterstützungsmöglichkeiten bis hin zur Frage nach möglichen Rücknahmen von verliehenen Titeln. Ich glaube, der Grund, warum zu diesem Zeitpunkt diese Frage gestellt wurde, ist allen klar. Zum einen wurde sie vor dem Hintergrund des Auftauchens verschiedener Plagiate in den vergangenen Monaten gestellt, zum anderen vor dem Hintergrund der Prüfung der Universität Würzburg, ob es in der Vergangenheit zu einem Handel mit Promotionen, die nicht dem wissenschaftlichen Standard entsprechen, an der Universität gekommen ist.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die **Promotion** ist der höchste akademische Grad. Da ist es nur natürlich, dass an den Erwerb dieses Grades hohe, ja höchste Anforderungen gestellt werden. Dies wird bei den deutschen Universitäten grundsätzlich sowohl durch das **zweistufige Prüfungsverfahren** - schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung - als auch durch die obligatorische **Pflicht zur Veröffentlichung** gewährleistet. Das ist in Schleswig-Holstein nicht anders als anderswo in Deutschland.

Grundsätzlich sollte es zwischen Promovend und Doktorvater ein Vertrauensverhältnis geben. Es ist kein Geheimnis, dass es durchaus vorkommt, dass dieses Vertrauen von einer Seite missbraucht wird. Wenn also ein Doktorvater die Dienste und das Wissen seines Promovenden nutzt, um unter seinem eigenen Namen einen neuen Artikel schreiben zu lassen, dann ist das ebenso wenig hinnehmbar wie eine durch und durch plagierte oder gar gekaufte Doktorarbeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Um es klar zu sagen: Wer plagiiert oder sonstwie täuscht, überschreitet nicht nur juristische Grenzen, sondern verstößt auch gegen den **wissenschaftlichen Kodex**.

(Kirstin Funke)

Der Ruf der Wissenschaft hat in den jüngsten unterschiedlichen Auseinandersetzungen mit **Plagiaten** und Anerkennungen von Arbeiten, die nicht dem wissenschaftlichen Standard entsprechen, gelitten. Die Wissenschaft allerdings unter Generalverdacht zu stellen oder abzuqualifizieren, schadet nicht nur den an den Hochschulen tätigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, sondern dem gesamten Ansehen der Hochschulen. Studierende haben schon heute manchmal das Gefühl, sich für ihre Ausbildung und deren Inhalte rechtfertigen zu müssen.

Aufgabe der Politik ist es, dass wir uns weiterhin klar zur Wissenschaft im Land bekennen und sie entsprechend fördern.

Die Antwort auf die Frage nach der **Entziehung des Dokortitels** wegen **Unwürdigkeit des Promovierten** zeigt uns, dass das Unrecht, das jüdischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen während der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein widerfahren ist, nach 1945 deutlich verurteilt und geheilt wurde.

Es wird also klar, dass die Promotions- und Habilitationsordnungen Regelungen für alle relevanten Fälle enthalten. Es bedarf aus unserer Sicht - das belegen auch die Antworten auf die Große Anfrage - keiner Nachbesserung, auch nicht über erweiterte Zielvereinbarungen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister de Jager, vielen Dank an Ihr Haus - der Dank gilt gleichzeitig auch den Hochschulen - für die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion. Die Große Anfrage kann man mit einem Satz beantworten: Es gibt kaum Missverhalten an den schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Für uns Grüne steht die Sicherung der **Qualität der Promotionen** im Vordergrund. Wer heute an einer schleswig-holsteinischen Hochschule promovieren will, steht vor zwei großen Problemen, zum einen

der Finanzierung und zum anderen der Unabhängigkeit.

Eine Promotion ist mehr als ein Vollzeitjob. Trotzdem gibt es an den Hochschulen zu wenig Stellen, die jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen eine Promotion ermöglichen. Gerade in Fachrichtungen, an denen die Wirtschaft wenig Interesse hat, gibt es deutlich zu wenig **Promotionsstellen**. Die Stipendien reichen vorn und hinten nicht. So hat es eine gute Bekannte von mir beispielsweise trotz Top-Noten nicht geschafft, ein Stipendium für ihre Promotion zu bekommen. Die Unabhängigkeit der jungen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wird sehr stark von ihrem jeweiligen Dozenten beeinflusst. Die Promotionsstellen sind sehr an das Thema der Promotion geknüpft.

Vernetzung, Austausch und **Weiterbildung** sind während der Promotion enorm wichtige Faktoren. Die Rolle der **Graduiertenzentren** ist deshalb hervorzuheben. Die Kollegen vor mir haben das auch schon genannt. Allerdings stehen wir hier noch am Anfang der Entwicklung. Wir würden uns beispielsweise mehr **Betreuungsvereinbarungen** zwischen Betreuerinnen und Betreuern und Promovierenden wünschen. Ähnlich wie es die DFG fordert, könnten die Graduiertenzentren hier eine Schlüsselrolle übernehmen.

Aber auch die Zeit nach der Promotion muss mit einer klaren Zukunftsperspektive verbunden werden. Wir haben in Schleswig-Holstein extrem schlechte **Arbeitsbedingungen** für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Deshalb fordern wir beispielsweise mehr unbefristete Arbeitsverhältnisse für junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und die Abschaffung der sogenannten Sechsus-Sechs-Regel.

Gerade für die **Vereinbarkeit von Familie und Forschung** müssen wir noch viel tun. Der Fachkräftemangel wird sich im Bedarf an Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen niederschlagen. Wer jetzt nicht handelt, verhält sich grob fahrlässig.

Es gibt aber noch weiteren **Reformbedarf**. So fordern wir zum Beispiel, dass kumulatives, sprich artikelbasiertes Promovieren, in Zukunft an den Hochschulen der üblichen Monografie, also der üblichen Promotion, gleichgestellt wird. So kann sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Arbeit im Vorfeld durch mehr Köpfe und Hände gegangen ist. **Plagiatsversuche** würden so früher gestoppt werden können, jenseits von Plagiatssoftware und Ähnlichem.

(Rasmus Andresen)

Auch sollte man überlegen, ob die Länder ein gemeinsames unabhängiges Plagiatsinstitut einrichten, so wie es vor wenigen Tagen die Informatikprofessorin Debora Weber-Wulff gefordert hat.

Wir wollen das Promotionsrecht und die gesellschaftliche Rolle von Promotionen und Promovierenden weiter reformieren. Herr Günther, die starre **Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universitäten** im Promotionsrecht macht wenig Sinn. Dieses Tabuthema muss gebrochen werden, und das **Promotionsrecht** muss verändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann beispielsweise durch Kooperationen unterschiedlicher Hochschulen, einer Universität und einer Fachhochschule oder auch durch Änderungen im Hochschulgesetz geschehen.

Es muss uns gelingen, den Dokortitel in Zukunft mehr als wissenschaftlichen Titel zu begreifen und weniger als Statussymbol.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

In kaum einem anderen Land als Deutschland wird der Dokortitel so sehr als Statussymbol genutzt. Weder in den USA noch in den skandinavischen Ländern sind die Verhältnisse so wie bei uns. Vielleicht ist das auch die eigentliche Erklärung für den Druck bei einigen Politikerinnen und Politikern von CSU und FDP, neben ihrer politischen Karriere noch promovieren zu wollen.

Meine Kollegin im Deutschen Bundestag und ehemalige Hamburger Wissenschaftssenatorin Krista Sager hat vor diesem Hintergrund - zugegeben im Sommerloch - gefordert, den Dokortitel aus dem Personalausweis zu streichen. Vielleicht sollte man über diesen Vorschlag noch einmal nachdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein neues Semester beginnt, neue Studierende kommen an die Hochschulen, neue Verträge wurden und werden unterzeichnet. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt uns aber vor entscheidende Fragen. Wird genug für diesen **Nach-**

wuchs getan? Diese Frage ist von zwei Seiten aus zu stellen. Erstens: Können wir mit der **Ausbildung** des Nachwuchses die Nachfrage nach wissenschaftlichem Personal erfüllen, oder gibt es Defizite? Oder - die andere Seite der Frage, die wir für ungleich wichtiger halten -: Können all diejenigen, die promovieren beziehungsweise sich habilitieren wollen, das auch tun? Denn **Promotion** und **Habilitation** sind durch die grundgesetzlich garantierte **freie Berufswahl** Bestandteil der Grundrechte.

Sehen wir uns die Möglichkeiten einmal im Vergleich an! Wenn wir uns die **Zahlen** zu den Promotionen zwischen 2000 und 2010 ansehen, fällt auf, dass die Zahl der Promotionen in den sogenannten MINT-Fächern - also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - zusammen mit der Medizin fast viermal so hoch ist wie in den Geisteswissenschaften. Konkret heißt das, die Summe der Promotionen im Zeitraum von 2000 bis 2010 in den **MINT-Fächern** und in der Medizin macht mit 5.452 knapp 73 % aller Promotionen in diesem Zeitraum aus, während die Promotionen in den **Geisteswissenschaften** mit 1.391 Promotionen gerade einmal auf knapp 19 % kommen.

Wie ist dann das **Verhältnis** der Anzahl der Promotionen zur Zahl der Studierenden an den jeweiligen Fakultäten? - Sehen wir uns das einmal anhand der **Christian-Albrechts-Universität** an. Die **Philosophische Fakultät** ist mit 8.300 Studierenden nicht nur die größte Fakultät der CAU, sondern auch größer als die Universitäten Lübeck und Flensburg zusammen. Im Übrigen ist sie die einzige Fakultät, an der der **Anteil der Frauen** höher als der der Männer ist - ein Umstand, der selbst für die Promotionen gilt, wie aus den Antworten des Ministeriums auf die Anfrage hervorgeht.

(Unruhe)

Bei der Anzahl der Promotionen kommt die Philosophische Fakultät mit 54 Promotionen im Jahr 2010 im Vergleich zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gerade einmal auf die Hälfte. Die **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät** hat etwa 4.800 Studierende und ist damit etwas mehr als halb so groß wie die Philosophische Fakultät. Es drängt sich die Frage nach der Ursache auf: Gibt es einfach ein größeres Interesse an einer Promotion an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, oder gibt es ein Gefälle, was die **Förderung** angeht? Da ist die Faktenlage erdrückend.

(Anhaltende Unruhe)

(Björn Thoro)

Ich unterstelle einen hochsignifikanten Zusammenhang zwischen der Zahl der Promotionen und dem Volumen an eingeworbenen **Drittmitteln**. Die Antworten des Ministeriums zur Frage nach **Graduiertenschulen** erhärten meine Hypothese. Alle **Exzellenzcluster** und die Infrastruktur, die um sie herum geschaffen wird, sind in MINT-Fächern sowie im Bereich der Medizin. Die **Konzentration von Mitteln** geht bekanntermaßen zulasten bestimmter, von der Hochschulleitung als forschungsschwächere oder als nicht wettbewerbsfähig betrachtete Fächer. Der Geschäftsführer des BdWi, Torsten Bultmann, zieht daraus folgendes Fazit:

„Die verteilungspolitische Kehrseite dieser eindimensionalen Konzentrationspolitik ist die Existenz heruntergewirtschafteter Massenstudiengänge mit zunehmend prekären Beschäftigungsbedingungen für das wissenschaftliche Personal.“

Herr Habersaat, wir vermissen in der Anfragen Fragen zur **Beschäftigung von Privatdozenten**, überhaupt zum Thema atypische, prekäre Beschäftigung an den Hochschulen. Denn das ist laut dem Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die am schnellsten wachsende Personalkategorie an den Hochschulen. Zwischen den Jahren 2000 und 2008 wuchsen diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen um 44 %. Da finden sich die abenteuerlichsten Verträge, von befristeten Einjahresverträgen bis hin zu Scheinselbstständigkeitsverträgen mit Dumpinglöhnen, unbezahlte Lehraufträge emeritierter Professorinnen und Professoren, deren Wegfall für viele Studierenden in unterfinanzierten Fächern zum Fiasko würde. Wer von denen soll denn die Promotionen in der Philosophischen Fakultät betreuen? Wer sollte sich heute noch freiwillig habilitieren lassen, wenn man Gefahr läuft, danach bei ausbleibender Berufung schlechter gestellt zu sein als vorher?

Brain up, Deutschland sucht die Superuniversitäten - das war die Antwort der SPD auf diese Missstände. Eliteuniversitäten nach amerikanischem Vorbild wollte man schaffen. Die Fehlentwicklung einer wettbewerblichen Mittelvergabe sollte durch noch mehr Wettbewerb korrigiert werden. Wenn Sie in den aktuellen Umfragen bei 30 % liegen, tun sie das trotz, nicht wegen Ihrer Hochschulpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Worüber wir im Ausschuss noch diskutieren sollten, ist die **Promotionsmöglichkeit an Fachhochschulen**. Es erschließt sich mir überhaupt nicht, warum Promotionen ein Privileg der Universitäten

sein sollen. DIE LINKE steht für eine ausfinanzierte, soziale Hochschulpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Universitäten konnten einen großen Teil der Fragen in der Großen Anfrage zu Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein wegen fehlender Daten nicht beantworten. Die Unkenntnis darüber, wie viele Promotionen betreut oder wie viele Promotionsvorhaben abgebrochen werden, weist darauf hin, dass Promotionen und Habilitationen an den Hochschulen zwar irgendwie so laufen, es scheint aber keine gezielte Strategie, keine Vorgehensweise oder Handhabung zu geben.

Die Landesregierung selbst weist in der Beantwortung darauf hin, dass die Universitäten durch die Anfrage angeregt wurden, zukünftig einzelne **Daten** regelmäßig zu erfassen. Damit hat die SPD bereits einen Erfolg erreicht, um dieses Thema mehr in den Fokus zu rücken. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen dieser Datenlage ist es aber sehr schwierig, Aussagen über die **akademische Laufbahn** in Schleswig-Holstein zu treffen.

(Anhaltende Unruhe)

Auffällig ist, dass die **Zugangsvoraussetzungen** für Promotionen an den einzelnen Instituten sehr unterschiedlich sind. So reicht in der Theologie ein „Befriedigend“, um eine Promotion anzustreben. In den meisten Fächern muss es aber ein „Gut“ sein, und als Fachhochschulabsolvent reicht nicht nur ein „Sehr gut“, sondern es ist auch ein Gutachten über die besonderen Qualifikationen der Person notwendig.

Unklar ist, ob die Zugangsvoraussetzungen je nach Menge der Interessierten erschwert werden oder wieso sie sich unterscheiden. Fest steht, dass es auch andere Wege zur Promotion geben muss.

Wir begrüßen daher, dass es an der **Graduiertenschule der Uni Lübeck** möglich ist, eine **Fast-Track-Promotion** gleich nach dem Bachelor anzu-

(Anke Spoorendonk)

streben. So wird besonders engagierten Studierenden eine Chance geboten, schneller im Hochschulsystem voranzukommen. Es ist nämlich nach wie vor ein großer Nachteil der **akademischen Laufbahn**, dass sie in Teilen elend langwierig ist. Durchschnittlich liegt das Habilitationsalter in Deutschland bei 40 Jahren, soll heißen, der wissenschaftliche Nachwuchs verbringt seine besten Jahre in einer endlosen Durststrecke.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Augenblick bitte.
- Die Bitte um Aufmerksamkeit gilt auch für die Regierungsbank.

(Beifall)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das war ganz in meinem Sinne. - Eine weitere sehr interessante Frage, die sich aus der Beantwortung ergibt, ist die nach dem **Sinn** von Promotionen. **Habilitationen** werden zum überwiegenden Teil nur von Personen angestrebt, die eine **akademische Laufbahn** an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung anstreben. Die **Motivation für Promotionen** ist aber sehr viel breiter gefasst. Die Chancen auf ein höheres Einkommen oder eine Festanstellung sind wohl die häufigsten Gründe. Dann gibt es Imagegründe, die zahlreich bei Juristen und Politikern auftreten, oder die Verzögerungsmotivation, die insbesondere in geisteswissenschaftlichen Fächern auftritt, bei Personen, die eine unsichere Berufsperspektive haben.

Promotionen sagen häufig etwas über die Reproduktion akademischer Eliten aus. Sie sagen aber wenig über rege Forschungsleistung und Nachwuchsförderung aus, da diese oft gar nicht das Ziel einer Promotion sind. Außerdem müssen wir uns von der Idee verabschieden, dass Promotionen etwas über die fachliche und persönliche Eignung für Forschung und Lehre aussagen. Es ist ein Trug-

schluss zu glauben, dass der Doktor-Titel eine angemessene Zertifizierung für akademisches Können ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt lässt sich feststellen, dass die **Gesamtzahl der Promotionen und Habilitationen** in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist und dass außer an den Philosophischen Fakultäten mehr Männer als Frauen promovieren oder sich habilitieren. Neben den organisatorischen und finanziellen **Rahmenbedingungen** für Habilitationen und Promotionen, über die wir mehr wissen sollten, interessiert uns daher vor allem auch, ob das System eigentlich hält, was es verspricht, oder ob es Maßnahmen gibt, die nicht nur die Quantität verbessern, sondern vor allem auch die Qualität der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das sollte in den Mittelpunkt der Beratung gestellt werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/1751, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche die Tagung, schließe die heutige Sitzung und bitte Sie um Aufmerksamkeit: Wir starten morgen früh um 9 Uhr. Ich bitte, das bei einem interessanten und anregenden Abend nicht zu vergessen.

Schluss: 18:00 Uhr